

For Demonstration Purposes Only
Please don't take away!

Bitte nicht wegnehmen!
Ansichtsexemplar

SKAT



Wasserversorgung und Siedlungshygiene: Nachhaltigkeit durch faire Verhandlungen

Bericht über den 10. Gersauer Workshop der AGUASAN
vom 27. Juni - 1. Juli 1994

Werner Fuchs



*Wasserversorgung und Siedlungshygiene:
Nachhaltigkeit durch faire Verhandlungen*

Inhaltsverzeichnis

Übersicht über den 10. Workshop der AGUASAN	3
1. Ausgangslage, Ziele und Inhalt des Workshops	5
1.1 Ausgangslage: Faire Verhandlungen in Wasserversorgung und Siedlungshygiene	5
1.2 Ziele und Inhalte des Workshops	6
1.3 Arbeitsmethode, Vorgehensweise	8
1.4 Erwartete Ergebnisse	9
1.5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer	9
2. Grundlegende Gedanken zur Fragestellung	11
2.1 Fairness in der Abklärungsphase einer Willingness to Pay Studie Corinne Wacker	11
2.2 Infrastrukturmassnahmen als notwendige Elemente für eine nachhaltige Verbesserung von Lebensräumen, Paul Peter	15
2.3 Überlegungen und Fragen zur Anwendung von Schweizerischen Meliorationsverfahren in der Entwicklung ländlicher Räume in Dritt-Welt-Ländern, Martin Fritsch	21
3. Die schweizerische Meliorationstechnik und ihre Relevanz für W&S in der Entwicklungszusammenarbeit	25
3.1 Grundlagen zur Melioration	25
3.2 Melioration Uster	32
4. Fallbeispiele aus der Entwicklungszusammenarbeit	37
4.1 Bewertungsraster	37
4.2 Übersicht über die Fallbeispiele	38
5. Verhandlungsstrategien	45
5.1. Vorgehensweise	45
5.2 Verhandlungssituationen aus den Vergleichsprojekten	46
5.3 Verhandlungsbeispiele im Meliorationswesen	49
6. Reality Check	53
7. Exkursion Melioration Hochibrig	57
8. Anhänge	
Anhang 1: Adressliste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	
Anhang 2: Programm Aguasan Workshop 1994	
Anhang 3: Anwendung von Meliorationsverfahren in der Entwicklung ländlicher Räume in Drittwelt-Staaten	
Anhang 4: Von der Projektidee zur -durchführung	
Anhang 5: Melioration Uster, Originaldokumente	
Anhang 6: Gesamtprojekt Kulturlandschaft Fischenthal	
Anhang 7: Literaturliste	
Anhang 8: Gedächtnisspurer	

Die Gersauer Workshops der AGUASAN

Der vom 27. Juni bis 1. Juli durchgeführte zehnte Gersauer Workshop wurde von der AGUASAN in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Wasser und Infrastruktur der DEH vorbereitet, von der SKAT organisatorisch betreut und durch die DEH finanziert.

Die Arbeitsgruppe AGUASAN ist seit 1983 die interdisziplinäre Koordinationsgruppe und 'think-tank' des Fachdienstes Wasser und Infrastruktur der DEH für den Bereich Wasserversorgung und Siedlungshygiene. Mitglieder sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von EAWAG/IRCWD, SKAT, HELVETAS, EPF Lausanne, ETH Zürich, Universität Zürich, WHO Genf und der DEH. Etwa alle drei Monate trifft sich die Gruppe, um Probleme und Lösungsansätze in bezug auf Projekte im Bereich Wasserversorgung und Siedlungshygiene in der Entwicklungszusammenarbeit zu diskutieren, oft unter Beizug anderer Spezialistinnen und Spezialisten. Eine Untergruppe der AGUASAN hat wesentlich an der Ausarbeitung der Sektorpolitik des Fachdienstes Wasser und Infrastruktur mitgearbeitet.

Zur wichtigsten Plattform für den Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Lernen wurden die von 1985 an jährlich in Gersau durchgeführten einwöchigen Workshops.

Zu den letzten sechs Workshops sind ausführliche Berichte erschienen, die über den SKAT-Bookshop, Vadianstrasse 42, 9000 St. Gallen bezogen werden können. Kurzzusammenfassungen sind in englisch und französisch erhältlich.

Themenschwerpunkte der bisherigen Workshops waren:

- Internationale Wasserdekade (1985)
- Hygiene-Einrichtungen (1987)
- Unterhaltsfragen (1988)
- Monitoring und Evaluation (1989)
- Nachhaltigkeit (1990)
- Kommunikation in der Entwicklungszusammenarbeit (1991).
- Water and Sanitation Knowledge System (1992)
- Wasser ist kein freies Gut (mehr) - Wer bezahlt? (1993)

Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer

Die Namen und Adressen der 22 Workshop-Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die Gruppe setzte sich zusammen aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die

- als Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter im Feld arbeiten (oder erst kürzlich zurückgekehrt sind);
- als Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den "Zentralen" beschäftigt sind;
- als Konsulentinnen und Konsulenten in "unterstützenden" Organisationen oder frei tätig sind.

Der Workshop wurde von Tonino Zellweger moderiert, die Berichterstattung lag bei Werner Fuchs (SKAT). Mit der Vorbereitung befasste Vertreter der AGUASAN-Gruppe waren Karl Wehrle (SKAT), Paul Peter (DEH) und Albert Bürgi (Helvetas).

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer steuerten Beiträge aus ihrem persönlichen Erfahrungsbereich zum Workshop bei. Spezielle Inputs wurden gegeben in einem Beitrag von Corinne Wacker zur Frage der Fairness in Verhandlungen am Beispiel einer Willingness to Pay Vorstudie in Benin, von Paul Peter zu Infrastrukturmassnahmen als notwendige Elemente für eine Verbesserung von Lebensräumen, von Fritz Zollinger und Hans Bachmann vom Meliorations- und Vermessungsamt Zürich zu Grundlagen und praktischer Umsetzung von Meliorationsverfahren.

Das Workshop-Programm

Das Programm des Workshops ist in Anlage 2 wiedergegeben.

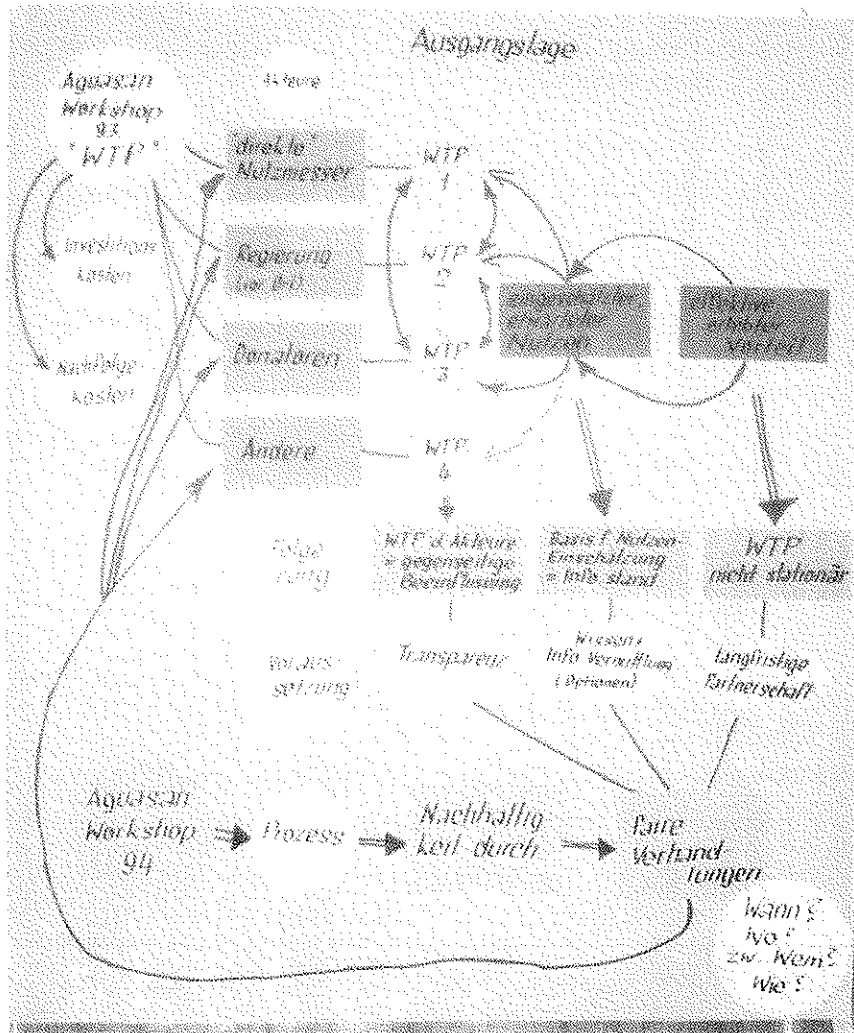
Die Arbeit der 5 Tage hatte den Vergleich der spezifischen Projektsituation im Bereich Wasserversorgungs- und Siedlungshygiene in der Entwicklungszusammenarbeit mit den mehr als hundertjährigen Erfahrungen im schweizerischen Meliorationswesen zum Thema und daraus abgeleitete spezifische Massnahmen für faire und erfolgreiche Verhandlungen mit dem Ziel nachhaltiger Projekte. Als Prüfstein aller diskutierten und erarbeiteten Konzepte und Handlungshinweise dienten ausgewählte Projekte von Teilnehmern.

Weiterführende Literatur

Anlage 7 gibt eine Liste mit relevanter Literatur zu den behandelten Themenkreisen.

1. Ausgangslage, Ziele, Inhalt

1.1 Ausgangslage: Faire Verhandlungen in Wasserversorgung und Siedlungshygiene



Wie in den Workshops der AGUASAN üblich, entwickelte sich auch das aktuelle Thema 'Nachhaltigkeit durch faire Verhandlungen' aus der Arbeit vorhergegangener Workshops.

Der Workshop 1993 befasste sich mit wirtschaftlichen Fragen in Zusammenhang mit Wasserversorgung und Siedlungshygiene und speziell mit dem Schlüsselbegriff der "Willingness to Pay" (WTP).

- WTP bezüglich Investitionskosten
- WTP bezüglich Nachfolgekosten

Verschiedene Akteure müssen für eine erfolgreiche Projektentwicklung eine WTP entwickeln:

- direkte Nutzniesser
- Regierung
- Donatoren
- andere

Jeder dieser Akteure hat seine eigene WTP, abhängig von seiner spezifischen Einschätzung des Nutzens (materiell, immateriell).

Verschiedene Folgerungen konnten gemacht werden in bezug auf die Willingness to Pay:

- Die WTP der Akteure wird beeinflusst durch die WTP der anderen Akteure
- Basis für Nutzeneinschätzung ist der Informationsstand
- WTP ist eine veränderliche/veränderbare Grösse

Voraussetzungen für die Entstehung der Willingness to Pay sind:

- Transparenz
- Wissen und Informationsvermittlung (Optionen kennen)
- Langfristige Partnerschaft aller Beteiligten

Notwendige Prozesse für die Entwicklung dieser Voraussetzungen sind Verhandlungen:

Die Frage der Verhandlungen bildet Thema des Workshop 1994: 'Nachhaltigkeit durch faire Verhandlungen'.

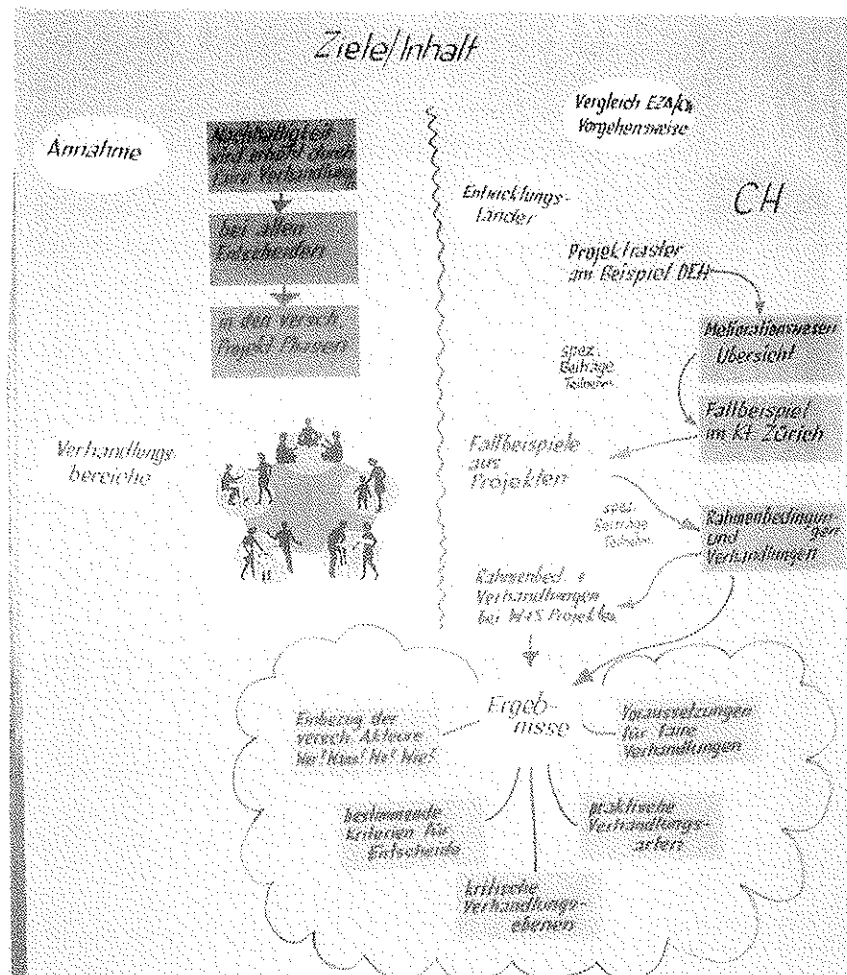
Die Hauptfrage ist die Frage danach, was "faire Verhandlungen" darstellen. Verhandlungen wann, wo, zwischen wem und wie?

1.2 Ziele und Inhalte des Workshops

Annahme: Nachhaltigkeit im Bereich W&S kann durch faire Verhandlungen bei allen Entscheiden in den verschiedenen Projektphasen erhöht werden.

Verhandlungsbereiche (im Verständnis eines balanced development):

- **technologische Aspekte**
Welche Technologie eignet sich für eine gegebene Situation am besten?
- **wirtschaftliche Aspekte**
Welche Folgekosten entstehen und sind tragbar?
Wie sind solche Kosten unter den Beteiligten aufzuteilen?



- **institutionelle Aspekte**
Welches institutionelle Umfeld braucht es, um die Einrichtungen langfristig nutzen, tragen und unterhalten zu können?
- **Aspekte des Wissens**
Welche Kenntnisse sind notwendig, um die geplanten Einrichtungen auszuwählen, zu warten und langfristig zu nutzen?
- **soziale Aspekte**
Wie können die Nutzniesser in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden?

Was können wir dazu beitragen, dass die Verhandlungen, die zu Entscheiden führen, für alle Partner transparent und fair ablaufen?

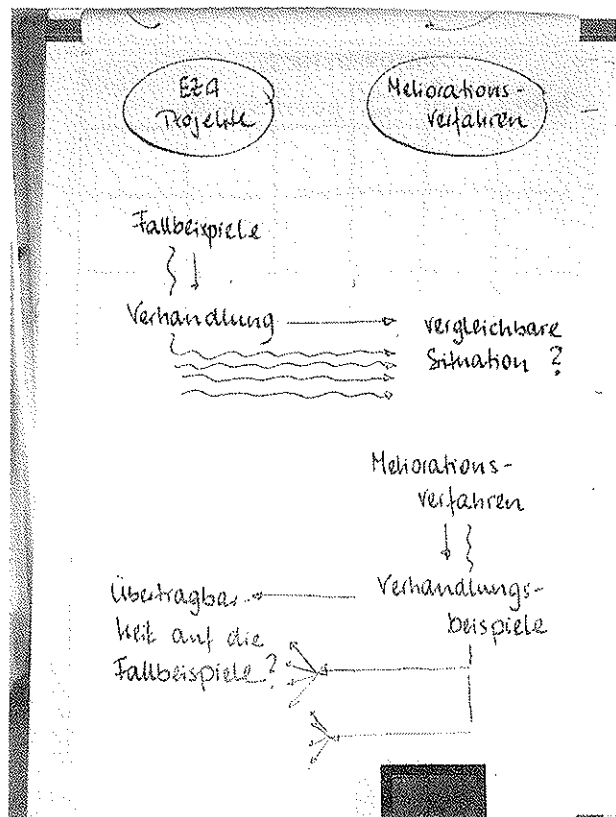
1.3 Methode, Vorgehensweise

Ein Bereich, in dem solche Prozesse der Verhandlung seit mehr als hundert Jahren erfolgreich ablaufen, ist das schweizerische Meliorationswesen.

Der Workshop versuchte, einen Vergleich herzustellen zwischen der Projektsituation in der Entwicklungszusammenarbeit und den Erfahrungen des schweizerischen Meliorationswesens.

Parallel nebeneinander wurden Erfahrungen aus dem schweizerischen Meliorationswesen eingebracht und mit den spezifischen Situationen ausgewählter Projekte der EZA auf ihre Relevanz überprüft.

Auf der Basis eines gleichen Projekt-Rasters wurden Erfahrungen aus der Schweiz mit Erfahrungen in Entwicklungsländern verglichen.



Die vergleichende und sich befruchtende Arbeit wurde ergänzt mit Gedanken und Positionen zur Fragestellung aus verschiedenen Gesichtswinkeln.

1.4 Erwartete Ergebnisse:

Erwartet wurden von Teilnehmern und Organisatoren Antworten auf die Fragen:

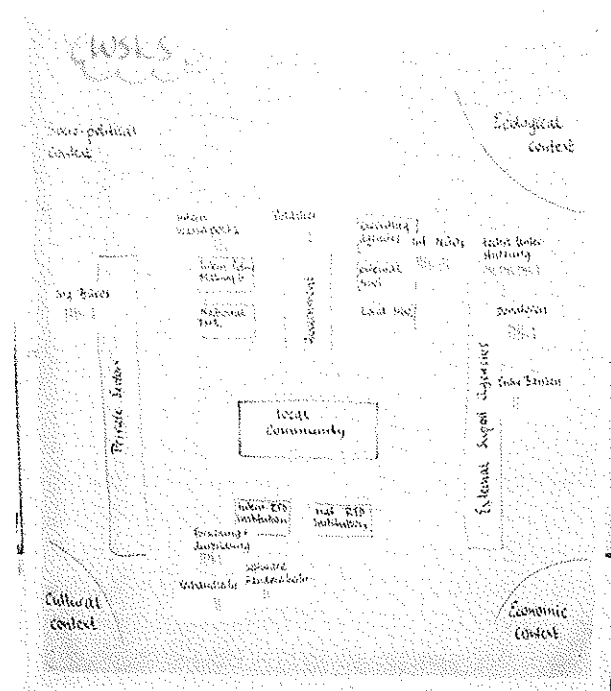
- Einbezug der verschiedenen Akteure in den Verhandlungsprozess: Wann, wo, wer, wie?
- bestimmende Kriterien für Entscheide
- kritische Verhandlungsebenen
- praktische Verhandlungsarten
- Voraussetzungen für faire Verhandlungen

1.5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Gruppe der Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer setzte sich zusammen aus

- Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter, die im Feld arbeiten (oder erst kürzlich zurückgekehrt sind);
- Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die in den "Zentralen" beschäftigt sind;
- Konsultantinnen und Konsultanten, die in "unterstützenden" Organisationen oder frei tätig sind.

Im Raster des Water and Sanitation Knowledge System (WSKS) lokalisieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre eigene Funktion vornehmlich in den Bereichen External Support Agencies, International Research, Training and Development Institutions, Ingenieurbüros und internationale NGOs.



2. Grundlegende Gedanken zur Fragestellung

2.1 Fairness in der Abklärungsphase einer Willingness to Pay Studie in Benin - Corinne Wacker

Im Rahmen internationaler Konferenzen zur Nachhaltigkeit von Wasserversorgungen wurde die Politik der 'cost recovery' als Schlüsselkonzept definiert, bei der die Direktzahlung der Konsumenten und die Dezentralisierung der Wasserversorgung im Vordergrund stehen. Damit wird entwicklungspolitisch angestrebt, die NutzniesserInnen der Wasserversorgung vom Status der Hilfsempfänger in jenen der ernstzunehmenden Wirtschaftspartner zu heben. Als Planungsinstrumente haben WTP-Studien das Ziel, Donatoren und Regierungen beim Setzen von Prioritäten bei ihren Investitionen im Wasserbereich zu unterstützen und den Dialog zwischen den öffentlichen und privaten Partnern der Wasserversorgung mit den Nutzniessern zu fördern. Mit 'Willingness to Pay' (WTP)-Studien wird die Zahlungsbereitschaft der Wasserkonsumenten für verschiedene Serviceniveaus abgeklärt, die Höhe und Art der Wassertarifierhebungen und der Kostendeckungsgrad der Wasserversorgung. Der Ausdruck 'Willingness to Pay' (WTP) bezeichnet den maximalen Beitrag, den der Konsument bereit ist, für eine Leistung zu bezahlen, eher als darauf zu verzichten. Die Methodik der WTP-Studien beruht auf dem Grundkonzept, wonach der Konsument im Wasserverbrauch, der über das (unelastische) Lebensminimum hinausgeht, seine Nutzenpräferenzen in Form von Zahlungsbereitschaft ausdrückt, die auf den Preis und die Serviceleistung des Angebots reagiert. Methodisch werden in WTP-Studien die Nutzniesser mittels standardisiertem Fragebogen nach ihrer Wahl des gewünschten Serviceniveaus (der Technologie der Wasserversorgung) befragt und nach ihrer Zahlungsbereitschaft dafür. Verschiedene Faktoren beeinflussen die individuelle Zahlungsbereitschaft für Wasser: institutionelle, wirtschaftliche, soziokulturelle und ökologische Faktoren. In einer WTP-Studie in Benin versuchten wir diese Faktoren zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Stukturanpassungsprogramms des Staates Benin hat die Regierung eine neue Sektorpolitik für den Bereich der ländlichen Trinkwasserversorgung formuliert, in der 'cost recovery', die volle Bezahlung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten der Wasserversorgung durch die Nutzniesser, längerfristig erreicht werden soll. Die neue Politik beinhaltet vier Zielgrößen: die Dezentralisierung der Entscheidungsbildung, die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaften an den Investitionskosten und am Unterhalt, die Suche nach Kostenreduktion für Bau und Unterhalt der Wasserversorgung und die Förderung des Privatsektors. Ausgangspunkt einer verbesserten Wasserversorgung ist die Nachfrage der Bevölkerung, ausgedrückt in Form von Zahlungsbereitschaft an den Investitionskosten, auf deren Grundlage die Gemeinschaft mit Unterstützung der staatlichen Wasserbehörde das Projekt realisiert und es

dann selbst verwaltet. Zur Einführung dieser neuen Politik in Benin hat die Regierung eine WTP-Studie für die Provinzen Zou und Atlantique in Auftrag gegeben. HELVETAS hat diese Studie im Sommer 1994 durchgeführt und Aguasan-Mitglieder waren beratend dabei.

Bei der Konzipierung und Durchführung dieser Studie waren uns vier Anliegen wichtig:

1. *Die intensive Zusammenarbeit mit der Regierung in der Vorbereitung der Untersuchung.*

In der Vorbereitung der Erhebung wurden die Kernbegriffe der neuen Politik 'Partizipation' und 'Dezentralisierung' im Rahmen eines Seminars mit dem Erhebungsteam von den Regierungsvertretern selbst so definiert, geklärt und übersetzt, wie sie sie verstanden haben wollten. Die Bezugseinheit der Erhebung, die Departemente Zou und Atlantique, sind durch operationelle Kriterien von der Regierung bestimmt worden. Innerhalb dieser Regionen wurden die Dörfer aber so ausgewählt, dass sie die geologische, soziokulturelle und urbanitätsbezogene Vielfalt in den beiden Regionen widerspiegeln (stratifiziertes random sample). Während der Durchführung der Erhebung in den Dörfern waren oft Verwaltungsmitglieder der Regierung dabei. Wie mit ihnen vereinbart, griffen sie jedoch nicht in den Erhebungsprozess ein, was ihnen, so ihre Äusserungen dazu, eindruckliche Erfahrungen beim Zuhören der DorfbewohnerInnen brachte.

2. *Maximale Zusammenarbeit mit einheimischen Fachkräften, Büros und NGOs*

HELVETAS führte die Studie als internationale NGO in Zusammenarbeit mit beninischen NGO und Ingenieurbüros durch. CEBEDES, eine spezialisierte NGO im Bereich partizipativer sozialwissenschaftlicher Erhebungen, koordinierte und verantwortete die Befragung in den Dörfern. VES, tätig im Bereich der sozialwissenschaftlichen Datenverarbeitung und Betriebsberatung, erhielt die erhobenen Fragebogen von CEBEDES und führte die Kodierung sowie erste statistische Berechnungen der Ergebnisse durch. Das Ingenieurbüro BETIB fertigte Karten der Dörfer an, die in der Erhebung vom CEBEDES Team verwendet wurden. Die Konsultanten der HELVETAS hielten sich im Rahmen kürzerer Aufenthalte im Land auf, bei denen die Zusammenarbeit mit den einheimischen NGOs hergestellt und koordiniert wurde.

3. *Eine Erhebung mit aktiver Mitarbeit hochqualifizierter einheimischer BefragterInnen*

Das Team der BefragterInnen bestand aus Sozialwissenschaftlern, Studenten und NGO-MitarbeiterInnen, die bereits Erhebungen durchgeführt haben. 30 ausgewählte Männer und Frauen nahmen an einem Vorbereitungsseminar teil, an dem ebenfalls Vertreter der Wasserbehörden dabei waren. Dabei wurden verschiedene Aspekte der Wasserversorgung thematisiert. In Workshops erarbeiteten die Teilnehmer den Ablauf von Gruppendiskussionen mit Männern und Frauen im Dorf. Die Erhebungsinstrumente wurden vom Team geübt, dann in einem Versuchsdorf getestet und verbessert. Während der Erhebung reflektierte das Team die angewendeten Methoden weiterhin und erarbeitete Vorschläge für spätere WTP-Erhebungen, die in einem Seminar zuhänden der Wasserbehörden und Donatoren eingebracht wurden. Mit diesem Vorgehen wurde eine verantwortungsvolle Durchführung der Studie gefördert.

¹ Empfehlungen der Weltbank, der WHO/BMZ 1985, der 3. internationalen Donatorenkonferenz in Interlaken 1987, im New Delhi Statement und in der Agenda 21 der Rio Konferenz. Grundlage dazu ist die Evaluation der Leistungen der Wasserdekade. Da die finanziellen Beiträge der internationalen Donatoren an den Sektor seit Anfang der Achtzigerjahre rückläufig sind und viele Entwicklungsländer ihre nationalen Budgets weder durch Mehrausgaben noch durch Mehreinnahmen in Form von Steuern für Leistungen im Wasserbereich ausdehnen können, steht die Direktzahlung der Konsumenten im Vordergrund, die auf der Dezentralisierung der Wasserversorgung beruht. Die Politik der 'cost recovery' bedingt die volle Partizipation der Nutzniesser an der Planung von Wasserversorgungen und an deren Unterhalt durch Bildung geeigneter Verwaltungsformen.

4. Die Partizipation der Dörfer durch die Kombination verschiedener Erhebungsmethoden

Die Erhebungen in den 17 Dörfern dauerten jeweils drei Tage. Dadurch, dass die Erhebung in zwei Dörfern parallel stattfand, konnten im Zeitraum eines Monats über 1900 Fragebogen zu den Bereichen Wasser und Siedlungshygiene erhoben und rund 50 Gruppendiskussionen durchgeführt werden. Ein fünfzehnköpfiges Team lebte drei Tage im Dorf, bewegte sich nach festgelegtem Muster von Hof zu Hof und führte die individuellen Befragungen durch, wobei auf eine gleichmässige Anzahl von Männern und Frauen geachtet wurde. In diesem Zeitraum fanden ebenfalls Gruppendiskussionen mit Männern und Frauen zur WTP statt, die repräsentativ vom Dorf bestimmt worden waren und mit denen zum Abschluss der Erhebung eine Dorfsynthese erarbeitet wurde. Bei der individuellen Erhebung stand die WTP für das Wasser selbst (operation and maintenance costs) im Zentrum, in den Gruppendiskussionen die Zahlungsbereitschaft für die Investitionskosten. Das Festhalten der kollektiven Entscheidungsfindung im Dorf war in Benin darum wichtig, weil der individuelle Wasserkonsument sich nicht in der Kompetenz wähnt, allein über grosse, das ganze Dorf betreffende Investitionen zu befinden.

Die Studie setzte sich methodisch das Ziel, die neue Politik der Regierung bereits bei der Erhebung selbst umzusetzen und die Zusammenarbeit zwischen Staat, Privatsektor, NGO und den Dorfgemeinschaften zu fördern. Durch die Ergänzung der individuellen Befragung mit Gruppendiskussionen wollte unser Vorgehen ebenfalls zum Dialog innerhalb des Dorfes beitragen. Der Vorteil dieser ergänzenden, partizipativen Methode ist, dass dabei die institutionellen Aspekte der WTP mitthematisiert werden. Eine realitätsnähere Kenntnis der WTP dürfte daraus erfolgen.

Fairness

WTP-Studien klären die individuelle Zahlungsbereitschaft für eine verbesserte Wasserversorgung ab. Nach OECD 1987 ist Fairness (equity) ein individuelles Konzept, das mit der Kostenverteilung, der Einkommensverteilung und dem sozialen Ausgleich verbunden ist. Gesellschaftliche Institutionen, Werte und Normen haben Einfluss auf die Fairness in der Wasserversorgung. Sie normieren den Bedarf, koordinieren zwischen Akteuren und ermöglichen Lernprozesse aus Erfahrungen. WTP-Studien sind 'gross estimates' zu Handen von Planern. Eine konkrete Planung einer verbesserten Wasserversorgung und ihrer 'cost recovery' bedingt weitere partizipative Abklärung mit allen beteiligten Akteuren. Dabei kann eine Fairness abgeklärt und zwischen den lokalen und übergeordneten Akteuren vereinbart werden. Eine konkrete Möglichkeit der weiteren Abklärung ist das Zurückbringen der Ergebnisse der WTP-Studie in die Dörfer und die Diskussion der Ergebnisse mit allen Beteiligten. Damit könnten angepasste kombinierte Formen von Handlungsketten zwischen Staat, Donatoren, Privatsektor und der Gemeinschaft der Nutzniesser vereinbart werden, die allseitig akzeptiert werden und daher 'fair' sind. Wir versuchten in der WTP-Studie in Benin mit folgendem Vorgehen Fairness herzustellen:

1. *die Partner im Erhebungsprozess dort als Partner partizipieren zu lassen, wo sie zuständig sind.*

Das betrifft das Dorf im Rahmen der individuellen Befragung, die auch offene Fragen (warum, was, wie Fragen) beinhaltete, und die Gruppendiskussionen in sozial angepasster Form: die Ingenieurbüros und NGOs bei der Erhebung von Karten und der Organisation und Durchführung der Befragung, das Team der Befragten in der Ausarbeitung und Eigenverantwortung der Durchführung der Befragung, die Regierung bei der korrekten Übersetzung ihrer Politik in die Lokalsprache und in die Befragungsinstrumente: die Vertreter der verantwortlichen nationalen und internationalen Stellen in der Wasserpolitik in der Definition der Kosten und der technischen Eigenschaften (Leistungen) der einzelnen Systeme.

2. *den finanziellen Aspekt in die anderen Bereiche der nachhaltigen Wasserversorgung einzubetten*

Sowohl in der Abklärung der bestehenden Wasserversorgung im Dorf wie bei der Darstellung der zur Wahl stehenden Systemtypen wurden institutionelle, soziale, wirtschaftliche, technische Wissensaspekte mitthematziert. Die Probleme der bestehenden Versorgung, Ansatzpunkte einer möglichen Verbesserung und der Bedarf an Hilfe von aussen zur Lösung anstehender Schwächen in der Versorgung in den verschiedenen Bereichen der Wasserversorgung wurden erfragt. Hatte ein Dorf eines der zur Auswahl stehenden neuen Systeme gewählt und seine monetäre Partizipation ausgedrückt, so stellte das Befragerteam Rückfragen nach der antizipierten Form der Verwaltung und Wartung des neuen Systems: Fragen zu den institutionellen, sozialen, normativen, Know-how und technischen Aspekten der gewählten neuen Wasserversorgung im Vergleich zum jetzigen System.

3. *Optionen von Community Management in der Wasserversorgung zu erleichtern*

In Benin ist der Kostenanteil, den die Bevölkerung an den angebotenen verbesserten Technologien bezahlen kann (resp. zu zahlen bereit ist), rund 1,5% der realen Kosten der Technologie auf dem Anbietermarkt. Machen die geäußerten 1,5% der finanziellen Partizipation die beninischen Dörfer diese wirklich zu Partnern statt zu Hilfsempfängern? Eine Abklärung der finanziellen Anpassung der Technologieanbieter an die Kaufkraft der Nachfrager steht ausserhalb des Rahmens von WTP-Studien, die jedoch einen Impuls zu diesbezüglichen Überlegungen bieten können. Durch lokale Produktion, lokale Technologie, lokales Management können die Kosten der Wasserversorgung substantiell gesenkt werden. Falls geeignete Strukturen bestehen, können in 'community managed systems' die Kosten für den Bau und Unterhalt verringert werden und die Effekte der 'economy of scale' kompensieren. Das Einbeziehen institutioneller Aspekte der Wasserversorgung in der WTP-Erhebung in Benin hatte zum Ziel, Hinweise auf das lokale Potential an 'community management' zu erhalten.

4. *In bezug auf die Fairness wären folgende Aspekte ebenfalls wichtig:*

WTP-Studien sollten die Verwaltungskosten einer verbesserten Wasserversorgung (operation and maintenance costs) ebenfalls bei der Bevölkerung erheben. Dabei könnten gleichzeitig Präferenzen zwischen verschiedenen Finanzierungsoptionen (community management, direktem Wasserkauf und der Zahlung von regulären Wassersteuern) erfragt werden sowie Optionen der Blockpreisbildung und Subventionen für die Armen. Zusätzlich zur WTP-Befragung für neue Wasserversorgungen wäre es sinnvoll, ebenfalls die Option 'nur Instandsetzung der bestehenden Wasserversorgung' zu eruieren.

Die Methodik der WTP-Studien in Benin wird in Form eines Handbuches Ende Jahr erhältlich sein. Im Aguasan Workshop wurde diskutiert, dass WTP-Angaben Momentaufnahmen sind. Mit der Zahlungserfahrung verändert sich die Bereitschaft zur Partizipation der NutzniesserInnen an den Kosten der Wasserversorgung. Eine kleine Literaturliste zur Thematik befindet sich im Anhang 7.

2.2 Infrastrukturmassnahmen als notwendige Elemente für eine nachhaltige Verbesserung von Lebensräumen

Paul Peter, DEH

In seiner Einleitung zum Thema stellt der Referent die Fragestellung des Seminars in das komplexe Umfeld der Entwicklungszusammenarbeit und leitet daraus die These ab, dass angepasste Infrastrukturmassnahmen notwendig sind, um Lebensräume nachhaltig zu verbessern.

1. Das Umfeld der internationalen Entwicklungszusammenarbeit befindet sich in einem steten Wandel

Bundesgesetz von 1976

Das langfristige Ziel der Entwicklungszusammenarbeit gemäss Bundesgesetz ("besser ausgewogene Verhältnisse in der Völkergemeinschaft") erscheint nach dem Ende des Kalten Krieges in neuem Licht. Neue Chancen, aber auch neue Risiken tauchen auf. Wenn wir heute mit dem Blick eines 'normalen' Bürgers in die Welt des Südens schauen, ergibt sich ein schwierig zu verstehendes Bild. Während nach der Abschaffung der Apartheid in Südafrika eine Integration der soziokulturellen Gegensätze anfängt, explodieren in Rwanda lange verdrängte kulturelle Spannungen. Oder während die Menschenrechtsfrage zu Recht ein Kriterium der Gewährung von Hilfe wird, definieren Länder im asiatischen Raum ihre eigenen Kriterien und kümmern sich nicht um diese Externalitäten.

Obwohl es vermehrt **Stimmen** gibt, die ein **verstärktes Engagement der Schweiz in Frage** stellen, schafft diese Situation auch **Platz und Energie**, um die **realen gesellschaftspolitischen Probleme der Armut, der Bevölkerungspolitik, der gesellschaftlichen Organisation anzupacken**.

Leitbild der DEH von 1991

Die DEH definiert die Prioritäten der EZA für die 90er Jahre in ihrem Leitbild¹ von 1991 folgendermassen :

- Förderung wirtschaftlicher und staatlicher Eigenständigkeit
- Unterstützung der Armen
- Unterstützung bei der Bewältigung von Umweltproblemen
- Verbesserung der Produktionsbedingungen
- Gesundheit und Bildung

Leitbild Nord - Süd und Rahmenkredite:

Diesen operationellen Prioritäten setzt das **Leitbild Nord-Süd**² einen übergeordneten politischen Rahmen. Es propagiert eine umfassende Sichtweise der Beziehungen der Schweiz mit dem Süden. Stichworte dazu sind:

- Handel und Entwicklung
- Fluchtgelder
- gute Regierungsführung und Menschenrechte
- Waffenexporte.

Die möglichen finanziellen Verpflichtungen werden durch den für vier Jahre vom Parlament festgesetzten Rahmenkredit festgelegt. Dazu bereitet die DEH die notwendige Botschaft³ vor. Darin werden weitere thematische Präzisierungen dargestellt. Für die nächste Periode sind dies:

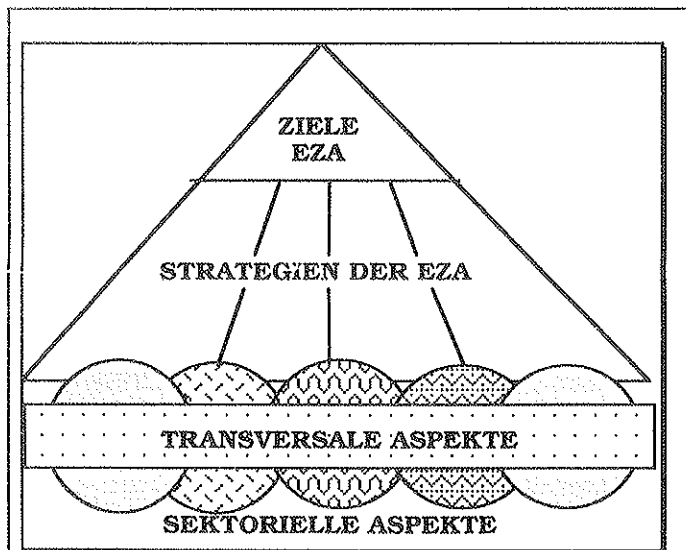
- Verbindung von Umwelt und Entwicklung
- Steigerung der Aufgaben im sozialen Bereich

2. Infrastrukturmassnahmen als strukturelle Voraussetzung im Kampf der Armut

Hier stellt sich aus der Sicht der im Workshop teilnehmenden Personen und die sie interessierenden Fachbereiche, Programme und Projekte, folgende erste wichtige Frage:

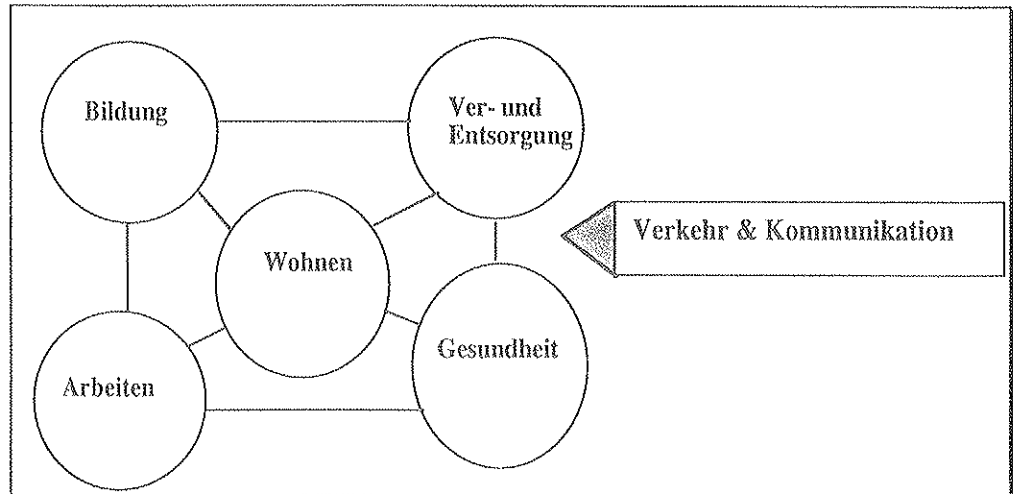
Wo stehen wir in bezug auf die angetönten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und sozialen Oberziele und wie wird uns die Prioritätensetzung Richtung 'SOZIALES' betreffen?

Als erstes soll man davon ausgehen, dass alle Partner **den Kampf gegen die Armut als gemeinsames Oberziel** verstehen; bewusst muss man sich sein, dass die Strategien und die Ansätze verschieden sein können.

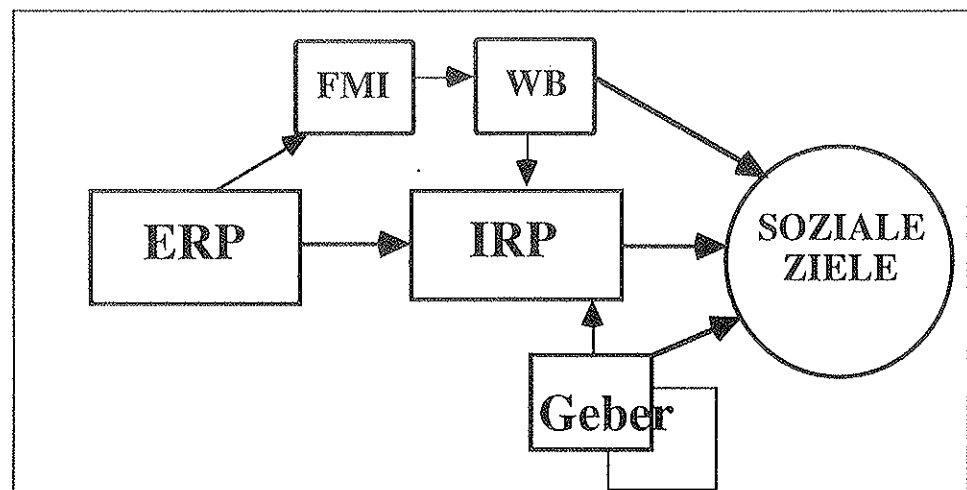


- **gemeinsame Ziele**
- **verschiedene Strategien**
- **gemeinsame transver-sale Aspekte**

Als **zweites** muss man die Zielsetzung unter dem Gesichtspunkt des Lebensraumes des Menschen sehen. Der Lebensraum ist zugleich Wohn- und Arbeitsraum, Wirtschaftsraum, ökologischer Raum, Verkehrsraum etc. Die vielfältigen menschlichen Tätigkeiten sind miteinander in Bezug zu setzen. Die Interdependenzen müssen verstanden werden.



Als **drittes** zeigen Erfahrungen, z.B. in Tanzania, dass **soziale Ziele ohne entsprechendes ökonomisches Umfeld** nicht zu erreichen sind. Letzteres bedingt wiederum ein Minimum an wirtschaftlichen Infrastrukturen, z.B. Strassen, Energie, Telekommunikation.



Berücksichtigt man diese Überlegungen, kommt man nicht umhin, die **Verfügbarkeit von und den Zugang zu physischen Infrastrukturen als strukturelle Voraussetzung zur Umsetzung dieser Ziele zu sehen**. Zugang zu Trinkwasser für die ländliche und städtische Bevölkerung, die Verbreitung ressourcen- und umweltschonender Anlagen für die Entsorgung von Abwässern, Fäkalien und festen Abfallstoffen in urbanen und periurbanen Siedlungen, die Erhöhung der Mobilität im ländlichen Raum oder die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion durch Bewässerung sind komplementär zu den übrigen Aktionslinien der schweizerischen Unterstützung der Entwicklungsländer im Kampf gegen die Armut.

3. Wasserversorgung und Siedlungshygiene sind Grundbedürfnisse der Menschen

Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität ist eines der grundlegendsten Bedürfnisse des Menschen. Während der 'International Drinking Water Supply and Sanitation Decade' (1981-1990) konnten hunderte von Millionen von Menschen mit Trinkwasser guter Qualität und Latrinen versorgt werden. Trotzdem, zu Beginn der 90er Jahre haben über eine Milliarde Menschen noch immer keinen gesicherten Zugang zu Trinkwasser und 1.7 Milliarden leben ohne Anlagen zur Verbesserung der Siedlungshygiene.

Für die 90er Jahre werden die Erwartungen mit der Forderung: '**Mehr für alle und nicht alles für einige wenige**' formuliert. Das Schwergewicht wird auf die dauernde Verfügbarkeit von ausreichenden Mengen sauberen Trinkwassers für alle Menschen gelegt. Massnahmen der Siedlungshygiene müssen auf eine grösstmögliche räumliche Ausdehnung angelegt werden. Als Grundsatz mit weitreichenden Konsequenzen wird formuliert, dass **Wasser** nicht mehr frei verfügbar ist und demnach **als ökonomisches Gut** behandelt werden muss.

Für den Sektor Wasserversorgung und Siedlungshygiene hat sich die DEH folgende **Ziele** als Beitrag an die Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen und städtischen Bevölkerung gesetzt:

- den Zugang zu qualitativ und quantitativ genügendem Trinkwasser für alle aktiv zu fördern und zu sichern,
- kostengünstige, umweltverträgliche Fäkalien- bzw. Abwasserentsorgungsanlagen zu verbreiten,
- ressourcen- und umweltschonende Einrichtungen der Siedlungsabfallentsorgung bzw. -bewirtschaftung zu entwickeln und zu realisieren,
- verbessertes Hygieneverhalten der betroffenen Bevölkerung zu fördern,
- Ausbildung und Nachbetreuung im Rahmen von W+S-Programmen zu sichern.

Damit werden **Aktionslinien** vorgegeben, in welchen die DEH und ihre Partner langjährige positive Erfahrungen haben. Trotzdem, auch von der DEH unterstützte Projekte durchleben Krisen: Pumpen werden nicht gewartet, die Benutzung von Latrinen entspricht nicht den Erwartungen und Abfall wird nicht eingesammelt. Sie sind, wie wir im 'Fachjargon' sagen, nicht 'nachhaltig'. Das bedeutet, dass die Benutzerinnen und Benutzer nicht in der Lage sind, die Anlagen langfristig ohne dauernde externe Unterstützung selbst zu betreiben. Aufbauend auf dieser Erarbeitung hat die DEH ihre Strategie zur Erreichung der erwähnten Ziele neu formuliert.

4. Die Strategie der 'ausgewogenen Entwicklung'

Trinkwassernutzung, die Entsorgung flüssiger und fester Abfallstoffe, das Hygieneverhalten der Bevölkerung sind Teil des soziokulturellen und natürlichen Umfeldes. Die Strategie des 'Balanced Development' berücksichtigt diese wichtigen Rahmenbedingungen. Sie führt weg von linearen Lösungswegen zur Realisierung technisch einwandfreier Anlagen. Die Strategie der ausgewogenen Entwicklung verbindet die sozialen, institutionellen, wirtschaftlichen Bereiche, den Technologiebereich sowie den Bereich Wissen und Normen miteinander, die synergetisch in der Nachhaltigkeit von W+S-Systemen zusammenwirken.

Vernetztes Denken und partnerschaftliches, interdisziplinäres Arbeiten sind gefragt. Mit diesem Vorgehen werden die Zeithorizonte für die Partnerschaft durchaus vergleichbar mit Meliorationsprojekten in der Schweiz: Von der Planung bis zur Ausführung und Vollendung vergehen oft zehn bis zwanzig Jahre. **Die Planungsziele sind langfristig zu definieren.**

Erfreulich ist, dass die DEH mit der seit Mai 1993 in Kraft stehenden **Sektorpolitik 'Wasserversorgung und Siedlungshygiene'** eine Strategie der Partnerschaft definiert hat, welche diesen Herausforderungen gerecht wird.

Im folgenden gab der Referent eine Übersicht über die wichtigsten Elemente und Forderungen dieser Teilstrategien. Sie werden hier durch einige wichtige Thesen illustriert. Ausführlich können sie in der in den verschiedenen Arbeitssprachen der DEH publizierten Politik nachgelesen werden.

Motivation und Partizipation aller Beteiligten sind entscheidend (sozialer Bereich)

- Vor der Realisierung eines Projektes ist mit den Betroffenen abzuklären, ob notwendige und vielfach einschneidende Auflagen akzeptiert werden und auf Dauer bestehen können.
- Partizipation muss auf dem Prinzip der gleichberechtigten Entwicklung zwischen Mann und Frau beruhen.

Leistungsfähigkeit und Transparenz zwischen allen Partnern (institutioneller Bereich)

- Nachhaltige Entwicklung beruht auf einer optimalen Aufgabenteilung zwischen der öffentlichen Administration und individuellen oder gemeinschaftlichen Initiativen.

Ersichtliche Vorteile für die Nutzniesserinnen und Nutzniesser (wirtschaftlicher Bereich)

- W+S-Anlagen können sich nur dann langfristig durchsetzen, wenn sie den Benützern ökonomische und ökologische Vorteile bieten und Erleichterungen bringen, die von ihnen als solche anerkannt werden.
- W+S sind nicht mehr à priori Teil der Sozialleistungen des Staates und somit gratis. Von den Partnern müssen vermehrt lokale Ressourcen mobilisiert und die verfügbaren Mittel effizienter eingesetzt werden.

Angepasste Technologien und lokale Herstellung (Bereich Technologietransfer) sind wichtige Elemente

- Einrichtungen haben günstigere Aussicht, nachhaltig genutzt zu werden, wenn sie so weit wie möglich mit lokalen Materialien und Knowhow gebaut und unterhalten werden, die sich die Benützer leisten können und die sie kennen.

Fähigkeit, (neue) Probleme zu lösen und bestehende Kenntnisse durch neue Kompetenzen zu stärken. (Bereich von Wissen und Normen)

- Soziokulturelle Nachhaltigkeit hat sehr viel mit Überlieferung zu tun. Es ist daher von grösster Bedeutung, Kenntnisse und Einflussmöglichkeiten der verschiedenen Gruppierungen in einer lokalen Gemeinschaft zu erkennen und ihr Potential synergetisch in die Nutzung einer verbesserten W+S-Anlage einzubeziehen.

¹ Leitbild der DEH, 1991.

² Bericht des Bundesrates über die Nord-Süd-Beziehungen der Schweiz in den 90er Jahren (Leitbild Nord-Süd) vom 7. März 1994

³ Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern vom 20. April 1994

2.3 Überlegungen und Fragen zur Anwendung von schweizerischen Meliorationsverfahren in der Entwicklung ländlicher Räume in Dritt-Welt-Staaten

Martin Fritsch, Institut für Kulturtechnik, ETH Zürich

Der Referent bestimmt Randbedingungen für Übertragbarkeit von Erfahrungen aus dem schweizerischen Meliorationswesen auf die Entwicklung ländlicher Räume in Entwicklungsländern. Das gesamte Referat ist in Anhang 3 aufgeführt.

1. Welches sind die historischen/gesellschaftlichen Randbedingungen für die Entwicklung von Meliorationsverfahren in der Schweiz?

Historisch-gesellschaftlicher Kontext:

Ziel der Melioration im 19. Jahrhundert war die Produktionssteigerung der Landwirtschaft bei geringeren Produktionskosten:

- Schutz vor Naturgewalten, Gewinnung von Kulturland (Jura, Linthebene)
- Arbeitsbeschaffung
- Regelung der Eigentumsverhältnisse

Das Meliorationswesen wurde stark durch die beiden Weltkriege beeinflusst: Meliorationsschub durch Autarkiegedanken, 'Anbauplan Wahlen'. Auswirkung bis heute: Die unbestrittene Stellung der Landwirtschaft kommt erst langsam in eine Veränderung. Die Schweiz besitzt ein sehr starkes Landwirtschaftsgesetz, das völlig getrennt ist von Instrumenten der Raumplanung.

Heute wird die Landwirtschaft vermehrt in Frage gestellt und die Fragestellung eingebunden im umweltpolitischen Kontext betrachtet: Landwirtschaft ist Umweltpolitik.

2. Meliorationsverfahren und Zielsetzungen

Schlagworte zu modernen Meliorationen:

- gesamtheitliche Projekte zur Erhaltung, Gestaltung und Förderung des ländlichen Raumes
- kommunale Gesamtprojekte
- Bodenschutz
- gesamtheitliches Realisierungsinstrument der Bauplanung, um Vorhaben der öffentlichen Hand umzusetzen.

3. Rahmenbedingungen im Norden - Offene Fragen zum Süden

Gesetzliche Grundlagen:

Die Meliorationen in der Schweiz basieren auf einem sehr extensiven Kompendium von Gesetzesgrundlagen, die alle in jüngerer Zeit überarbeitet und aktualisiert wurden. Meliorationen sind auch im ZGB §703 geregelt.

Die politischen Verhältnisse sind sehr stabil: föderalistisches Prinzip, Regionen haben sehr grosse Kompetenzen (Kantone-, Gemeindeautonomie), Konkordanzsystem (System der grossen Koalition, gemeinsam getragene Entscheide).

Im Süden ist das Rechtssystem oft nicht weit entwickelt und stabil. Meliorationen sind wenig in übergeordnete Sachzusammenhänge eingebunden.

Kontext:

Meliorationen in der CH sind nicht isolierte Verfahren, sondern sind stark in einen verbindlichen übergeordneten Kontext eingebunden, sie sind Teil eines Netzes. *Inwieweit sind im Süden solche globalen Planungsmechanismen vorhanden?*

Finanzielle Rahmenbedingungen:

In der Schweiz werden die Kosten von Meliorationen wesentlich durch Bundesgelder mitfinanziert. *Wer zahlt im Süden?*

Planungsprozesse:

In der Schweiz bilden Meliorationen jahrzehntelange, sehr vielstufige Prozesse.

Im Süden: Lässt die Grösse der Schwierigkeiten überhaupt längerfristige Prozesse zu?

4. DEH Sektorpolitik im Vergleich mit schweizerischen Meliorationsverfahren

Anhang 3 führt auf den Seiten 9 und 10 eine vergleichende Tabelle auf, welche die 5 Bereiche des Balanced Development der Sektorpolitik W&S mit schweizerischen Meliorationsverfahren in Bezug setzt.

5. Möglichkeiten der Übersetzung der Verfahren des Meliorationswesens auf die EZA-Compiler

Anhang 3 zeigt Modelle und Denkansätze, wie ein solcher Compiler funktionieren könnte.

5. Zusammenfassung.

Meliorationen stützen sich auf ein Gesetzeswerk, alle Beteiligten sind aktiv einbezogen, es besteht eine starke Beziehung zur Landwirtschaft, komplexe übergeordnete Planungen stehen dahinter und können nur auf dem Hintergrund eines kontinuierlich gut funktionierenden Staatswesens umgesetzt werden.

Meliorationen sind nicht Massnahmenpakete, die sich nach festem Rezept realisieren lassen, sie sind zugeschnitten auf die jeweiligen Bedürfnisse und Situationen der betroffenen Gemeinden. Sie bilden ein Arbeitsverfahren für Interessensausgleich und Entwicklung ländlicher Räume.

Das schweizerische Meliorationswesen ist nicht ein international anwendbares Verfahren. Es kann aber dazu beitragen zu erkennen, welche Mechanismen es braucht, um Beteiligte und Akteure in komplexe Ausführungs- und Realisierungspläne einzubinden.

Diskussion

- Wichtig ist der Rahmen, in dem Meliorationen stattfinden. Das Prinzip ist bedingt übertragbar, kann aber nur bei ganz spezifischen und bestimmten Rahmenbedingungen entstehen. Es gibt einige wenige alte Kulturen (Bewässerungsgesellschaften) mit Erfahrung mit Meliorationsverfahren.
- Meliorationsverfahren: Ability to Communicate.
- Nur Weg Norden - Süden möglich? Im Rahmen der Demokratisierungsprozesse (auch eine Art Meliorierungsprozess) kommen auch interessante Ansätze aus dem Süden.
- Rechtssicherheit und andere vorausgesetzte Rahmenbedingungen haben Einfluss auf das Miteinanderumgehen. Im Süden fehlen gerade diese Rahmenbedingungen. Wo ist unter diesen Umständen eigentlich eine Übertragung noch möglich? Einfluss auf individueller, kommunaler Ebene scheint möglich.
- Die Arbeit zeigt klar die Grenzen der Übertragbarkeit auf. Bescheidenheit ist wichtig.
- Rechtlich politisches Vakuum ist ein grosser Nachteil in den Entwicklungsländern im Vergleich zu Verhältnissen in der Schweiz. Umso wichtiger werden traditionelle, kulturelle, religiöse Inhalte, die den Personen im Süden oft bei der Problemlösung hilfreich sind.
- Meliorationsinstrumente sind durchaus problematischer als bisher dargestellt. Das Meliorationsverfahren der CH kann nicht so einfach übertragen werden. Teile daraus lassen sich aber durchaus in angepasster Form übertragen.

Partizipation von Frauen könnte Verfahren in der Schweiz verändern, bildet ein wichtiger Input S→ N.

- Die Grösse des Zeitrahmens in der Schweiz könnte Haupthindernis für Übertragbarkeit sein.

3. Die schweizerische Meliorationstechnik und ihre Relevanz für W&S in der Entwicklungszusammenarbeit

3.1 Grundlagen zur Melioration

Dr. Fritz Zollinger, Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kantons Zürich

Definition 'Melioration':

Der Begriff 'Melioration' beschreibt ein ganzes Bündel koordinierter Massnahmen planerischer, organisatorischer und technischer Art zugunsten der Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung sämtlicher anderer Anliegen in der Kulturlandschaft.

Rahmenbedingungen:

Meliorationen werden sehr stark durch die vorherrschenden Rahmenbedingungen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umfeldes bestimmt. Heute ist zum Beispiel der Bauernstand einer sehr grossen Verunsicherung unterworfen:

- Die Rolle der Landwirtschaft befindet sich in einem Umbruch. Unklar ist, wie das GATT-Abkommen und die Ausweitung der EU sich auf die schweizerische Landwirtschaft auswirken werden, die traditionell seit den Zeiten des Zweiten Weltkrieges politisch und finanziell eine sehr starke Unterstützung erhalten hat.
- Die Preise für Agrarprodukte sind durch die Öffnung des Weltmarktes grossen Schwankungen unterworfen, die Preisentwicklung ist sinkend.
- Naturschutzanliegen, Umwelt-, Heimat- und Landschaftspflege haben politisch an Bedeutung und Einfluss zugelegt und müssen vermehrt berücksichtigt werden. Es findet teilweise eine starke Polarisierung statt, die Naturschutz und Bauerninteressen in entgegengesetzte Lager verweist.

Zielsetzungen:

Neben den Interessen der Land- und Forstwirtschaft erfüllen Meliorationsvorhaben verschiedene andere Zielsetzungen. Hauptaufgabe des Meliorationsamtes ist es, die oft sehr unterschiedlichen Aspekte in einem Projekt zu vereinen und zu berücksichtigen.

Einen Überblick über die verschiedenen Zielsetzungen gibt nachfolgende Tabelle.

Meliorationen: Zielsetzungen

1 Land- und Forstwirtschaft

- Arbeitserleichterung und
- Einkommensverbesserung durch
 - Arrondierungen des Landes
 - Erschliessung der Parzellen
 - Sicherung der Ertragskraft der Böden

2 Natur- und Heimatschutz

- Erhaltung der Kulturlandschaft
- Ausscheidung der Schutzobjekte
- Sicherung der Schutzobjekte
(ev. minimale Beeinträchtigung)
- Aufwertung der Schutzobjekte
(Vergrösserung, Vernetzung, Neubildung)

3 Raumplanung

- Nutzungsentflechtungen
- Sicherstellung der Fruchtfolgeflächen

4 Volkswirtschaft

- Sicherung der Wirtschaftsgrundlage
- der landschaftsprägenden Bevölkerung

5 Grundbuchvermessung

- Schaffung der Voraussetzungen dazu

Das neue Leitbild für Meliorationswesen (SIA u.a.) betont neben land- und forstwirtschaftlichen Zielsetzungen weitere öffentliche Interessen wie Natur- und Heimat- und Landschaftsschutz. Konkrete Versuche mit der Berücksichtigung von weitergehenden Zielsetzungen bestehen bereits. Anhang 6 erläutert das Beispiel des Gesamtprojektes Kulturlandschaft Fischbach.

Von der Vorbereitungsgruppe des AGUASAN Workshops war ein Raster geschaffen worden, der dazu beitragen soll, Meliorationsverfahren und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit durch gemeinsame Begriffe und Klassifizierungen vergleichbarer zu machen.

Einen Überblick über die Zielsetzungen des Meliorationsverfahrens in diesem Raster gibt das Schaubild auf der nächsten Seite.

Zielsetzungen des Meliorationswesens im Vergleichsraster:

in Meliorations -
Verfahren

Oberziele		Rahmenbedingungen (soziale, wirtschaftl., institutionelle, gesell- schaftliche)
	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Prod. - Arb. bed. in LW - Forst - Gewähr. d. Grundst. u. d. h. d. Ern. Gest. Pl. Kulturl. - Ford. d. Multipl. d. LW Verb. Lebens- u. Wirtsch. verhältnisse 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigentumsgarantie - GATT, EU vor der Tür - Eidg. Lands. gesetz - Eidg. Bodenverb. Verord. - 6. Landwirtsch. Bericht - Leitbild Moderne Melior. - EMA - Preise in Landwirtschaft - vorhandene Strukturen
Projektziele		
	<ul style="list-style-type: none"> - Erl. bauerl. Arbeit - Erschliessungen - Ford. Natur in Kulturl. - Verb. Infrastrukturen - Entflechtung Nutz. inter - Landbesch. off. Werke 	<ul style="list-style-type: none"> - Kant. Landw. gesetz - Kant. Bodenverb. Verord. - Verb. Staatsapparat (MEVA, LA, ABP, ASW) - Raumplanung (Ripha u.a.) - Staatsfinanzen - Politische Strömungen - Umweltschutz - Papiere Mod. Melior. - Richtlinien im Hochbau
Resultate		
	<ul style="list-style-type: none"> - Arrondierungen - Erschliessungen (Hofe, Prod. flächen) - mehr Natur (m, na, ...) - Neubauten - Entwäss., Bewässerungen - Gschutz (Gelle, ...) - Anlagen Infrastruktur - - geregelter Unterhalt 	
Aktivitäten		
	<ul style="list-style-type: none"> - Gründung Melior. gen. - Fixierung Perimeter - Planungsablauf - Städtl. Projekt genehmig. - Aufnahme alter Bestand - Bonittierungen (Boden, Wald, Obst, ...) - Bestandesaufnahme Natur - Regutzplan - UVP Verfahren - Einspracheberl. - Baubew. - Bau Erl. - Bau weg - Kosten, erlieger - Vermessung - Grundung - Unterh. gen. 	

Ergänzende Bemerkungen zu den aufgeführten Zielsetzungen:

Die in der Tabelle aufgeführten Zielsetzungen sind mit nachfolgenden Aspekten zu ergänzen:

- a) Die Rahmenbedingungen zu den Oberzielen wirken sich vornehmlich auf Bundesebene, die Rahmenbedingungen zu den Projektzielen vornehmlich auf die kantonale Ebene aus.
- b) Die Liste der Oberziele muss ergänzt werden durch:
 - Bereinigung der Eigentumsverhältnisse
 - Einführung der Vermessung, des Grundbuches
 - Verfeinerung der Nutzungsziele in der Landwirtschaftszone
- c) Die Liste der Randbedingungen zu Aktivitäten ist zu ergänzen mit dem Aspekt 'Eigentümer, Betroffener':
 - Finanzkraft
 - Bereitschaft für
 - Kostenbeteiligung
 - Kooperation
 - Familienfehden, Neid

Aktivitäten:

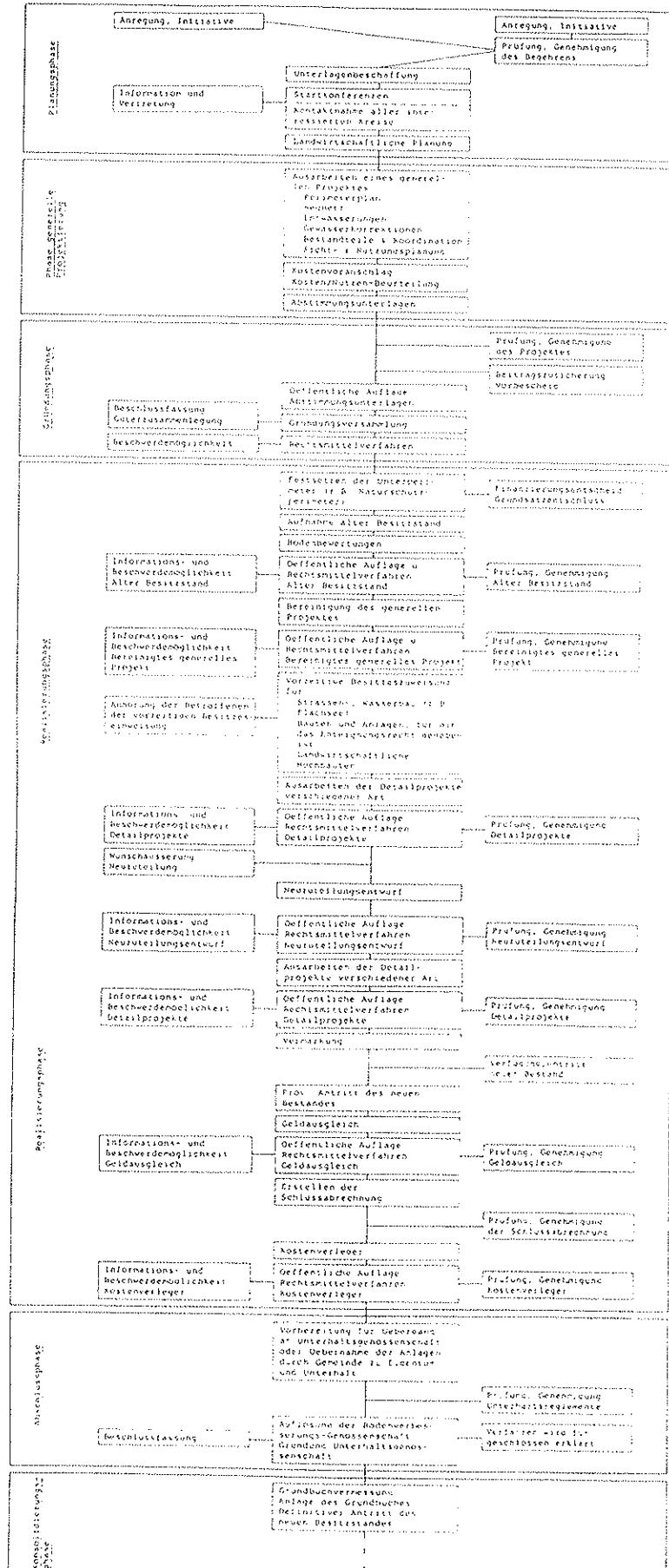
Die Folge der Aktivitäten im langjährigen Meliorationsprozess folgt einem genauen Ablaufschema, das auf der folgenden Seite dargestellt ist. Das Schema beschreibt die Hauptaktivitäten in der mittleren Kolonne, die Beteiligung der Eigentümer und von Bund und Kanton links, respektive rechts.

Dieses Schema wurde der ETH-Vorlesung von Prof. U. Flury entnommen. Es spiegelt den aktuellen Stand des Vorgehens nicht vollständig wider: Heute wird zusätzlich versucht, die Betroffenen nicht erst zur Beschwerdemöglichkeit einzuladen, sondern schon vorher bei Grundsatzentscheiden und Projekterarbeitungen einzubeziehen. Auch die einseitige Auslegung des Schemas auf die Landwirtschaft spiegelt nicht vollständig die Breite der heutigen Arbeit wider.

Melliolitiation

Beteiligung der Eigentümer

Aufsicht und Kontrolle: Bund und Kanton



Was gehört alles dazu:

In der Umsetzung einer Melioration fallen die verschiedensten Aktivitäten und Bereiche an. Nachfolgendes Glossar gibt einen kleinen Überblick:

- | | | |
|----|----|------------------------------------|
| 1 | Dr | Entwässerungen |
| 2 | Ka | Bachkorrekturen,
Kanalisationen |
| 3 | Be | Bewässerungen |
| 4 | Bk | Bewässerungskanäle |
| 5 | Gz | Güterzusammen-
legungen |
| 6 | Ar | Arrondierungen |
| 7 | Ur | Urbarisierungen |
| 8 | We | Strassen und Wege |
| 9 | Wa | Wasserversorgungen |
| 10 | EI | Elektrizitätsver-
sorgungen |
| 11 | Se | Seilbahnen |
| 12 | Ef | Einfriedungen |
| 13 | Dü | Düngeranlagen |
| 14 | | (aufgehoben) |
| 15 | Gs | Gemeinschaftsställe |
| 16 | Si | Siedlungsbauten |
| 17 | Hf | Hofsanierungen |
| 18 | St | Stallsanierungen |
| 19 | | (aufgehoben) |
| 20 | Fe | Feldscheunen |
| 21 | Al | Alpgebäude |
| 22 | Do | Dorfsennereien |
| 23 | Wh | Wiederherstellungen |
| 24 | MI | Milchleitungen |
| 25 | Gr | Gebäuderationali-
sierung |

Diskussion:*Zeitdimension*

Meliorationsprojekte brauchen Zeit. 15-25 Jahre für ein Meliorationsprojekt sind möglich. Selten sind Projekte in weniger als 10 Jahren abgeschlossen.

Rolle der Genossenschaft

Überwachung der Umsetzung des Projektes, Auftraggeber für Subprojekte

Konflikt landwirtschaftliche - naturschützerische Interessen

Die Berücksichtigung beider meist entgegengesetzter Interessen bildet das Spannungsfeld, wo intensives Verhandeln notwendig wird.

Selbstverständnis bezüglich der Rolle des Meliorationsamtes

Grundlegendes Stichwort für das Verhalten des Meliorationsamtes ist die Ehrlichkeit, der Versuch, so plausibel wie möglich allen Beteiligten die Position der Gegenseite klarzumachen.

Rolle der Frau

Frauen sind bei Meliorationsprojekten in der Minderzahl. Naturschutz hingegen wird sehr stark von Frauen vertreten, was oft Schwierigkeiten bezüglich der Akzeptanz mit sich bringt.

Warum diese Situation?

1. Traditionelle Rollenteilung in der Landwirtschaft: Die Frau bewirtschaftet Haus und Garten, der Mann die Felder --> Er ist der Gesprächspartner bei Meliorationen.
2. 'Natürliche Rolle', die der Frau traditionell zugestanden wird, ist diejenige der 'Pflegerin des Lebens' --> Naturschutz ist ihr Anliegen

Bezug des Meliorationsverfahrens zum Prozess in der EZA

Der ganze Meliorationsprozess ist eine Folge von Entscheidungs- und Einspracheschritten auf der Suche nach einem möglichst breit akzeptierten Kompromiss. In Projekten der Entwicklungszusammenarbeit fanden diese vielen Rückkoppelungs- und Einsprachemechanismen zu wenig statt. Dies bildete eine Schwäche dieser Projekte.

3.2 Melioration Uster

Vorstellung eines konkreten Fallbeispielles

Vortrag von Hans Bachmann, Amt für Meliorations- und Vermessungswesen, Zürich

Die Melioration wurde im Falle Uster ausgelöst durch Nationalstrassenbau. Durch einen grösseren Perimeter, als nur durch die Strasse nötig geworden wäre, wurde versucht, eine gerechte Umverteilung des Landes für die Bauern zu ermöglichen.

Oberziele der Melioration:

- Verbesserung der Relation Aufwand Ertrag für Bauern
- Genügend gute Bedingungen für Bauern schaffen, damit Bestand erhalten werden kann.
- Verwilderung der Landschaft soll vermieden werden.
- Rücksichtnahme auf verbleibende Naturstandorte.
- Bauern sollen konventionell produzieren, Nischenprodukte anbieten, Sorge tragen zu Gewässer, Flora, Fauna.
- Bauern sollen sicheres Einkommen haben und am allgemein gesteigerten Wohl der Bevölkerung mithalten können.
- Eigentumsverhältnisse am Boden sollen geregelt werden, Eigentum und Fläche werden im Grundbuch festgehalten.
- In der Landwirtschaftszone Uster sollen die Flächen für nicht landwirtschaftliche Nutzung definiert werden.

Projektziele:

- Arrondierung: Bauern sollen grössere, besser geformte Parzellen erhalten.
- Erschliessungen: Bauern sollen ein den Maschinen angepasstes Wegnetz erhalten.
- Mehr Natur: Ausscheidung und Sicherung der noch verbliebenen Naturflächen sollen erreicht werden.
- Entwässerung: Entwässerung soll weiterhin geregelte landwirtschaftliche Nutzung des Bodens ermöglichen.
- Entflechtung der Nutzungsinteressen: Soll durch klar definierte Zonen erreicht werden.

Landbeschaffung für

öffentliche Werke : (Autobahn, Radwege, Kläranlagen) soll erfüllt werden.

Resultate:

- Eigentum ist arrondiert.
- Parzellen sind erschlossen.
- Naturnahe Flächen sind gesichert.
- Produktionsfähigkeit des Bodens ist mit Entwässerungen gesichert.
- Durch die Unterhaltsgenossenschaft sind die Werte gesichert.
- Die Grundbuchvermessung kann durchgeführt werden.

Eine Erfolgskontrolle wird nur statistisch vorgenommen: Anzahl Parzellen alt/neu; Parzellengrösse alt/neu.

Durchführung, Umsetzung:

Folgendes Blatt beschreibt die wichtigsten Vorkehrungen bei der Durchführung der Zusammenlegung

Melioration Uster

Die wichtigsten Vorkehren bei der Durchführung der Zusammenlegung sind (Feld und Wald):

1	2	3
Vermessungstechnische und planerische Arbeiten	Kulturtechnische Arbeiten	Weitere Arbeiten
<ul style="list-style-type: none"> - Vermessung und Bereinigung des alten Besitzstandes - Boden und Bestandesbewertung (Bonitierung) - Projektierung des Wegnetzes - Generelle Projektierung der Entwässerungen und Gewässerkorrekturen - Neuzuteilungsentwurf - Besitzesantritt - Vermarkung - Servitutenbereinigung - Eigentumsantritt - Kostenverleger - Gründung Unterhaltsgenossenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Wegebau: Detailprojekt und Bau - Hydraulik: Detailprojekt und Bau (nur Feld) 	<ul style="list-style-type: none"> Hochbau (nur Feld)
		<ul style="list-style-type: none"> - Vermessung - Grundbuch bereinigen

a) Planungsphase:

Bedürfnis geweckt durch Autobahn. Eine Zusammenlegung nur im Bereich der Autobahn bietet keine befriedigenden Resultate = ganze Gemeinde einbeziehen.

b) Projektierung:

Perimeter wurde definiert nach aussen auf der Begrenzung durch bereits zusammengelegte Gebiete und nach innen durch die Bauzone. Wegnetz wurde geplant. Bereits bestehende Entwässerungen und ihre Erneuerungsbedürftigkeit wurden planlich festgelegt.

c) Abstimmungsunterlagen:

Eigentümerverzeichnis und Flächenverzeichnis wurden erstellt.

d) Grundeigentümerversammlung:

Abstimmung über Projekt, Statuten der Genossenschaft genehmigt

e) Finanzierung:

40% Kanton, Landwirtschaftskredite

30% Bund

20% Stadt Uster

10% Eigentümer

f) Mitteilung Vorstand an Eigentümer:

Mitteilungen erfolgen auf Kreisschreiben des Vorstand ein- bis mehrmals jährlich.

g) Verfahrensschritte; Zeitbedarf:

Jede Einsprache gegen einen Verfahrensschritt muss abschliessend behandelt sein, bevor der nächste Verfahrensschritt angegangen werden kann.

h) Realisierungsphase:

Feld- und Waldmelioration wurde gleichzeitig durchgeführt.

- Der alte Bestand wurde aufgenommen (siehe Blätter eines Eigentümers im Anhang 5).
- Die Bodenbewertung für Feld und Wald wurde durchgeführt (siehe Blätter Boden- und Feldbewertung im Anhang 5). Zusammen mit dem Naturschutz konnte gleichzeitig der Schutzverordnungsentwurf vorbereitet werden (von Seiten Stadt und Kanton).

i) Neuzuteilungsentwurf:

Im Neuzuteilungsentwurf gilt es, möglichst alle Wünsche der privaten und öffentlichen Eigentümer sowie die zusammenlegungstechnischen Grundsätze von Bund und Kanton zu erfüllen.

Es erfolgt die Grenzabsteckung auf den Feldern und der Besitzeantritt, wobei es sich nur um einen Bewirtschaftungsantritt handelt und die Rechte auf den Boden zunächst noch auf den alten Besitzer lauten.

k) Aktuelle Arbeiten:

Zur Zeit werden die letzten Bereinigungen durchgeführt und die Verpflockung und Vermarkung vorgenommen. Sind auch hier die Einsprachen erledigt, werden die öffentlich-rechtlichen Eigentumsvorbehalte im Grundbuch eingetragen, die neuen Besitzverhältnisse werden rechtskräftig (Eigentumsantritt). Es folgt als letztes die Schlussabrechnung und Kostenverlegung (Verteilung der nichtsubventionierten Kosten). Die Unterhaltsgenossenschaft wird gegründet. Als finanzieller Stock fließt der Rest der Mittel der Meliorationsgenossenschaft ein.

Vorteile des langen Verfahrens:

Neue Ideen können sich entwickeln und bis zu einem gewissen Grad einbezogen werden.

Nachteile:

Die Kosten steigen eventuell an, da gewisse Arbeiten umständlicher werden.

Verschiedene Pläne, Raster, Fragebogen und anderes Arbeitsmaterial aus der Melioration Uster sind in Anhang 5 aufgeführt.

4. Fallbeispiele aus der Entwicklungszusammenarbeit

4.1. Bewertungsraster

Ein Bewertungsraster aus der ZOPP Methodik (Oberziele - Projektziele - Resultate - Aktivitäten) schafft Vergleichbarkeit der Fallbeispiele untereinander und zwischen EZA-Projekten und Erfahrungen im Meliorationswesen. Ein Überblick über die Ziele und Aufgaben im Meliorationsverfahren ist in diesem Raster bereits auf S. 33 aufgeführt.

Raster für den Vergleich von Projekten

im W+S Bereich		im Meliorations - Verfahren
Rahmenbedingungen (soziale, wirtschaftl., institutionelle, gesell- schaftliche)	Oberziele	Rahmenbedingungen (soziale, wirtschaftl., institutionelle, gesell- schaftliche)
	Projektziele	
	Resultate	
	Aktivitäten	
	Vorgehensweisen Grundsätze	

Blatt Raster

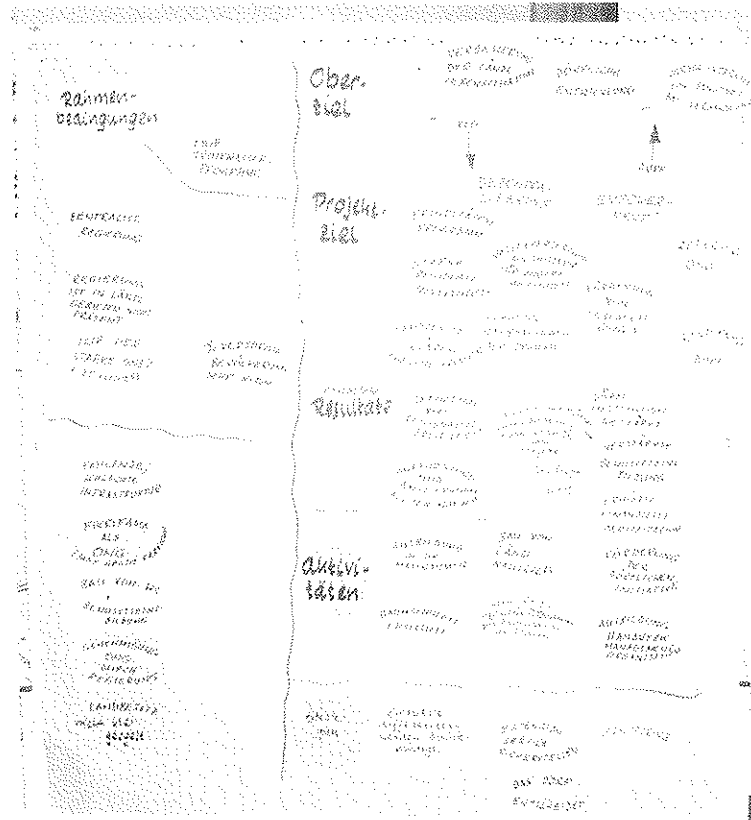
Folgende Fallbeispiele bilden Prüfkriterium und Konkretisierungsmittel für die kommende Diskussion der Verhandlungsinstrumente und -raster:

a) Madagaskar	Trinkwasser mit NGOs	Empowerment mit NGOs und Bevölkerung
b) Nepal	Pilotprojekt Community Management	Schwerkraft- Wasserversorgung
c) Lesotho	Nationales Trink- wasserprogramm	'top down' und 'bottom up'
d) Sri Lanka	Trinkwasser mit grosser nationaler NGO	Schwerkraft- Wasserversorgung

4.2 Darstellung der einzelnen Projekte im Raster

Die verschiedenen Gruppen hatten die Aufgabe, die jeweiligen konkreten Projekte nach dem gleichen Raster (Oberziel, Projektziel, Erwartete Resultate, Aktivitäten) aufzulisten. Zusätzlich sollten wichtige Rahmenbedingungen aufgeführt werden, wobei unter Rahmenbedingungen soziopolitische, ökologische, kulturelle und ökonomische Bedingungen verstanden werden, die nicht direkt beeinflusst werden können.

Madagaskar



Dörfliches Trinkwasserprogramm in Zusammenarbeit mit einer grösseren NGO.

Oberziel Verbesserung der ländlichen Lebensbedingungen
Projektziel Wasserversorgung als Initiator für dörfliche Entwicklung und Stärkung
 Förderung lokaler NGOs

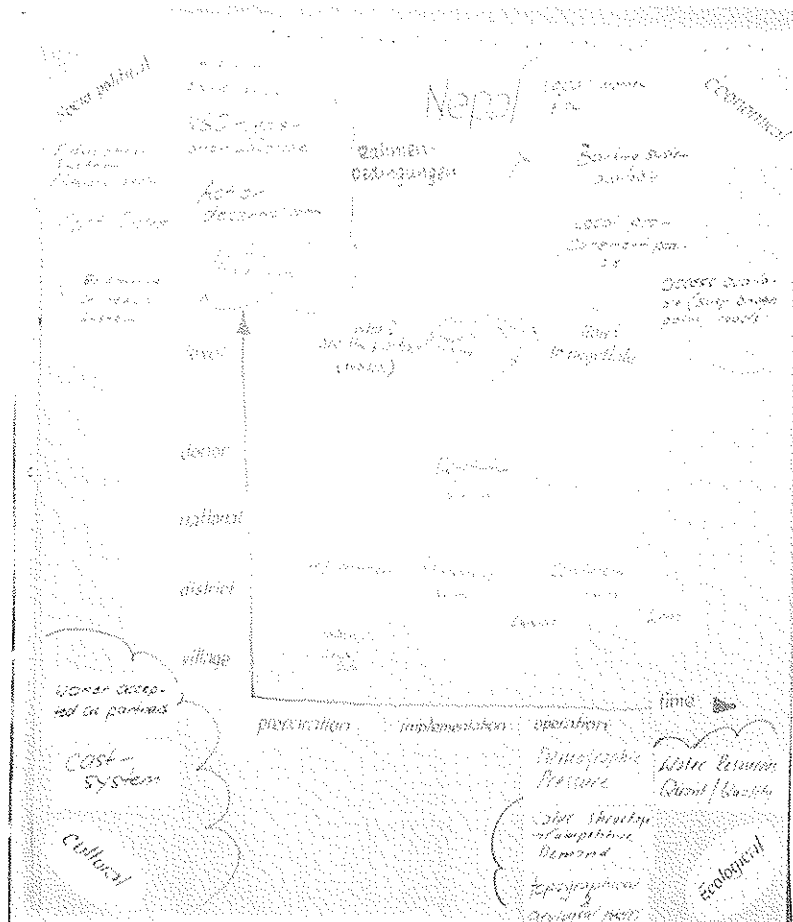
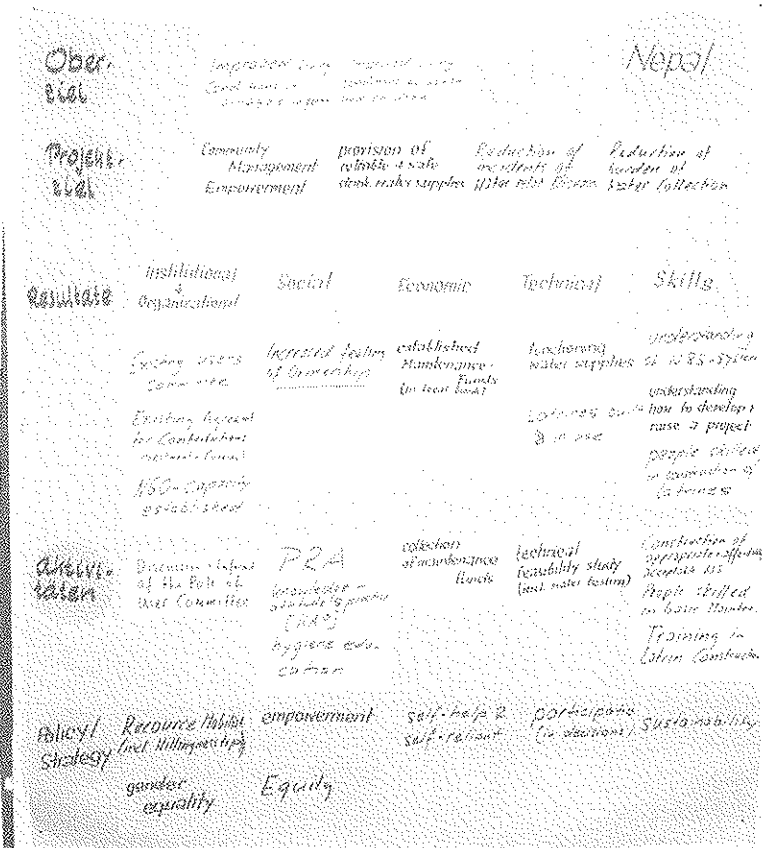
Erwartete Resultate:
 Definition lokaler Prioritäten durch das Dorf, bottom up
 Stärkung lokaler Institutionen
 finanzielle Partizipation

Aktivitäten: Ausbildung, Bau von ländlichen Wasserversorgungen

Verhandlungsebenen:

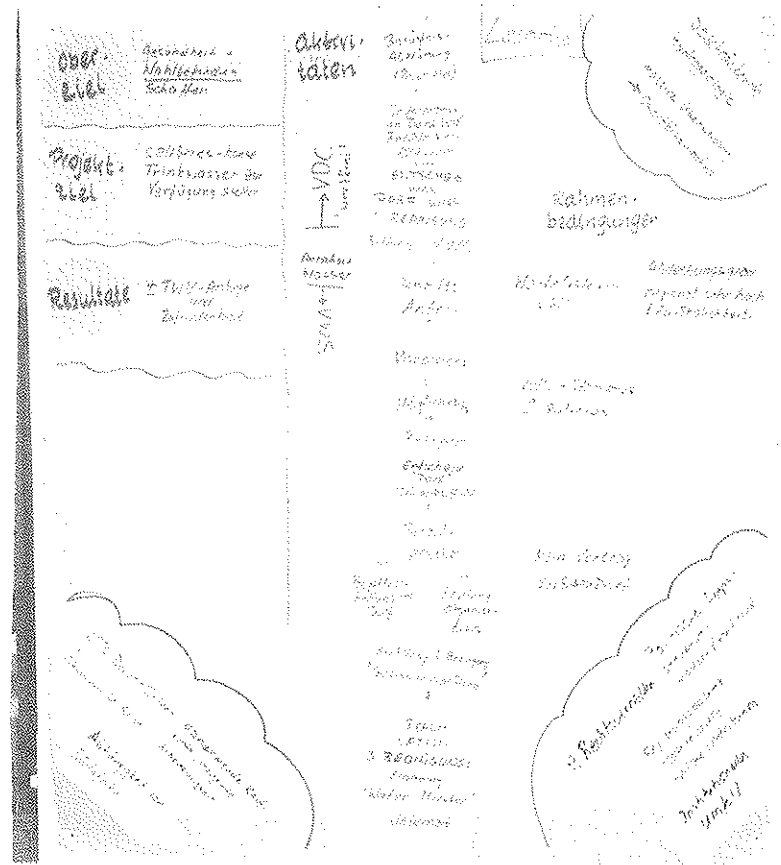
- Donor-Regierung
- Donor-NGO
- Regierung-NGO
- Regierung-Dorf
- NGO-Dorf
- Dorf-Quartier
- Quartier-Quartier

Nepal
Poster

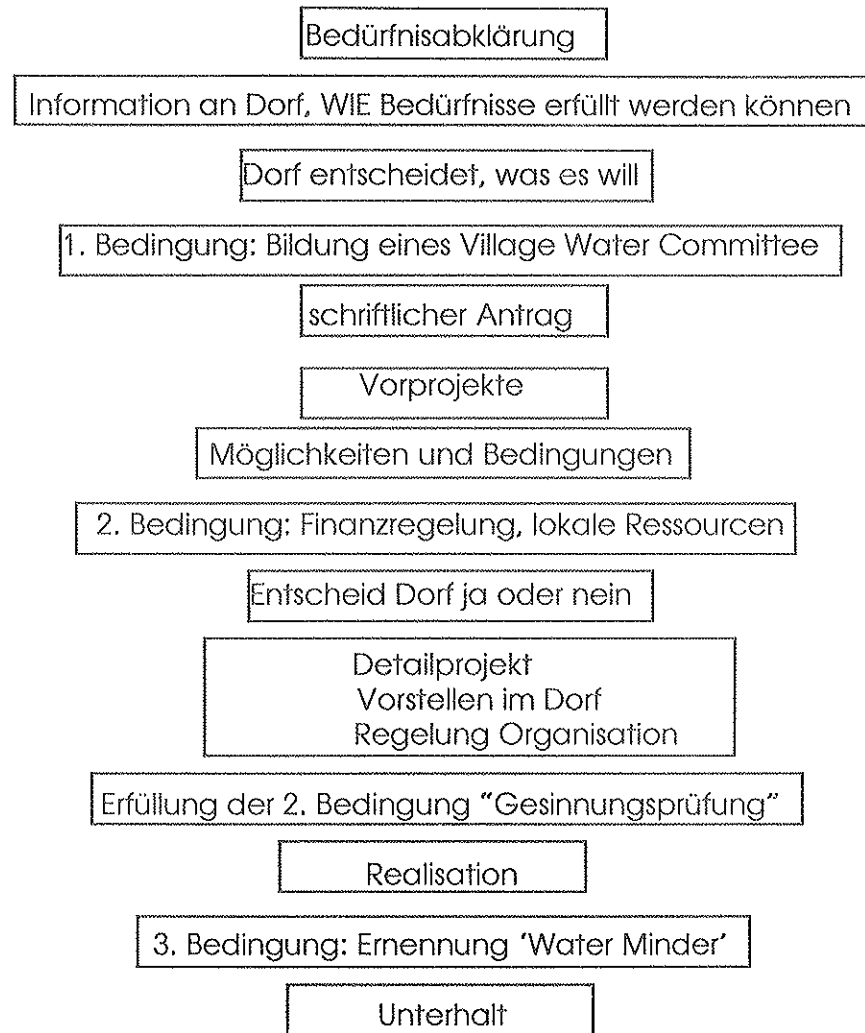


Oberziele	Verbesserung Lebensbedingungen Dorf allgemein, speziell Frauen und Kinder
Projektziele	Community Management Empowerment Provision of reliable and safe drinking water supplies: water related diseases, water collection
Resultate:	<p><i>institutional</i> existing user committees, existing agreement for contribution, NGO capacity established</p> <p><i>social</i> increased feeling of ownership</p> <p><i>economic</i> established maintenance funds</p> <p><i>technical</i> functioning water supplies latrines built and in use</p> <p><i>skills</i> understanding of W&S systems understanding how to develop and raise a project people skilled in construction of latrines people skilled in basic maintenance</p>
Aktivitäten:	discussion, information PRA hygiene education collection of maintenance funds technical feasibility studies construction of water supplies training in latrine construction
Policy/ Strategien:	Resource mobilisation, gender equality, empowerment, equity, self-help & self-reliance, participation, sustainability
Rahmen- Bedingungen:	relativ gute soziopolitische, ökonomische und kulturelle Rahmenbedingungen

Lesotho
staatliches ländliches Wasserversorgungsprogramm



- Oberziel** Gesundheit und Wohlbefinden
- Projektziel** sauberes und konstantes TW
- Resultate:** TW-Anlagen und Zufriedenheit
- Aktivitäten:** Alle Aktivitäten folgen einem festen Ablauf

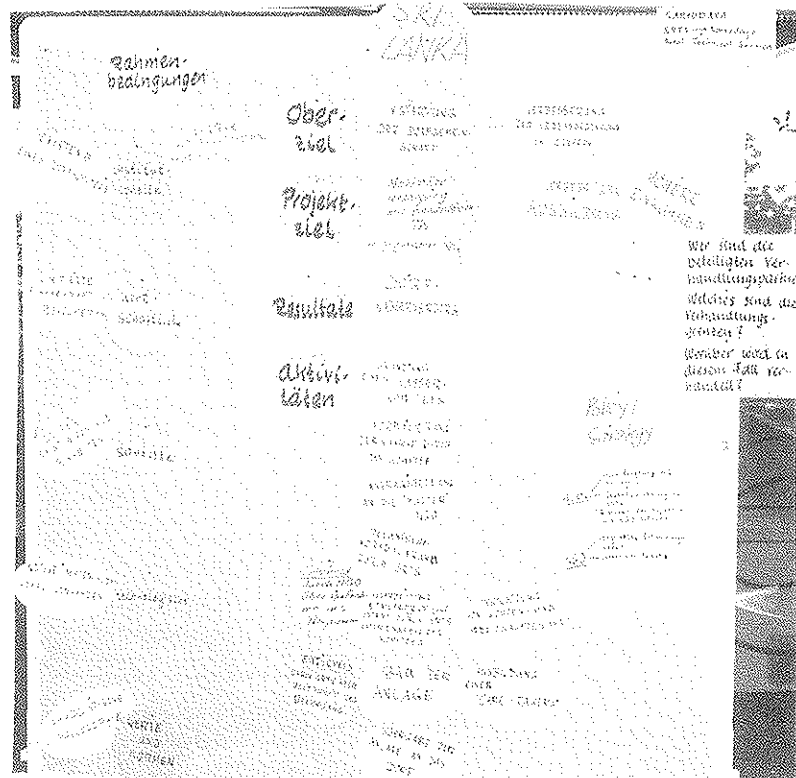


Wichtige Rahmenbedingungen:

- Es gibt keinen Vertrag mit der Village Water Supply Section.
- Bedingungen müssen ausnahmslos akzeptiert werden.
- Unsicheres Rechtsverhalten, politische Lage

Sri Lanka

Bau von Wasserversorgung zusammen mit einer grossen NGO



- Oberziele** Stärkung der Dorfgemeinschaft
Verbesserung der Lebensbedingungen in Dörfern
- Projektziel** Nachhaltige Versorgung mit einwandfreiem
Trinkwasser, Verbesserung der Ausbildung
Höhere Einkommen
- Resultate:** Dorfwasserversorgung
- Aktivitäten:**
- Gründung eines Wasserkomitees
 - Formulierung des Wunsches durch Komitee
 - Antragsstellung an 'Mutter'-NGO
 - Technische Vorabklärung
 - Entscheid durch NGO: Aufnahme in Programm
 - Ausarbeitung des Detailprojektes durch SRTS unter Einbezug des Komitees
 - Entscheid SRTS über Zeitpunkt des Baubeginns
 - Bau der Anlage
 - Ausbildung Caretaker
 - Übergabe der Anlage an das Dorf

Wichtige Rahmenbedingungen:

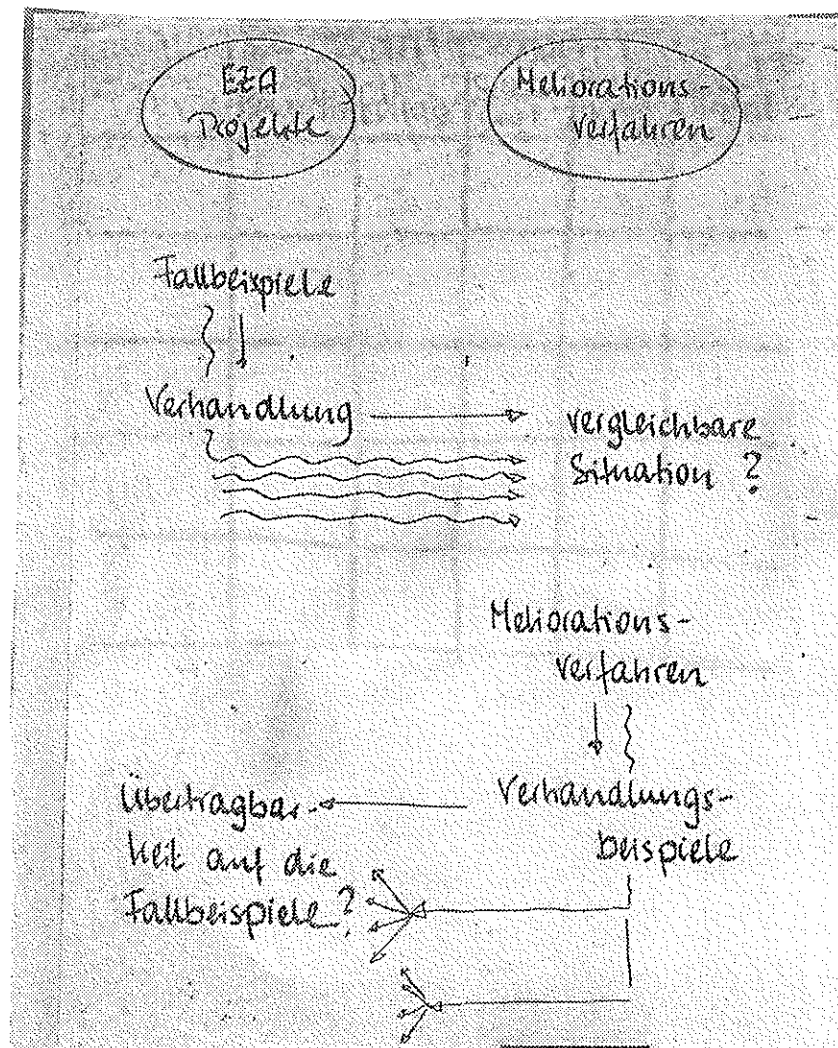
- Existenz gut funktionierender lokaler NGOs
- limitierte Finanzkraft der Bevölkerung
- Dörfer existieren als Einheiten
- nötige Materialien lokal vorhanden
- Buddhistische Philosophie erleichtert Projektdurchführung im bestehenden Konzept.

5. Verhandlungsstrategien

5.1. Vorgehensweise

Verhandlungssituationen aus EZA-Projekten werden vorgestellt und in Vergleich mit Situationen im Meliorationsverfahren gesetzt und die Vorgehensweisen beschrieben.

Daran anschliessend sollen Verhandlungssituationen aus dem Meliorationsverfahren dargestellt und mit Situationen in EZA-Projekten verglichen werden.



5.2 Verhandlungssituationen aus den Vergleichsprojekten

Projekt Madagaskar:

Verhandlungspartner:

Verhandlungen finden im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten statt zwischen

DEH - Koordinationsbüro - Regierung - Fikrifama (Blatt links unten)

Verhandlungsthemen:

Wichtigste Verhandlungen finden auf Ebene DEH Kobü und Fikrifama statt.

Verhandelt wird über:

- Realisierungsziele
- Budget
- Zeitrahmen

Das Ganze ist an gegenseitige Bedingungen geknüpft.

Verhandlungsgrenzen:

Nicht behandelt werden können Fragen der vorhandenen Kapazität und des grundlegenden Vertrauens der Partner. Beide Verhandlungspartner stehen in ihren Abhängigkeiten (Fikrifama: Überleben, DEH: Mittelabfluss, Rechtfertigung der Verwendung) und unterschiedlichen ethischen Werten (kulturelle Vorstellungen, zB. 'gender'-Aspekte).

Offene Fragen zum Projekt (Diskussion):

- Welche Möglichkeiten haben Donors, ihre Strategien über Partner wirksam werden zu lassen, zu überprüfen?
- Ist Partizipation der Betroffenen abhängig von der Grösse des Projektes? Wie gross ist der Massstab des Projektes, gibt es massstababhängige Partizipationsmodelle?
- botom up und top down

Vergleichbare Situationen im Meliorationswesen:

- Meliorationsamt arbeitet direkt mit der Bevölkerung zusammen. Verhandlungen des Amtes mit Regierungsstellen finden aber wie im Fallbeispiel „über die Köpfe der Betroffenen“ hinweg statt.
- Das Meliorationsamt stellt Ingenieurbüros an, um einen Teil der Aufgaben zu erfüllen (allerdings angestellt durch Meliorationsgenossenschaft).
- Fragen der Partizipation, Beteiligung der Bevölkerung: was kann vom schweizerischen Meliorationsansatz übertragen werden?

Projekt Lesotho

Verhandlungspartner:

Verhandlungen finden statt mit der Village Water Supply Section und mit dem Ministerium, ebenso zwischen Helvetas Lesotho und der Zentrale.

Verhandlungsthemen:

Sich verschlechternde Rahmenbedingungen und mangelnde Effizienz bestimmen die Themen: Diskussion von Standards, finanzielle und projektbezogene Konsequenzen, Tender, Involvierung des privaten Sektors.

Diskussion verschiedener Optionen für die weitere Arbeit:

Regierungspolitik: Planen aber nicht ausführen

Effizienz-Anreize für Bauequipen im Projekt

Planung: Helvetas-VWSS, Ausführung: Helvetas - private NGO

Verhandlungsgrenzen:

Helvetas hat eine schwache Verhandlungsposition, da alle Verträge von der DEH mit dem Ministerium abgeschlossen wurden.

Globale Strategie der Regierung darf nicht den neuen Ideen widersprechen, es muss die Bereitschaft zum Wechseln vorhanden sein.

Eine Verbesserung des Kosten-Nutzenverhältnisses muss erreicht werden können.

Die Angepasstheit der vorgegebenen Baustandards ist im lokalen Kontext im Rahmen eines Baukastensystems von Varianten zu erhöhen (Technologieniveau).

Vergleich mit Meliorationsprojekten

Frage des anzuwendenden Standards und der Flexibilität der Standards ist eine wesentliche Frage auch im Bereich der Melioration, zB. Kies- oder Teerstrasse. Bauern wählen oft die teurere Teerstrasse, da dabei die 90% Subvention mehr ausmachen und die Unterhaltskosten - nicht subventioniert - kleiner sind.

Im Projekt VWSS Lesotho wird versucht, diesen Effekt zu vermeiden, indem die Subventionierung für die verschiedenen Niveaus unterschiedlich ist, je besser, desto geringere Subvention.

Im Meliorationswesen handelt es sich zumeist um die Umsetzung von Standardprojekten, die über den Budgetrahmen abgedeckt sind. Weiterführende Änderungen (zB. Finanzierung nicht nur durch Landwirtschaftskredite, sondern auch Naturschutzgelder) müssten über aufwendige Gesetzesänderungen erreicht werden.

Projekt Nepal

Verhandlungspartner:

Direkt involviert ist Helvetas mit Teamleader und Programmkoordinator. Zusammenarbeit mit NGO "BYC" mit verschiedenen Funktionären. Diese Zusammenarbeit steht in einem komplexen Rahmen anderer Wirkungen, Einflüsse und Beziehungen.

NGOs in Nepal haben wenig Erfahrung mit Partizipation, meist nur beschränkt bisher auf labour-contribution.

Verhandlungsthemen:

Wie kann die Donor-Strategie umgesetzt werden?

Verhandlungsgrenzen:

Bedingungen für die Zusammenarbeit von Seiten der Helvetas:

- NGO garantiert, dass ein O&M Fund geüfnet wird.
- Nutzniesser geben maximalen Beitrag.
- NGO beginnt mit Hygieneerziehung, Latrinenbau etc.
- Dorfbezogener Ansatz wird umgesetzt.
- Frauen sind in Entscheidungsprozesse eingebunden.
- Nachhaltigkeit der NGO soll langfristig garantiert werden können.

Diskussion:

Sind Verhandlungsgrenzen nicht eher Bedingungen für Verhandlungen? Im Unterschied zu Madagaskar ist keine so breite Vertrauensbasis vorhanden, deswegen klare Vorgaben.

Projekt Sri Lanka

Verhandlungspartner:

Verhandlungen finden zwischen Projektleiter und Programmassistent der Helvetas und den Vertretern der NGO Saryodaya statt.

Verhandlungsthemen:

Verhandlungsgegenstand bildet das Jahresprogramm SRTS bezüglich:

- Verträge
- Budget
- Tätigkeitsbereiche
- Dorfbeteiligung
- Längerfristige Ziele
- Vertragsmodalitäten (Kontrolle)
- Geografisches Tätigkeitsgebiet

Verhandlungsgrenzen:

Definierte Verhandlungsgrenzen von Seiten Helvetas sind:

- max. 1/3 overheads
- Zugang des Programmleiters zu allen Dokumenten (Buchhaltung)
- keine Verhandlungsmöglichkeit auf Dorfebene
- ausschliesslich Dorf-Projekte
- Unterstützung leistungsgebunden

Für SRTS bestehen folgende Verhandlungsgrenzen:

- Keine Diskussion über Organisationsphilosophie
- Keine Personaldiskussionen

Vergleich mit Meliorationsprojekten

Ein Vergleich mit der Auftragsvergabe an Ingenieurbüros im Rahmen von Meliorationsprojekten ist möglich, indem auch hier klar Vorgaben gemacht werden können. Gesucht werden zur Zeit Möglichkeiten, von einer Prozentfinanzierung im Hochbau auf eine Pauschalfinanzierung zu gehen und dadurch einfachere Lösungen attraktiver zu machen und dem Trend der Bauern zum teuersten Projekt entgegenzusteuern.

5.3 Verhandlungsbeispiele im Meliorationswesen

a) Bewertungsverfahren, Bonitierungsverfahren

Die Bewertung des alten Standes besteht aus:

- Bonitierung des Bodens
- Bestandesbewertung (Bäume im Wald)
- Obstbaumschätzung (im Feld)

Organe:

Gründungsversammlung = alle Mitglieder mit Eigentum im Perimeter

- wählt Vorstand (leitet Unternehmen mit Hilfe eines Ingenieurs)
- wählt Bonitierungskommission für Bewertung

Bei Problemen ist Vorstand Ansprechpartner, über Vorstand ist Rekurs ans Landwirtschaftsgericht möglich.

Ablauf des Verfahrens:

Bonitierung ist eine Ertragswertschätzung des Bodens auf der Basis eines Tauschwertes (Punktzahl). Der Chefboniteur erarbeitet einen Vorschlag, der als Basis-System dient. Er diskutiert mit dem Vorstand der Genossenschaft. Dieser kann Abänderungen treffen und genehmigt das System. Wenn System akzeptiert, gehen Bonitierungskommission und Vorstand aufs Feld, wo sogenannte Klassenmuster gesteckt werden; pro Hektare wird ein Punkt bewertet. Diese Punkte bilden den Massstab für die Feinbonitierung.

Anschliessend teilt sich die Bonitierungskommission auf und arbeitet in zwei oder mehr Untergruppen und bewertet den Boden. Pro Parzelle werden die verschiedenen gepunkteten Flächen zusammengezählt (siehe Blatt 'Alter Bestand' im Anhang 5).

Vom Total des alten Bestandes wird ein bestimmter Prozentsatz abgezogen (z.B. 2,5%) für neue Wege.

Der Plan wird zusammen mit dem Register öffentlich aufgelegt. Die Bauern äussern ihre Wünsche.

Bei Einsprachen analysieren der Vorstand und die Boniteure zusammen mit dem Eigentümer die Situation und nehmen eventuell Korrekturen vor. Ist der Plan einmal anerkannt, kann nicht mehr darauf zurückgekommen werden.

Diskussion:

Bodenqualität und -potentialität wird beurteilt und nicht, was darauf angebaut wird. Analysiert wird der Ertragswert des Bodens. Bisher nicht abgeklärt wird die Frage der Schadstoffbelastung.

Problematik des Gebrauchs von Landkarten im ländlichen Umfeld in der EZA, Vertrauen in Karten.

Besitzer werden über die Bonitierungsgrundsätze über Kreisschreiben des Vorstandes informiert.

Umgang mit Einsprachen:

Einsprachen werden erfasst, jeder einzelne Einsprecher wird eingeladen, die Frage wird mit der Bonitierungskommission auf dem Feld entschieden.

Beurteilung der Verhandlungen im Zusammenhang mit der Bonitierung:

Die gleiche Verhandlung hat für verschiedene Akteure durchaus unterschiedliche Aspekte von Fairness. Verschiedene Betrachtungswinkel sind möglich (zB. Bauern, Naturschutz, Dritte ...).

Aus der Position des Bauern betrachtet, scheint das Vorgehen äusserst fair und partizipativ.

b) Zuteilung

Die Zuteilung findet statt, nachdem alle ihre Wünsche geäussert haben (Bauern, Naturschutz) und unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen (zB. Autobahn, Pumpwerkumgebungszonen, öffentliche Flächen, Strassenverbreiterungen etc.).

Wünsche werden mittels Formular eingegeben, in kleineren Meliorationen auch im direkten Gespräch --> ein Konfliktplan wird im Massstab 1:5000 hergestellt.

Der Konfliktplan wird mit Kantonsvertreter und Präsident des Vorstandes besprochen. Personelle Verhältnisse der Landwirte werden beleuchtet zur Einschätzung der verschiedenen Wünsche.

Massgebend sind Fläche und Wert, möglichst gute Arrondierung, Betriebsrichtung, Distanz vom Betriebszentrum, Selbstbewirtschaftung/Pacht.

Zeitlicher Rahmen am Beispiel Melioration Uster:

Bonitierung 1992, 1993 rechtskräftig geworden. 1988 Zuteilungsentwurf fertig.

Der Zuteilungsentwurf wird öffentlich aufgelegt, jeder Eigentümer erhält Information über seine Zuteilung. Auskunftstage wurden durchgeführt. Einsprachen: ca. 1/3 der Eigentümer machten Einsprachen. Die Hälfte davon konnten als kleinere Probleme erledigt werden.

Behandlung der Einsprachen mit Vorstand, Ingenieure und Eigentümern im Feld. Bei schwierigen Fällen fanden solche Treffen mehrfach statt. Waren mehrere Besitzer betroffen, wurde gemeinsam diskutiert.

Bei fehlender Einigung ist ein Rekurs ans Landwirtschaftsgericht möglich.

Diskussion:

Das Meliorationsamt hat in diesem Prozess die Oberaufsicht. Zum Teil ist es lediglich beratend tätig, in anderen Fällen mischt es sich aktiv in den Ablauf ein.

Es gibt Orte (zB. Oberwallis), wo der Meliorationsprozess sehr schwierig wird durch die sehr komplexen Besitzverhältnisse.

Beispiel Tanzania: Land wird besessen durch Nutzung. Wird ein Nachbargrundstück während einiger Zeit nicht genutzt, kann es der eigenen Nutzung zugeführt werden.

Beispiel Niger, Code Rural: Wird Land während drei Jahren nicht genutzt, kann es jemand anders als seines eintragen lassen, ausser der Eigentümer meldet seinen Anspruch innerhalb der folgenden drei Jahre.

c) Bauwerke

Entwässerungsverfahren und Wegenetz bieten den Eigentümern relativ wenige Einspracheverfahren.

Ein Detailprojekt für Drainagen und neu zu bauende Wege wird ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt. Gegen die technische Planung kann ein Eigentümer kaum Einspruch erheben.

Projekt wird ausgeschrieben und vergeben.

Nach Zustimmung durch die subventionierenden Behörden wird gebaut. Der Vorstand nimmt die Bauten ab.

Der Eigentümer zahlt im Falle Uster 25 Fr./Are für seinen Anteil an der drainierten Fläche. Wege werden aus dem gemeinsamen Topf finanziert.

Diskussion

Wasserrechte an Quellen: Es gibt keine klaren Regelungen über die Frage von Quellen innerhalb eines Meliorationsperimeters.

Rolle der Drainage ist die Erhaltung des bereits drainierten Landes; heute werden meist keine neuen Drainagen gebaut.

Bedeutung für EZA-Projekte:

Problem von Grundeigentumsverhältnissen oder -veränderungen in Zusammenhang mit Dammbauten und dadurch begründeten Verlust von Kulturland könnten solche Verfahren der Umverteilung und Entschädigung hilfreich sein.

d) Frühzeitiger Einbezug verschiedener Interessen Im Meliorationswesen

Gesamtprojekt Kulturlandschaft Fischenthal

Anhang 6 zeigt am Beispiel des Gesamtprojektes Kulturlandschaft den Versuch, in einem Pilotprojekt anders vorzugehen als früher.

Verschiedene Probleme wurden in der Vergangenheit unbefriedigend gelöst:

- a) Einbezug der Betroffenen erfolgte bisher meist zu spät, nicht schon bei der Projekterarbeitung.
- b) Naturschutz, Landschaftsschutz, -pflege gewinnen an Bedeutung und sollten integriert werden in den Prozess.

Das Projekt Fischenthal läuft seit ca. 6 Monaten. Schon in der Vorphase wird der Einbezug der betroffenen Bevölkerung als Ziel definiert. Besondere neue Elemente sind:

- Bearbeitungsbereiche: neben Land- und Forstwirtschaft kommen Natur und Landschaft, sozioökonomisches Umfeld und weitere Bereiche der Raumplanung
- Die Projektplanungskommission gibt einer möglichst breiten Gruppe von Interessenvertretern die Möglichkeit, sich direkt an der Projektentwicklung zu beteiligen.
- Die Projektfinanzierung erfolgt durch alle beteiligten Ämter.
- Im Projekt wird den Motivations-, Informations- und Weiterbildungsaspekten breiter Raum zugewiesen.

6. Reality Check

In einem Rückblick über die Arbeiten des Seminars wurde versucht, anhand der in den Gruppen vertieft erarbeiteten Projekte die Übertragbarkeit von Elementen in die spezifischen Projektsituationen zu prüfen.

Fragen, die in den Gruppen beantwortet wurden :

- Welche Massnahmen/Vorgehensweisen lassen sich in die Projektsituation unserer Arbeitsgruppe übernehmen?
- Welche Verhandlungspositionen (technisch, wirtschaftlich, institutionell, etc.) sind fix, welche sind flexibel?
- Welche Fragen bleiben für uns noch offen?

Sri Lanka

Verhandlungssituationen und Verhandlungsgrenzen:

- Verhandlungsgegenstand wird von einem Partner zur - grenze gemacht (zB. zulässiger Overhead)
Grund: Partner verhielt sich "unfair" (hielt Abmachungen nicht ein),
Druck wurde ausgeübt, was zu einem positiven Effekt beim Partner (Lerneffekt) führte.
- Andere Möglichkeiten, statt Druck auszuüben, aus dem Meliorationswesen:
 - 1) neutrale Instanz entscheidet
Aussenstehende, ein Gericht
 - 2) Berater von aussen hinzuziehen (entscheidet nicht, berät nur)

Macht-, Wissensunterschiede:

- Wissen = Macht
- Grenzen fairer Verhandlungen: ungleicher Wissensstand
- Erfahrung aus dem Bereich Melioration:
Entscheiden "im Interesse des Partners" möglich
Gefahr der Arroganz, Manipulation

Was hat Helvetas gelernt:

- Akzeptanz des Selbstverständnisses des Partners
- Verhandlungsgrenzen müssen angepasst und dann konsequent eingehalten werden (?)
- Glaubwürdigkeit beim Verhandeln setzt Konsequenz voraus

Offene Fragen:

- Wie wirkt sich Gelddominanz auf beide Partner aus?

Lesotho

Was ist übertragbar aus dem Meliorationswesen?

Unterschiede:

- Wasserversorgung umfasst nicht alle Bereiche wie die Melioration
- Kontext Lesotho - CH: Staat schwächer, setzt sich lokal weniger durch, das Dorf kann ausweichen
- kein Perimeter, innerhalb dessen alle mitmachen müssen, man kann ausweichen (zB auf trad. Wasserversorgung)
- Konkordanz nicht vollständig
Melioration kennt Konkordanz, Einsprachemöglichkeiten
Staat greift in Lesotho nur ein bis zum Dorf, nicht bis zum Individuum
Frauen haben mehr Macht und Verantwortung in Lesotho, sie können blockieren, aber auch mobilisieren.

Übertragbarkeit:

- Strukturen:
Wo müsste Konkordanz gefunden werden für bessere Wasserversorgungen?
Wo soll integriert werden zwischen verschiedenen Aspekten, auf welchem Niveau?
 - 60er Jahre: verschiedene Donatoren, Politiken, auf Dorfebene integrieren
 - 70er Jahre: verschiedene Donatoren, Staat integriert
 - heute: Donatoren integrieren, Staat als Durchlaufstation

Integrierte Planung muss gemäss dem Massstab auf der entsprechenden Ebene integriert werden (Brunnen: Dorf, Wasserversorgung: Staat).

Faire Verhandlungen:

- Verschiedene Ethiken als Grundlage fairer Verhandlungen
- Brauchen Bauingenieure in der EZA auch einen Berufsethik-Kodex?

Madagaskar

Übertragbarkeit von Elementen aus den einzelnen Arbeitsschritten:

- Befragungstechnik, kulturelle Angepasstheit, Begriffsübertragung, Miteinbezug von Beamten
- Klares Konzept, Überlappung verschiedener Bereiche (alle ziehen am gleichen Strick), Schnittstellen zwischen den Bereichen schaffen, Aspekt der Infrastrukturbetrachtung, Kommunikationsfähigkeit als wichtiges Element.
- Fragen bezüglich Umsetzbarkeit, Konzept Kiosk versus Strategie
- Einfluss der Person auf die Arbeit, Rolle als Puffer zwischen Interessen
- Begriff der mittleren Unzufriedenheit
- Befragungsstrategie, -technik, Arbeit mit dem Individuum
- Grenzen des Modells
- Kommunikation Nord--> Süd, auch Süd --> Nord
- Müssen alle Voraussetzungen erfüllt sein, wie sie in der Schweiz bestehen?

Offene Fragen:

- Nötige Rahmenbedingungen
- Makro-Mikro: Frage der Grösse
- Landfrage
- Politische und soziale Stabilität

Nepal

Übertragbare Massnahmen:

- System des Projektablaufes einer Melioration:
Arbeitsphasen, die mit konkreten Entscheiden abgeschlossen werden, wo Übereinkunft herrscht, bevor die nächste Phase beginnt. In den Entwicklungsländern sollte eine Übereinkunft und Verbindlichkeit zwischen den Partnern möglich sein, auch wenn Rechtssystem nicht so ausgearbeitet und stabil ist.
- Sektorielle Öffnung zum interdisziplinären Ansatz sollte ebenfalls versucht werden.
- Meliorationskommission:
Lokale Trägerschaft geht in Unterhaltsträgerschaft ein.

- Nachbetreuung:
Formen finden, die eine längere Nachbetreuung ermöglichen, so dass Unterstützung durch Externe möglich wird, wenn Fragen die lokalen Kapazitäten übersteigen.
- Formen des Dialogs
Treffen, Kreisschreiben, individuell

Offene Fragen:

- Verbindlichkeit von Vereinbarungen bei mangelnden rechtlichen Voraussetzungen

7. Rückblick/Ausblick

Vorschläge für zukünftige Workshops

Verschiedenste Vorschläge für Themen zukünftiger Workshops wurden gesammelt und teilweise diskutiert:

- Rechtliche Aspekte des Wassers
- Empowerment im Wasserbereich
- "Korruption"
- Semantische Klärungen
- Zusammenhang Technologie-Institution (Verhältnis Vorabklärung-Technologie)
- Wasser und zivile Gesellschaft
- Wasser und Ressourcen-Schutz
- Watershed Management
- Wasser und Gesundheit, Hygiene-Erziehung
- Technologien (neue, angepasste)

Rückblick

In einem Rückblick nahmen die Seminar Teilnehmerinnen und -teilnehmer eine Beurteilung der Seminarwoche in Hinblick auf Fragen des Inhalts und der verwendeten Arbeitsmethode Stellung.

Einzel-Anmerkungen zum Inhalt:

- Der Begriff der Fairness wurde nicht ausreichend ausdiskutiert.
- Die Sequenzierung der Inhalte war etwas verwirrend.
- Ist Melioration ein gutes Beispiel, um Verhandlungsstrategien kennenzulernen?
- Verschiedene Begriffe wurden nicht klar definiert, es herrschten zum Teil Begriffsverwirrungen und -unklarheiten.
- Es wurde zu wenig von konkreten Verhandlungen zwischen Personen und Institutionen in den Fallbeispielen ausgegangen.

Anmerkungen zur Methode:

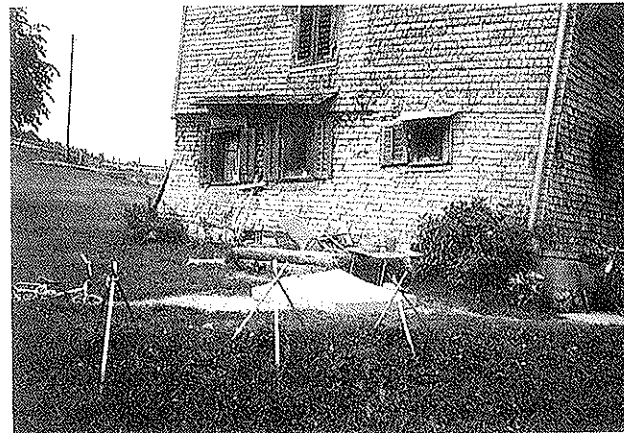
- Eine systematische und regelmässige Synthetisierung der Inhalte hat gefehlt.
- Jetzt würden die eigentlichen Arbeiten erst losgehen.
- Es wäre hilfreich gewesen, als Ausgangspunkt bestimmte Thesen vorzugeben.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden reichlich mit Dokumenten aus der praktischen Arbeit im Meliorationswesen ausgestattet.
- Es war gut, dass die Ressourcepersonen langfristig anwesend waren und nicht nur ihren Input gaben und dann wieder verschwanden.
- Es fand eine gute Exkursion statt.
- Wieviel Vorarbeit ist den Teilnehmern zumutbar?

- Das Thema wurde zu lang theoretisch angegangen. Eine stärkere und frühere Beziehung zur konkreten Arbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wäre wünschenswert gewesen.
- Regelmässige Zusammenfassungen über den Stand der Arbeit und Bezug zur Arbeit sind wichtig.
- Leute sind strapazierfähiger, es ist durchaus mehr herauszuholen, eine grössere Arbeitsbelastung möglich.
- Klare Vorgaben an die Referenten erleichtern die Integration der Inputs in den Gesamttablauf.
- Zu viele Fallbeispiele erschweren die Übersicht und die Konzentration auf das Wesentliche.

Exkursion: Melioration Hochibrig

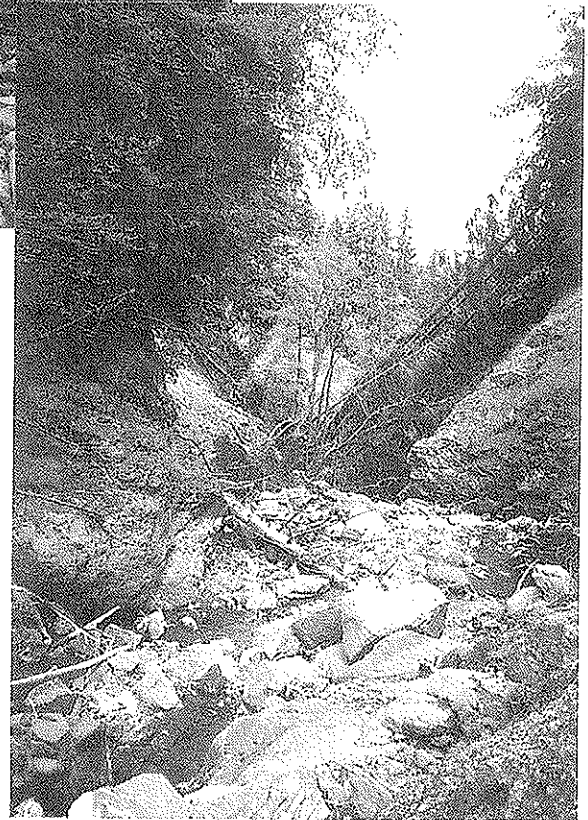
Der traditionelle Ausflug in der Seminarmitte führte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Jahr in das Meliorationsgebiet Hochibrig. Herr Walder ist seit 16 Jahren im Meliorationswesen tätig (Kulturingenieur ETH, Vorsteher des Meliorationsamtes des Kantons Schwyz).

Herr Walder gibt einen Überblick über das Meliorationsgebiet Hochibrig: Seit 20 Jahren sind Meliorationsvorhaben in Planung. Sie wurden aber immer wieder hinausgeschoben, weil die ganze Gegend nicht stabil ist und rutscht. Das ganze Gebiet bewegt sich Richtung Tal. Es gibt 10 ganzjährig bewohnte Liegenschaften, erschlossen durch einen Kiesweg. Vor 4 Jahren wurde ein Belagsweg gebaut, begleitet von gezielten Entwässerungsmassnahmen.



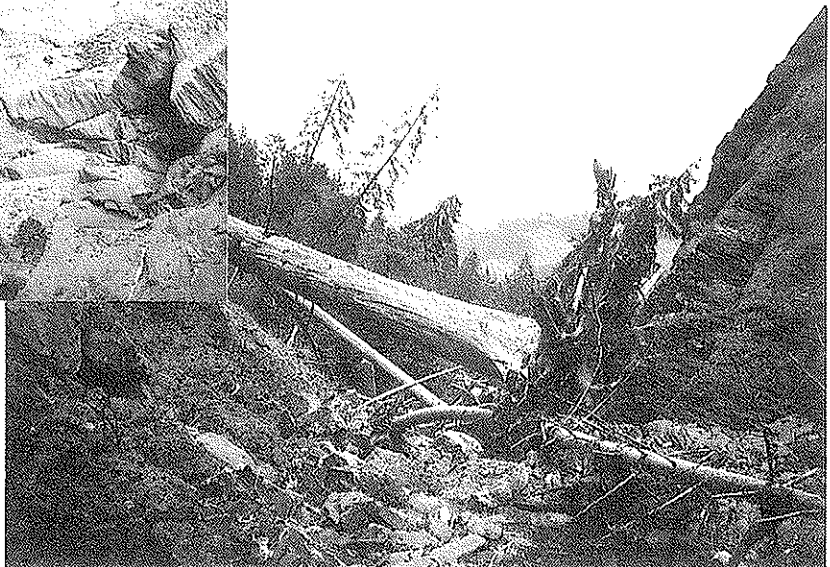


19



21

Verbauen ist
nicht möglich...
Holz sollte geräumt
werden (mindest. 22
zersägen)



Eindrücke von der Exkursion

- Leute mussten 8% bezahlen, abzüglich Winterhilfe, obwohl gemäss Einschätzung die Bereitschaft zu zahlen bei 12% die Schmerzgrenze gewesen wäre. Eigenbeitrag gemessen an der Finanzkraft ist relativ hoch. Öffentlichkeit ist bereit, den Rest zu übernehmen, mehr als 3 Mio. Fr. für 10 Bauernhöfe.
- Alle Genossenschafter haben problemlos ihren Anteil bezahlt.
- Zeitablauf: 60 Jahre lang wurde geredet und nichts gemacht, dann wurden mit Herrn Walder innerhalb von 4 Jahren konkrete Resultate geschaffen: Verfahren ist stark von den leitenden Personen abhängig.
- Kein Verordnungsprozess, sondern ein langfristiger Überzeugungsprozess.
- 3,5 Mio. Fr + Overhead. für ca. 100 ha Kulturland scheint sehr viel Geld.
- Verhandlungen finden eigentlich informell statt, offizielle Anlässe haben mehr sozialen Charakter und dienen der Öffentlichmachung des mit den einzelnen Beteiligten Vorbesprochenen. Zum Teil sehr offene, zum Teil sehr versteckte Verhandlungen.
- Gemeindebeteiligung würde Mitsprache an der Projektgestaltung ermöglichen.
- Unterhaltsarbeiten sind beeinflusst vom kurzfristigen Eigeninteresse.
- Mitzahler darf/will auch mitreden.
- Betreuung und Organisation werden vom Meliorationsamt übernommen (Bauleitung, Planung etc.).
- Amtsstelle übernimmt alle sensiblen und kritischen Aufgaben. Vergeben an Externe werden nur weniger kritische Durchführungen.

Anhang 1:
Teilnehmerliste Aguasan Workshop 1994

TEILNEHMERLISTE AGUASAN WORKSHOP 1994

BOESVELD Mary	IRC International Water and Sanitation Centre P.O. Box 93190 NL-2509 AD The Hague	Tel +31 70 33 141 33 Fax +31 70 38 140 34
BÜRGI Albert	HELVETAS Postfach 8042 Zürich	Tel +41 1 363 50 60 Fax +41 1 362 29 53
BURGHALER Bettina	MISEREOR Hildastrasse 48 D-79102 Freiburg	Tel +49 761 700 779
FEIBEL Hedi	IGIP Ingenieurbüro für Internationale Planungsaufgaben Adelungstrasse 53 D-64287 Darmstadt	Tel +49 6151 300 540
FRITSCH Martin, Prof.Dr.	Institut für Kulturtechnik Leiter Fachbereich Wasser und Boden ETH Hönggerberg 8093 Zürich	Tel +41 1 377 30 04
FRÖHLICH Urs	Konsulent MISEREOR Finkenweg 9 8500 Frauenfeld	Tel +41 54 21 31 00
GELZER Samuel	Institut für Kulturtechnik Fachbereich Wasser und Boden ETH Hönggerberg 8093 Zürich	
GÖTSCH Otto	HELVETAS Sri Lanka 11, St. Joseph's Road Nugegoda / Sri Lanka	Tel. +41 1 85 24 54 Fax +41 1 8119 92
GROSSENBACHER Kaspar	HELVETAS Lesotho P.O. Box 708 Maseru 100 / Lesotho	
HARTMANN Armon	DEH - Sektionschef Ostafrika Eigerstrasse 80 3003 Bern	Tel. +41 31 322 32 77
HEJINEN Han	IRC - International Water and Sanitation Centre P.O. Box 93190 NL-2509 AD The Hague	
KESSLER Stefan	NADEL-Student Müllerstrasse 56 8004 Zürich	

LEERMAKERS Mieke	HELVETAS Nepal CWSS Pokhara P.O. Box 204 Pokhara / Nepal	Tel. +61 20 441 Tel. +61 21 821 Fax +61 20 430
MOSER René, Dr.	Moser + Blanc Johannisburgstrasse 14 8700 Küsnacht	Tel. +41 1 910 41 29
PANKERT Jean-Gerard	MISEREOR Postfach 1450 D-52064 Aachen	
PETER Paul	DEH - Chef Fachdienst Wasser und Infrastruktur Eigerstrasse 73 3003 Bern	Tel. +41 31 322 36 49
POZZI Andrea	Niederer + Pozzi Büro für Kultur- und Umwelttechnik Postfach 3210 8031 Zürich	Tel. +41 1 272 41 51 Fax +41 1 272 44 54
WACKER Corinne	Schindlerstrasse 15 8006 Zürich	Tel. +41 1 363 45 92 Fax. +41 1 261 12 34
Rapporteur :		
FUCHS Werner	SKAT Vadianstrasse 42 9000 St. Gallen	Tel. +41 71 23 74 75 Fax +41 71 23 75 45
Kursmoderation :		
ZELLWEGER Tonino	LBL - Abt. EZA 8315 Lindau	Tel. +41 52 37 22 Fax. +41 52 33 19 21
Kursorganisation :		
WEHRLE Karl	SKAT Vadianstrasse 42 9000 St. Gallen	Tel. +41 71 23 74 75 Fax +41 71 23 75 45
Gastreferenten :		
ZOLLINGER Fritz und BACHMANN Hans	Meliorations- und Vermessungsamt des Kantons Zürich Kaspar Escher Haus 8090 Zürich	

Anhang 2: Programm Aguasan Workshop 1994

AGUASAN - WORKSHOP 10/94

NACHHALTIGE W+S PROJEKTE ALS FOLGE FAIRER VERHANDLUNGEN

PROGRAMM - ÜBERSICHT

	Vormittag	Nachmittag
Mo 27.06.	Begrüssungsapéro	Vorstellung <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmerinnen und Teilnehmer • Programm und Ziele Einstieg <ul style="list-style-type: none"> • Gedanken zum Thema • Strukturmodell zum Aufzeigen der Verhandlungssituation im Projektablauf • Fallbeispiele und Gruppeneinteilung
Di 28.06.	Anwendung des Strukturmodells <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über das Meliorationswesen • Fallbeispiel aus dem Meliorationswesen • Vergleich mit den W+S Fallbeispielen • Gruppenarbeiten an den Fallbeispielen 	Fallbeispiele <ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Resultate Rahmenbedingungen und Verhandlungen der Sachziele <ul style="list-style-type: none"> • bei Meliorationsvorhaben
Mi 29.6.	Rahmenbedingungen und Verhandlungen der Sachziele <ul style="list-style-type: none"> • bei W+A Projekten • Gruppenarbeiten • Sammeln von Fragen an die Mitarbeiter des Meliorationswesens 	Exkursion <ul style="list-style-type: none"> • Besuch eines Meliorationsvorhabens • Diskussion mit dem Verantwortlichen • Erfahrungsaustausch
Do 30.06.	Verhandeln der erforderlichen und gewünschten Projektmassnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • im Meliorationswesen • Übertragung auf die W+S Projekte • Vergleich mit den Fallbeispielen • Rückfragen und Diskussion 	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung weiterer Einzel-Massnahmen • Gegenseitige Vorstellung der Massnahmen für alle Fallbeispiele
Fr 01.07.	Schlussfolgerungen aus den Beispielen <ul style="list-style-type: none"> • im Meliorationswesen • in den W+S Projekten • gegenseitige Lehren • Erfahrungsaustausch 	Rückblick und Ausblick <ul style="list-style-type: none"> • Themenkatalog für weitere Workshops • Evaluierung des Workshops Schluss des Workshops

**Anhang 3:
Überlegungen und Fragen zur Anwendung von
schweizerischen Meliorationsverfahren in der
Entwicklung ländlicher Räume in Dritt-Welt -
Staaten**

Nachhaltige W+S Projekte als Folge fairer Verhandlungen

Arbeitspapier zum AGUASAN Workshop, 27. Juni - 1. Juli 1994, Rorschach/Gersau
Martin Fritsch, Institut für Kulturtechnik, Fachbereich Wasser und Boden, ETH-Z

Überlegungen und Fragen zur Anwendung von Schweizerischen Meliorationsverfahren in der Entwicklung ländlicher Räume in Dritt-Welt-Staaten

oder:

Wo bitte, geht es zum Meliorationsamt von Ouagadougou?

1. FRAGESTELLUNG UND ZIEL

In der Einleitung zum Workshopthema wird die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit Schweizerische Meliorationen als Beispiel und Lösungsansatz für Vertragsverhandlungen für W+S Projekte herangezogen werden können. Etwas weiter ausgeholt könnte die Frage lauten: Lassen sich die Verfahren und Methoden im Schweizerischen Meliorationswesen als Ganzes oder in Teilen auf die Entwicklung ländlicher Räume in Entwicklungsländer übertragen? Wenn ja, welche Voraussetzungen sind dazu notwendig?

Das vorliegende Arbeitspapier hat zum Ziel, zu diesen Fragen einige Grundsatzüberlegungen anzustellen und auf einer rein konzeptionellen Ebene erste Antworten zu entwickeln. Dabei steht der eigentliche Ablauf von Meliorationen weniger im Vordergrund. Vielmehr sollen das *Wesen*, die *Eigenart*, die damit verbundenen *Institutionen* und *Beteiligten* sowie die historischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen *Voraussetzungen* untersucht werden, die zum Erfolg und zur Wirksamkeit von Meliorationen in der Schweiz geführt haben.

Gliederung und Aufbau: Der Text stellt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll Ausgangspunkt für eine vertiefte Diskussion der Workshopteilnehmer und -teilnehmerinnen sein. Vieles wird daher nur stichwortartig aufgeführt. Auf einen zusammenhängenden Text wird vorderhand verzichtet. Je nach Bedarf und Erfolg könnten die gefundenen Ergebnisse des Workshops die Grundlage für einen ausführlich formulierten Text bilden. Um semantische Probleme zu vermeiden, sind die Ausführungen vorerst auf Deutsch abgehandelt.

2. DAS MELIORATIONSWESEN IN DER SCHWEIZ

2.1 Historisch-gesellschaftlicher Hintergrund

Ursprüngliche Zielsetzung:

- Landwirtschaftliche Produktionssteigerung, Senkung der Produktionskosten
- Schutz vor Naturgewalten, Landgewinn und -sicherung: Urbarmachung grosser Landstriche, Ausbau und Sicherung von Verkehr, Siedlung und Infrastruktur: z.B. Jura-Gewässer-Korrektion, St.Galler Rheintal, Linth-Ebene
- Arbeitsbeschaffung, Belegung von Rand- und Berggebieten (z.B. Meliorationen im Zusammenhang mit dem Ausbau militärischer Anlagen)
- Regelung der Eigentumsverhältnisse

Gesellschaftlich-wirtschaftlich-historischer Kontext:

- Entstehen getrennter Arbeitswelten: Industrie - Landwirtschaft:
Grössere urbane Bevölkerungsschichten (19. Jh.) erzeugen steigende Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten. Die Landwirtschaft gerät unter Produktionsdruck.
- 2 Weltkriege:
Stellung der Landwirtschaft stark geprägt durch die Kriegswirtschaft:
 1. Weltkrieg: Binnenkolonisation: Ausbausub bei der inneren Erschliessung (Strassen, Kommunikation, Wasserversorgung, kommunale Infrastruktur)
 2. Weltkrieg: Anbauplan Wahlen, Landwirtschaftliche Autarkie als unumstrittenes Ziel und Überlebensnotwendigkeit.

Auswirkung bis in neuere Zeit: Unbestrittene Stellung der Landwirtschaft; Von der Raumplanung losgelöste Entwicklung der Landwirtschaft (Trennung von Siedlungsgebiet und Landwirtschaftsland); ausgeprägtes Autarkiebewusstsein der Bevölkerung; Ausscheiden von Fruchtfolgefächern durch die Kantone; Landwirtschaft als mythologische Grösse; Durchführen zahlreicher Entwässerungen ohne Notsituation (60er und 70er Jahre); Komplexe, regulative und stark von Interessen geprägte Landwirtschaftspolitik; Starkes und verfassungsmässig verankertes Boden- und Eigentumsrecht; Ausgeprägtes Bewusstsein für Grundeigentum am Boden.
- Starkes wirtschaftliches Wachstum im 2. und 3. Sektor: Nachziehen der Landwirtschaft mit ähnlichen und z.T. gleichen Wachstumskriterien. Zunehmender Rationalisierungs- und Mechanisierungsdruck, Ansprüche auf Lohnparität; Ausgleich über Subventionen.

- Heute: Starkes und wachsendes Einbinden umweltpolitischer Zielsetzungen (z.B. Neue Leitbilder, 7. Landwirtschaftsbericht); Landwirtschaft im Kontext der Umweltproblematik (Überproduktion, Bodenbelastung); Landwirtschaft nicht mehr als nationaler Mythos, sondern in der Rolle des Umweltsünder; wachsendes Bewusstsein breiter Bevölkerungsschichten für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes; Ansetzen breiter gefasster Zielkataloge im Rahmen von modernen Meliorationen (nicht landwirtschaftliche Ziele wie Erholung, Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz und -gestaltung, Siedlung als fester Teil von integrierten modernen Meliorationsverfahren); Meliorationen als integriertes Entwicklungs- und Gestaltungselement ländlicher und peri-urbaner Räume.

2.2 Die verschiedenen mit der Melioration verbundenen Verfahren und deren Zielsetzung (nach Jeker 1980)

Landumlegung

- Bauumlegung
- Güterzusammenlegung: Neuordnung von land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums
- Gesamtumlegung
- Landerwerbsumlegung
- Für die Raumplanung der öffentlichen Hand ein Planungs- und Realisierungsinstrument zur Durchsetzung öffentlicher Arbeiten (Landerwerb für Strassenbau, Ausscheiden von Schutzzonen).
- Technisch: Neuordnung von dinglichen Rechten an Grundstücken.

Land- und forstwirtschaftliche Güterzusammenlegung

- Verfahren zur Neuordnung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Feld und Wald
- Darin enthalten: Massnahmen zur Bodenverbesserung ("Melioration") zur i) Erhaltung oder Steigerung der Ertragsfähigkeit des Bodens, ii) Erleichterung der Bewirtschaftung und iii) zum Schutz des Bodens vor Verwüstung und Zerstörung durch Naturgewalten.
- Meist kombiniert mit einer Parzellen-Arrondierung und der Anlage eines zweckmässigen Wegnetzes.
- Ziel: Senkung der Betriebskosten, Erhöhung des Betriebsertrages.
- Kern: Landwirtschaftliches Rationalisierungsinstrument

Gesamt- oder Integral-Melioration (Mehrzweckgüterzusammenlegungen)

- Erweiterung der Güterzusammenlegung und Miteinbeziehen weiterer Verbesserungsmaßnahmen von Infrastrukturanlagen und Produktionsbedingungen: Wege, Strassen, Wasserleitungen, Entwässerung, Bewässerung, Kläranlagen und Abwassernetze, Lawinen- und Hochwasserschutz, Forstwesen, Alperschliessung und -bewirtschaftung, landwirtschaftlicher Hochbau.

- Miteinbezug wenn notwendig von Siedlungsgebieten und damit auch von Bauland.
- Erfassen des Raumes als funktionale räumliche Einheit: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung einer bestimmten Region angesprochen (v.a. wichtig in Berggebieten)
- Heute zentraler Bestandteil: Schutz und Ausscheiden von natürlichen und naturnahen Feucht- oder Trochenstandorten, Natur- und Landschaftsschutzzonen.

Moderne Meliorationen

Was mit den Gesamtmeliorationen begonnen wurde, wird heute unter dem Stichwort "moderne Meliorationen" weitergeführt und weiterentwickelt. Dazu entstand ein Leitbild, das Anfangs 1994 gemeinsam von der Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen, dem Schweizerischen Verein für Vermessung und Kulturtechnik sowie der SIA Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure herausgegeben wurde: "Förderung und Gestaltung des ländlichen Raumes - Moderne Meliorationen als Chance". Das Leitbild geht von einer multifunktionalen Landwirtschaft aus, die folgende vier Aufgaben zu erfüllen hat:

1. Vorsorge für Zeiten gestörter Zufuhr, Erhaltung des Produktionspotentials
2. Erhaltung der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft, Beitrag zur dezentralen Besiedelung
3. Versorgung mit hochwertigen, gesunden Nahrungsmitteln
4. Schutz und Pflege der Kulturlandschaft, Schutz von Umwelt, Pflanzen und Tieren

Aus dem Leitbild sind im folgenden die wichtigsten Postulate und Thesen wiedergegeben. U.a. wird nicht mehr alleine der Begriff Melioration verwendet, sondern vermehrt von kommunalen Gesamtprojekten gesprochen:

- Moderne Meliorationen sind gesamtheitliche Projekte zur Erhaltung, Gestaltung und Förderung des ländlichen Raumes.
- Gesamtheitliche Lösungen sind umwelt- und sozialverträglich sowie kostengünstig.
- Mit Meliorationen sind die Ziele, die unsere Gesellschaft jeweils vorgegeben hat, erreicht worden.
- Meliorationsziele leiten sich von übergeordneten Zielsetzungen ab.
- Mit kommunalen Gesamtprojekten lassen sich die neuen Ziele im ländlichen Raum verwirklichen.
- Gestärkte Landwirtschaftsbetriebe gewährleisten die Pflege der Kulturlandschaft.
- Kommunale Gesamtprojekte sind ein geeignetes Instrument zur Verwirklichung des ökologischen Ausgleichs und der Biotopvernetzung.
- Gesamtprojekte unterstützen auch die Ziele des Bodenschutzes.
- Kommunale Gesamtprojekte tragen zum Schutz unserer Gewässer bei.
- Kommunale Gesamtprojekte sind gesamtheitliche Realisierungsinstrumente der Raumplanung, um Vorhaben der öffentlichen Hand umzusetzen.

Durchführung und Ablauf

Unabhängig vom Typ einer Melioration oder Güterzusammenlegung und trotz verschiedener kantonaler und regionaler rechtlicher Unterschiede, gliedern sich alle Verfahren vom Grundsatz her in 3 Abschnitte bzw. Etappen (nach Jeker 1980), **Abb. 1**:

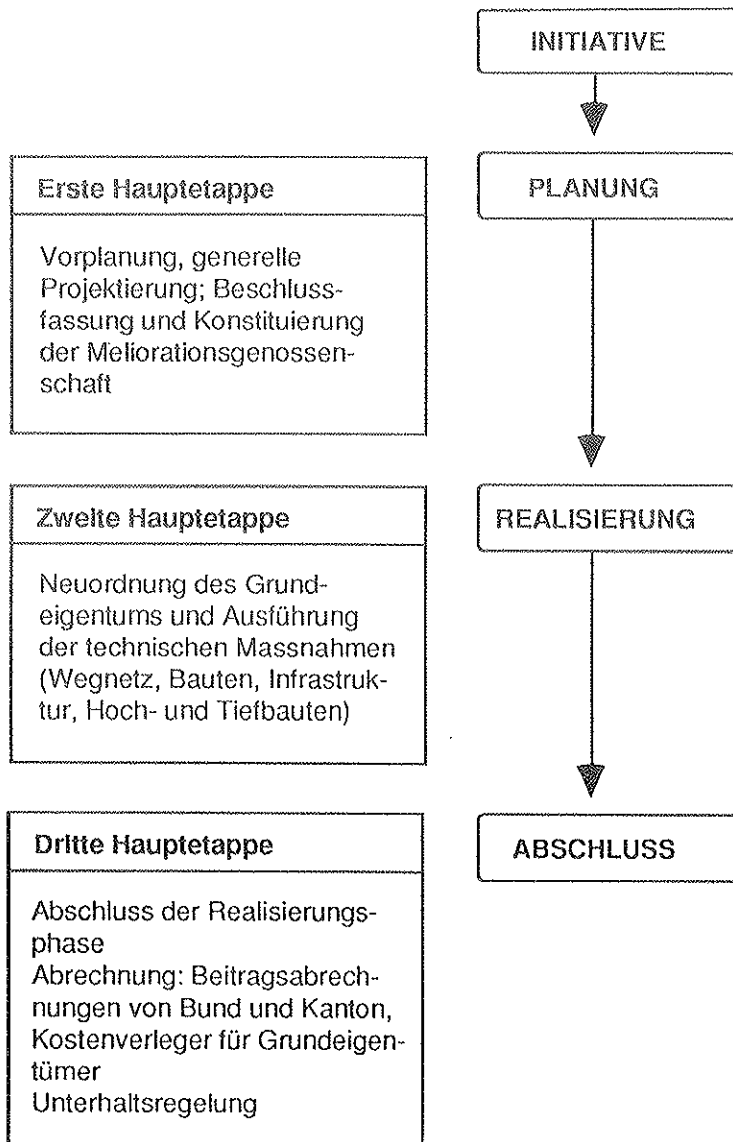


Abb. 1: Die drei Haupttappen bei Meliorationsverfahren (Jeker 1980)

2.3 Die Rahmenbedingungen Im NORDEN (CH) - Die offenen Fragen zum SÜDEN

Meliorationen sind in der Schweiz nicht unabhängig funktionierende Verfahren, sondern werden erst durch ganz bestimmte Randbedingungen ermöglicht, die einerseits durch Meliorationen neu geschaffen werden, andererseits die Voraussetzung dazu sind, dass ein Verfahren überhaupt in Gang kommt. Angesprochen sind hier v.a. Gesetze, Verordnungen bzw. Institutionen und Planungsgrundlagen der öffentlichen Hand. Im Folgenden werden die wichtigsten und typischen Randbedingungen des Schweizerischen Meliorationswesens kurz zusammengefasst. Jeweils anschliessend sind die entsprechenden Fragen zur Situation in Entwicklungsländern in Form von Stichworten aufgeführt:

Gesetzliche Grundlagen

NORD

- Komplexes, dichtes, anerkanntes und akzeptiertes Gesetzeswerk als Grundlage staatlichen und privaten Handelns

Verfassung, ZGB (z.B. Art. 703): Garantierte Eigentumsrechte

Bundesgesetze: Raumplanungsgesetz (1.1.92)

Umweltschutzgesetz (1.10.91)

Verordnung über Schadstoffe im Boden (VSBo, 9.6.86)

Div. Verordnungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Gewässerschutzgesetz (1.11.92)

Bundesgesetz über den Wasserbau (1992)

Landwirtschaftsgesetz (1.5.92)

Natur- und Heimatschutzgesetz (1.10.92)

Diverse Verordnungen und Bundesratsbeschlüsse

Bundesgerichtsentscheide

Laufende Überarbeitungen und Revisionen:

BG über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte

Umstellung des Forstpolizeigesetze zum neuen Waldgesetz

Umweltschutzgesetz

- Stabile politische Verhältnisse: Föderalistisches Prinzip, Ausgewogenheit zwischen Regionen und Sprachen, starke und autonome Regionen (Kantone), starke Gemeindeautonomie, Konkordanz-System: Miteinbezug aller politischen Kräfte in den Entscheidungsprozess, übergeordnete Bundespolitik

- Wichtig: Die Initiativen für Meliorationen muss von den Betroffenen selbst d.h. "von unten" kommen. Umgekehrt garantiert der Staat "von oben" die Rahmenbedingungen, damit die Initiative umgesetzt werden kann. Damit sind alle Partner indentifiziert und involviert (siehe auch Annex 1).

SÜDEN

- Politisches System? Eigentumsrechte? Recht auf Grundeigentum? Rechtssicherheit und Gerichtspraxis? Miteinbezug politischer Kräfte? Stellung der Gemeinden und Regionen? Stellung von Individuen und Gruppen? Mechanismen der Gesetzgebung? Wo werden von wem Entscheide getroffen?

Übergeordnete Entwicklungs- und Sachplanung / Einbinden der Institutionen

NORDEN

- Meliorationen sind eingebunden und Teil übergeordneter Entwicklungs- und Sachplanungen. Die Beziehungen und Abhängigkeiten sind komplex und erfassen alle Planungsstufen und -ebenen (vgl. Annex 1).
- Wichtig: Sach- und Entwicklungsplanung werden auf immer detaillierteren Stufen zuerst *behörden-* und dann *allgemeinverbindlich*. Mit dieser Verbindlichkeit wird die Verantwortung aber auch die Kompetenz "nach unten", d.h. in die Regionen, Gemeinden und bis hin zu den Meliorationsgenossenschaften bzw. dem einzelnen Bauern delegiert.
- Mit dieser Kompetenzdelegation verbunden ist die wechselseitige Einbindung von Verwaltung und Privaten zur Übernahme von Rechten und Pflichten.
- Starke Rolle privater Unternehmer auf allen Stufen und Ebenen: Regionen und Gemeinden stehen in der Regel "autonom" ingenieurtechnisches Fachpersonal zur Verfügung (lokale Ing.- und Geometerbüros).

SÜDEN

- National Plan oder Policy? International Organization's Policy? Donor Policy? Regional Policy? Community Policy? Verbindlichkeit der Planungen? Wer trägt welche Verantwortung? Rolle des Individuums? Recht auf Versammlung und Organisation? Wissen über Rechte und Pflichten?

Finanzielle Rahmenbedingungen

NORDEN

- Hohe Aufwendungen zur *Entwicklung ganzer ländlicher Räume*
Beispiel Susch (GB): kleinere Güterzusammenlegung über 416 ha, Zeitraum 1952-1978 (26 Jahre!), Gesamtkosten per Kostenvoranschlag 1978: 3.7 Mio. Fr., Kostenverteiler: Bund 50%, Kanton 36%, Gemeinde ca. 6%, Rest Grundeigentümer
- Verteilung der öffentlichen Gelder: Politische Arbeit, v.a. auf Stufe Bund und Kantone; für Randregionen gilt eine Art Umverteilungssystem
- Trotz rezessiver Einbrüche: Weitgehende Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Staates
- Keine Fremdfinanzierung von aussen
- Gut ausgebautes und funktionierendes Kreditssystem

SÜDEN

- Projektfinanzierung oder Regionenentwicklung (kommunale Gesamtprojekte)?
Fremdfinanzierung - Fremdbestimmung? Finanzielle nationale Umverteilung? Nationale versus internationale Ressourcen? Vertrauen in Kreditinstitutionen? Kreditinstitute privat oder staatlich?

Planungshorizonte

NORDEN

- Güterzusammenlegungen, Landumlegungen oder Meliorationen sind Langzeitprojekte. Nicht selten erstrecken sich die Projekte über eine Zeiddauer von bis zu 30 Jahren, je nach Perimetergrösse und Miteinbezug von nicht-landwirtschaftlichen Zielsetzungen. Meliorationen sind demnach weniger Projekte als vielmehr **Prozesse** zur Entwicklung ländlicher Räume.
- Die Dauer richtet sich nach den vorgegebenen Gesetzen und Verordnungen sowie nach der Kapazität der Beteiligten (Beschwerderecht, öffentliche Auflagen, finanzielle Möglichkeiten der Beteiligten und der Gemeinde).
- Die langen Planungs- und Realisierungshorizonte verlangen Transparenz und vollständige Rechtsicherheit.

SÜDEN

- Das Dringendere ist der Feind des Besseren: Lässt der Kampf um's tägliche Leben überhaupt zu, längere Planungsperioden als 5 Jahre anzunehmen? Wie würden Planungshorizonte aussehen, wenn es die Betroffenen festlegen könnten? Wo liegen die Prioritäten der nationalen Regierung, der Regionen, der Gemeinden, der betroffenen Individuen?

3. DIE DEH-SEKTORPOLITIK WASSERVERSORGUNG UND SIEDLUNGSHYGIENE IM VERGLEICH MIT DEM SCHWEIZERISCHEN MELIORATIONSWESEN

Die Sektorpolitik Wasserversorgung und Siedlungshygiene definiert 5 Kernbereiche zu denen klare Strategien und Voraussetzungen formuliert werden. Die folgende Aufstellung soll aufzeigen, wo und in welchen Bereichen auch Gesamtmeliorationen arbeiten und wirksam sind (Tab. 1). Die Frage könnte auch so gestellt sein: Inwieweit lassen sich die Ziele der DEH Sektorpolitik erreichen, im Falle, dass dies mittels Meliorationen geschehen müsste. Ziel ist es, mit dieser einfachen Darstellung Lücken und Unterschiede aufzuzeigen.

Strategie-Bereiche	Melioration	Kommentar aus der Sicht Meliorationen
Sozialer Bereich		
Motivation und Partizipation	XXX	Ausgangspunkt ebenfalls Benutzergruppen
Echte Bedürfnisse und lokale Strukturen als Grundlage	XX	Bedürfnisse z.T. politisch geprägt (z.B. Landwirtschaftspolitik)
Partizipation von Frauen	---	wird nicht erwähnt und spielt offensichtlich keine Rolle
Institutioneller Bereich		
Leistungsfähigkeit und Transparenz zwischen allen Partnern	XXX	Ist ein zentrales Element: Zwischen Privaten, Gesellschaften und der öffentlichen Hand bestehen genaue Aufgabenverteilungen.
Institutionen im Rahmen nationaler Sektorpolitik stärken	---	Genau umgekehrt: Meliorationen sind das Resultat gestärkter Institutionen

Tab. 1: Der Anwendungsgrad von Meliorationen für die DEH-Sektorpolitik Wasserversorgung und Siedlungshygiene.

Wirtschaftlicher Bereich		
Ersichtliche Vorteile für Nutzniesser	XX	Eine eigentliche Voraussetzung
Kostendeckung und Aufwandbeteiligung	XXX	Kosten und Unterhalt klar geregelt
Ressourcenbewirtschaftung	XX	Im Rahmen des Umweltschutzes vermehrt ein fester Bestandteil.
Technologiebereich		
Angepasste Technologie	XX	Im Sinne angepasster Lösungen ja; jedoch weniger ein Technologieproblem
Lokale Herstellung	X	Lokales Engineering: Ja
Vermeidung neuer Risiken	XX	Im Rahmen der Umweltproblematik ein neues und aktuelles Thema
Wissen und Normen Bereich		
Problemlösungsfähigkeit	XXX	Bewusstseinsbildung
Kenntnisse und Kompetenzen	XXX	Durch den Aufbau und die Beteiligten gegeben
Forschungsaustausch	XX	Findet praktisch nicht statt

Tab. 1 (Fortsetzung): Der Anwendungsgrad von Meliorationen für die DEH-Sektorpolitik Wasserversorgung und Siedlungshygiene.

4. MODELLE UND ANSÄTZE ZUR ÜBERTRAGBARKEIT VON MELIORATIONSVERFAHREN - COMPATIBILITY VERSUS TRANSFERABILITY

4.1 Die such nach einem "Compiler"

Die Frage der Übertragbarkeit von Meliorationsverfahren soll hier rein konzeptionell behandelt werden. Auf Grund der Aussagen der vorhergehenden Kapitel lassen sich verschiedene Ebenen erkennen, auf denen eine solche Übertragbarkeit zu diskutieren ist:

- Die Beteiligten: Grundeigentümer, Landwirte, Institutionen und Behörden
- Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verordnungen

- Technische Massnahmen
- Übergeordnete Randbedingungen: Planungen, Vorgaben, internationale Verknüpfungen
- Politische Systeme

Es stellt sich die Frage, ob sich für das *gesamte* Meliorationsverfahren an sich oder ob sich für *bestimmte Teile* oder *Teileben* verschiedene "Übersetzungsalgorithmen" finden lassen. Ähnlich wie in der Informatik könnte man auch von "Compilern" sprechen. Je nach Hardware, d.h., je nach den vorgegebenen *Randbedingungen* sind solche Übersetzungsprogramme in der Lage, Programme, Programmiersprachen oder Datensätze zu übersetzen.

Als Diskussionsansatz sollen die in Annex 2 entwickelten Graphiken diese Überlegungen verdeutlichen.

5. ZUSAMMENFASSUNG

- Meliorationsverfahren in der Schweiz zeichnen sich aus durch die Anwendung ein sehr komplexes und streng angewendetes gesetzliches Regelwerk.
- Alle Beteiligten (Privater Sektor, Landeigentümer, Behörden) sind auf allen Stufen und während allen Planungs- und Realisierungsphasen aktiv miteinbezogen.
- Meliorationen sind das Resultat einer langen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Entwicklung mit starkem Bezug zur Stellung und Funktion der Landwirtschaft.
- Meliorationen sind eingebunden in eine Reihe komplex ineinandergreifender übergeordneter Sachplanungen der öffentlichen Hand, die entsprechend eine Verbindlichkeit aufweisen.
- Gleichzeitig sind zahlreiche Gesetzesgrundlagen eine zentrale Voraussetzung, dass Meliorationen überhaupt durchgeführt werden.
- Mit diesen Gesetzesgrundlagen verbunden ist das Funktionieren eines Staatwesens, das über lange Zeitperioden eine solide Rechtssicherheit garantiert.
- Meliorationen erstrecken sich zeitlich in der Regel über mehrere Jahrzehnte. Entsprechend wichtig werden die erwähnten rechtlichen Aspekte.
- Fazit: Meliorationen sind nicht einfach Massnahmenpakete, die sich nach ein und dem selben Rezept realisieren lassen. Sie sind eher als Prozess zu verstehen, zugeschnitten auf die jeweiligen Bedürfnisse und Situationen der betreffenden Regionen und Gemeinden.
- Meliorationsverfahren könnten auch als Arbeitskonvention für den Interessensausgleich und für die Entwicklung ländlicher Räume bezeichnet bzw. verstanden werden.

Zur Anwendung in der EZA:

- Schweizerisch geprägte Meliorationen sind in diesem Sinne also nicht international anwendbare Verfahren. Sie können als Beispiel eher dazu verwendet werden, zu erkennen wie und mit welchen Mechanismen Beteiligte, der private Sektor sowie die öffentliche Hand als Akteure in komplexen Planungs- und Realisierungsverfahren einzubinden sind.

Zur Anschauung ein Vergleich aus dem Sport: Meliorationsverfahren können mit Hornussen verglichen werden, wogegen die EZA mehr dem internationalen Fussball gleicht.

- Wenn von einer Übertragbarkeit gesprochen werden soll, dann mehr im Zusammenhang mit den Rand- und Rahmenbedingungen, die Meliorationen in der Schweiz einerseits so erfolgreich, andererseits auch so umstritten gemacht haben.
- Bei Meliorationen - abgesehen von den heutigen Schwierigkeiten mit der Belastung der Böden und Gewässer durch Schadstoffe oder Übernutzung - stehen, ähnlich wie in der EZA, weniger die technischen Aspekte im Vordergrund. Die Lösung technischer Probleme wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Von herausragender Wichtigkeit sind die sozialen, gesellschaftlichen-politischen und institutionellen Aspekte.

Hier stellt sich die Frage, ob und inwieweit die DEH-Sektorpolitik auch *Randbedingungen* schaffen kann, mit denen schlussendlich die eigentlichen Zielsetzungen erreicht werden können.

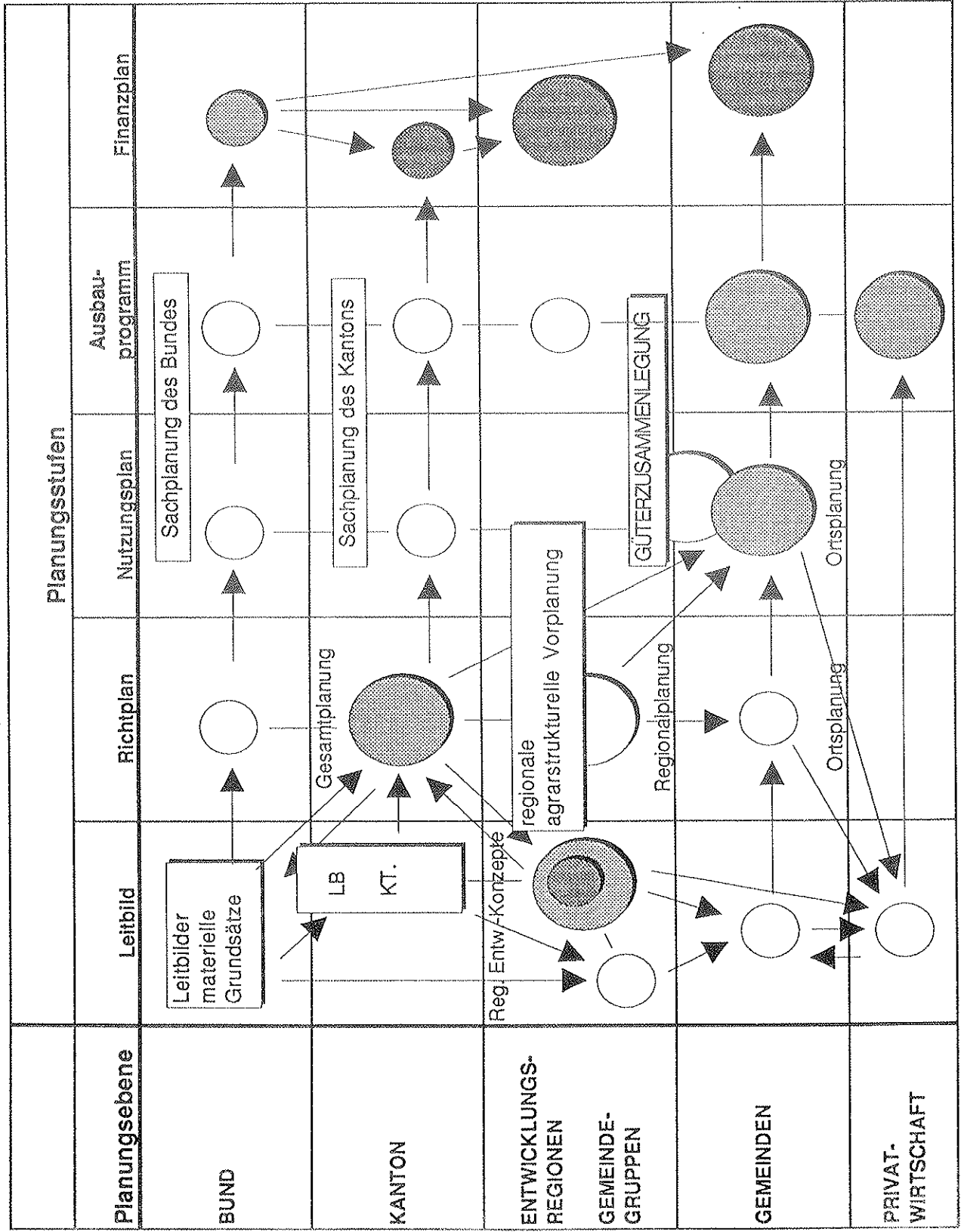
Martin Fritsch

Juni 1994

Referenz

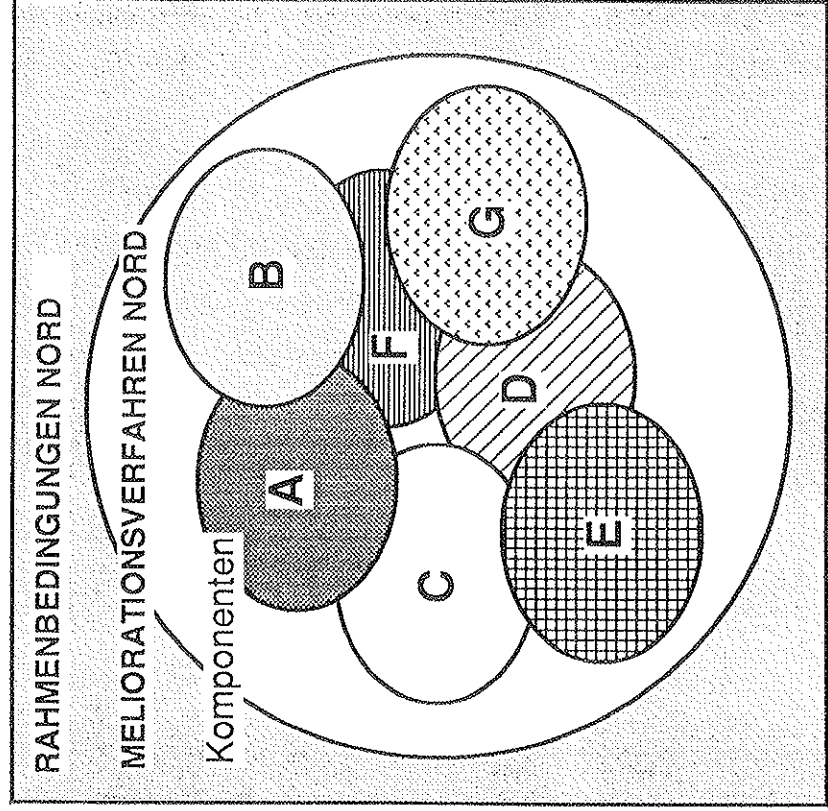
Jeker, R.: Güterzusammenlegung - Instrument der Regionalen Wirtschaftsförderung, Abdruck der Dissertation ETHZ Nr. 6590, 1980.

Annex 1: Institutionelle und administrative Einbindung von Güterzusammenlegungen

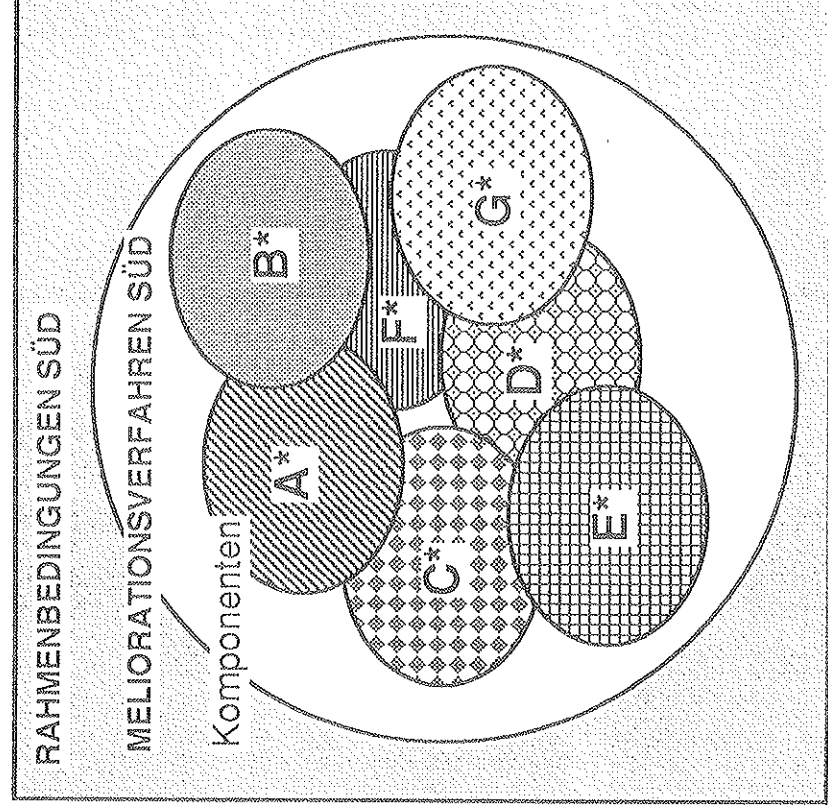


ANNEX 2: Mechanismen zur Übertragbarkeit von Meliorationsverfahren

Fall A: Übertragbarkeit vollständig, inkl. Rahmenbedingungen, Komponenten, Verfahren etc.
Resultat: Ein neues Meliorationsverfahren SÜD



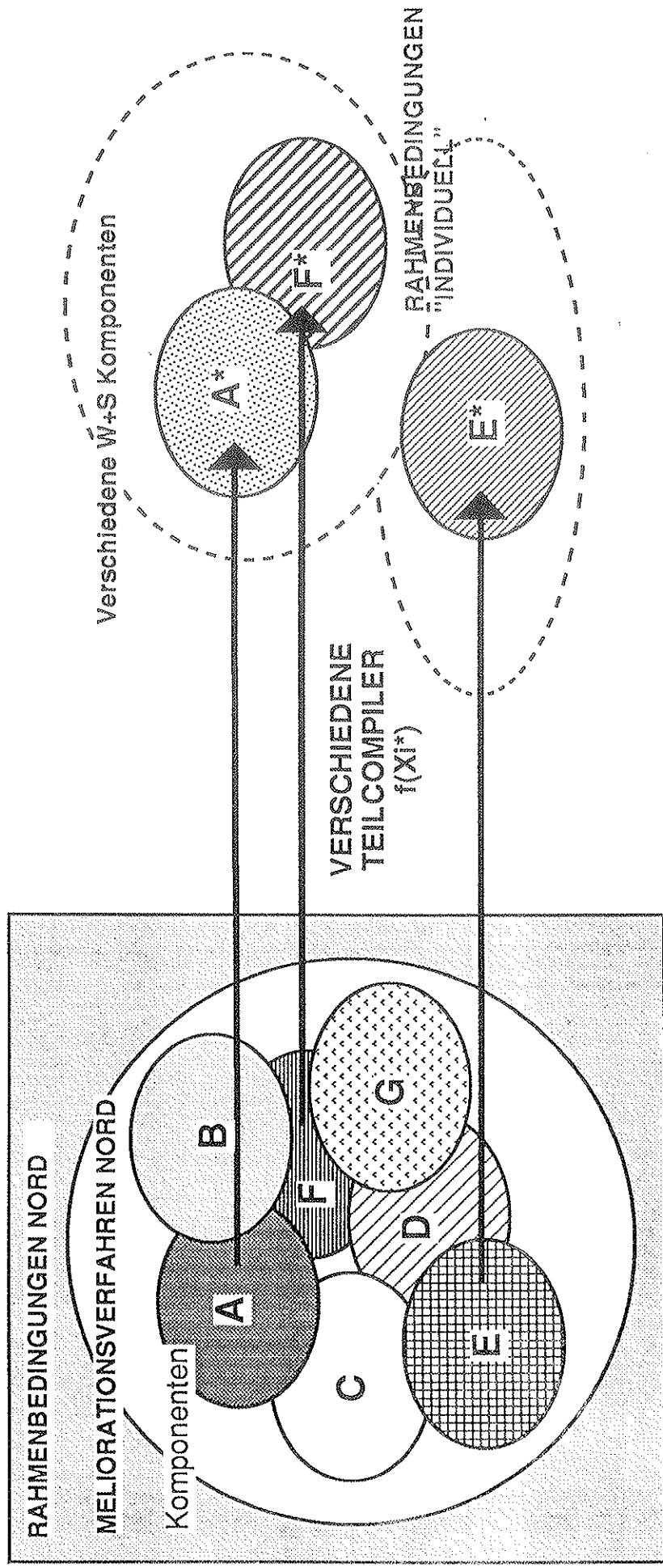
TOTAL
COMPILER
 $f(X^*)$



ANNEX 2: Mechanismen zur Übertragbarkeit von Meliorationsverfahren

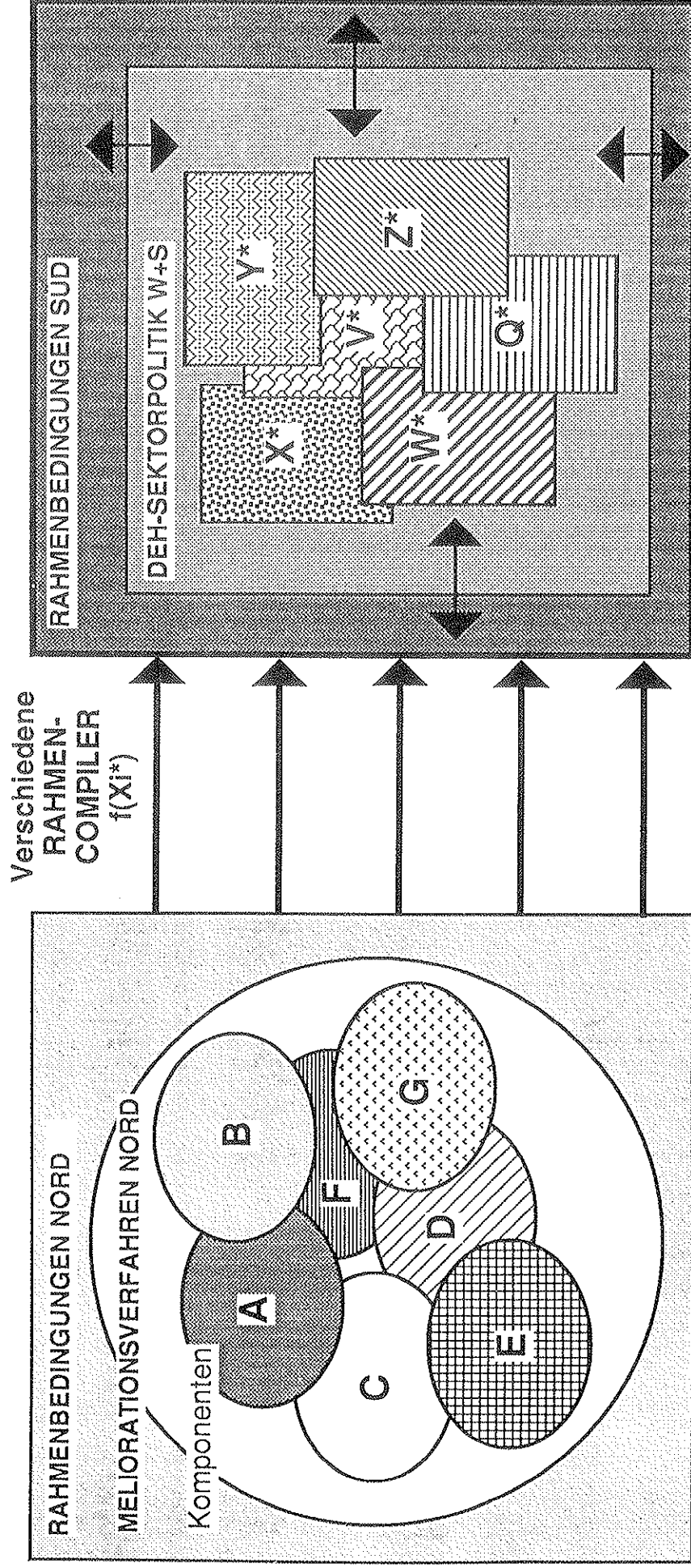
Fall B: Übertragbarkeit von Teilkomponenten

Resultat: Teilverfahren mit den entsprechenden Randbedingungen und Beteiligten



ANNEX 2: Mechanismen zur Übertragbarkeit von Meliorationsverfahren

Fall C: Schaffen der entsprechenden Rahmenbedingungen, damit W+S Sektorpolitik realisiert werden kann
 Resultat: Bessere und zuverlässigere Rahmenbedingungen SÜD

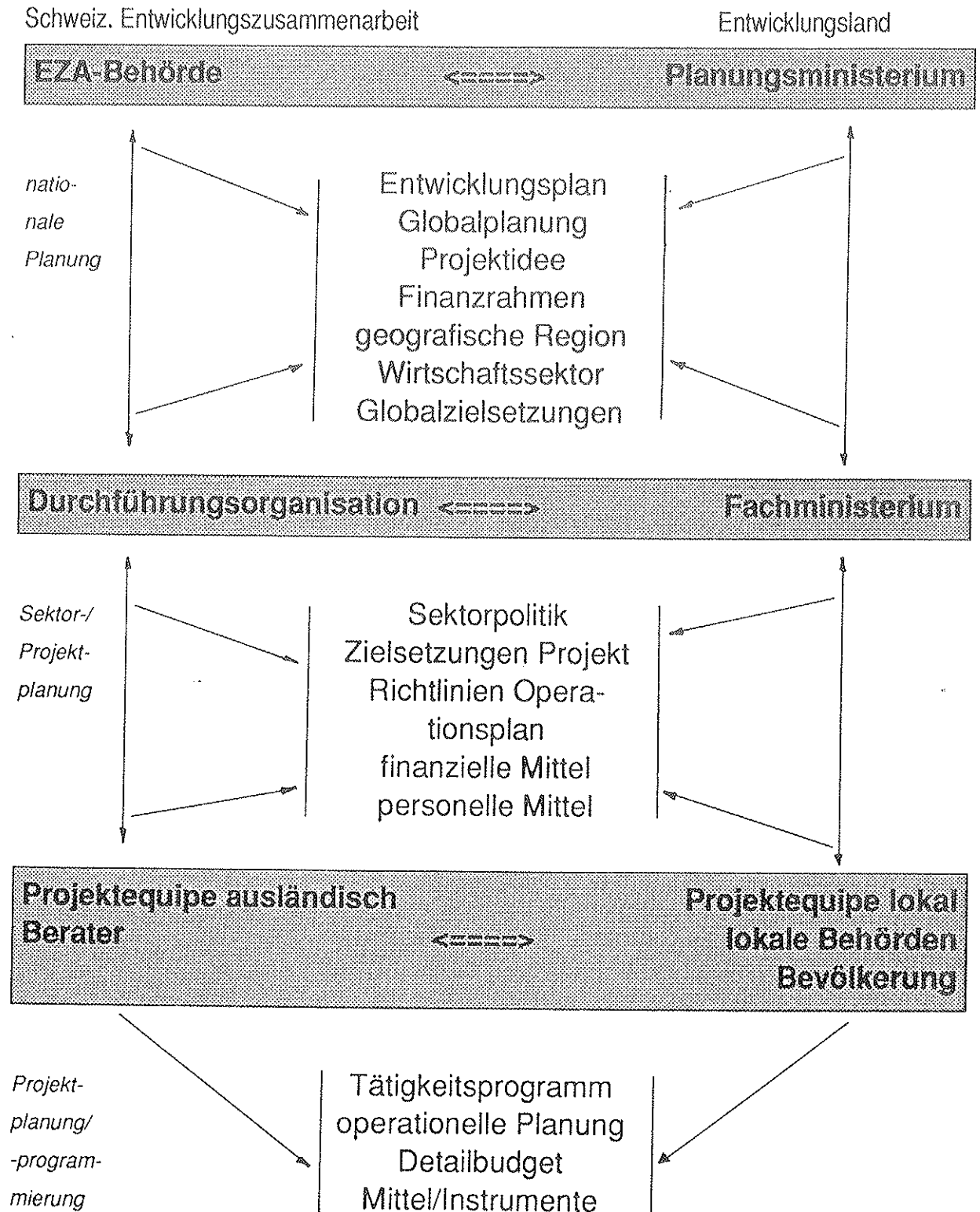


Anhang 4:

**DEH: Von der Projektidee zur
Projektdurchführung**

Von der Projektidee zur Projektdurchführung

Die Planung auf verschiedenen Ebenen



Anhang 5:

Melioration Uster: Originaldokumente

DIGITAL AG
ZUERICH

INGR. BUERO GEBR. GOSSWEILER
3600 DUEBENDORF
SUETERZUSAMMENLEGUNG USTER

EIGENTUEMER NUMMER 39600

BESETZSTANDS-TABELLE OKTOBER 1983

8606 NAENIKON

BL. PARZ ART F L U R N A M E NR NR	FLAECHE IN AREN	BONITAETS WERT FR.	BESTANDES WERT FR.	SEMER- KUNGEN
* 51225 GE HIRZERNRIED	0.32		1.30	
5 51226 FE HIRZERNRIED	6.96		185.30	Nachrechnung am 12.10.83
5 51225 GE HIRZERNRIED	0.12		0.50	
5 51822 FE HOPERN	53.74		2 252.30	
5 51822 GE HOPERN	2.16		8.60	
5 52521 FE SCHWERZI	21.43		3 731.20	12.10.83
5 52522 FE SCHWERZI WEG	0.63		114.40	
5 52536 FE LINDE	35.93		5 677.70	
TOTAL	9 83.98		126 298.20	

* 3/2 RE

PE 84

-124437
-1534490
-18811007

Anspruch nach
Abzug von 2,51 %

124 372.10
20.2.10

Arbeits 5

DIGITAL AG
ZUERICH

INGR. BUERO GEBR. GOSSWEILER
3600 DUEBENDORF
SUETERZUSAMMENLEGUNG USTER

EIGENTUEMER NUMMER 39600

BESETZSTANDS-TABELLE OKTOBER 1983

8606 NAENIKON

BL. PARZ ART F L U R N A M E NR NR	FLAECHE IN AREN	BONITAETS WERT FR.	BESTANDES WERT FR.	SEMER- KUNGEN
* 40564 FE THUERLI	6.30		50.70	
5 40564 GE THUERLI	0.17		0.70	
5 40914 FE HOPERNRIED	2 10.90		25 601.60	
5 40914 GE HOPERNRIED	1.23		5.00	
5 40914 ST HOPERNRIED	4.94		257.40	
5 50263 FE STORENEICH	16.05		2 671.40	
5 50269 FE STORENEICH	23.72		4 019.10	
5 50292 FE IM EINFANG	3.73		678.50	
5 50292 GE IM EINFANG	0.21		0.90	
5 51063 FE HOEHE	1 01.39		15 039.10	
5 51112 FE SCHOOREN	64.37		10 458.20	
5 51112 GE SCHOOREN	0.39		1.60	
5 51141 FE HOPERN	1 91.14		25 448.70	
5 51141 GE HOPERN	1.25		5.00	
5 51142 FE HOPERN	5.17		720.50	
5 51143 FE HOPERN	29.62		3 431.70	
* 4 51225 FE HIRZERNRIED	1 82.91		25 470.30	
* 5 51225 FE HIRZERNRIED	19.20		466.00	

Nachrechnung
am 12.10.83

16

0,2

Ufer
Alter Bestand



MINION

Wesend

Hörmstrasse

Rischendler

Storereich

Mühl

Stockdler

Hedrich

Herd

Grosstrasse

Hopferer

Hopferer

Schmerl

Natterbach

Eggenstrasse

Gleiswiler Str.

Gleiswiler Str.

Definitive Neuzuteilung Feld

Definitiver Geldausgleich für
Mehr- und Minderzuteilung

Besitzantritt am 1. Dezember 1992
Eigentumsübergang am

Herr
Denzler Heinz
Hoperen
8606 Nänikon

Plan Nr.	Parz. Nr.	Lage	Fläche ca. Aren	Wert Fr.	Bemerkungen
5	2	Hopernried	791.1	92670.70	
5	8	Grosswies	231.8	32986.50	
Total			1022.9	125657.20	
Anspruch				124372.10	
Mehrzuteilung (+), Minderzuteilung (-)				+ 1285.10	
Eigentümer zahlt (+), erhält (-)				+ 14136.10	

Bemerkungen:

- Das genaue Flächenmass ergibt sich erst nach durchgeführter Grundbuchvermessung (Abweichungen gegenüber obigen Flächen nach oben wie nach unten sind möglich)
- Verrechnung der bonitätswertmässigen Mehr-, bzw. Minderzuteilungen:

Mehrzuteilung	mit Faktor 11
Minderzuteilung	mit Faktor 15
- Die Bereinigung der beschränkt dinglichen Rechte (Pfandrechte, Dienstbarkeiten, Grundlasten, usw.) wird nach Antritt des neuen Bestandes vorgenommen

Geht an: Grundeigentümer
 Grundbuchamt
 Genossenschaft

Für die Richtigkeit:

Ing.-Büro Gebr. Gossweiler
Nachf. Schaerli + Streuli
Neuhofstr. 30
8600 Dübendorf

Uster Neuzuteilung



Feld

Bonitierungsgrundsätze

nach Angaben eines bewährten Systems von Herrn Dr. Walter Steiner und Chefboniteur des Kantons Zürich. Neu überarbeitet von Chefboniteur Hch. Keller, Marthalen.

Bonitierung: Feststellung des Austauschwertes des innerhalb des RK festgelegten Perimeters liegenden Bodens.

Massgebend: - Qualität, allgemeine Lage, Parzellenform, Distanz vom Wirtschaftszentrum, Höhenlage, allf. Neigungen etc.

Ist nun der Preis auf System 200 Rp. (muss beschlossen werden) pro m² festgelegt, so erfolgen noch allfällige Abzüge, die nun im Einzelnen behandelt und beschlossen werden müssen:

- Abzüge:
- Distanz vom Wirtschaftszentrum bis zum Grundstück:
je 100, - 150, oder 200 m = 1 Kl. oder 4 Rp.
 - Höhendifferenz vom Fix-Punkt aus je 100 m = 1 Kl. oder 4 Rp.
 - Waldränder (geschlossener Wälder),

Nordrand 30 Meter Zone	= 50 %	der angrenzenden Zone
Ost- U. Westrand 20 m	= 50 %	" " "
Südrand 10 m	= 50 %	" " "

Beispiel: Schätzung einer Zone = 140 Rp.
 Waldrandzone hiervon 50 % = 70 Rp.
 Diese Ansätze gelten, wenn das Terrain einigermaßen eben ist. Stark abfallende Waldrandzonen werden besonders beurteilt.

<u>Neigungsabzüge:</u>	<u>Südlage:</u>	<u>Nordlage:</u>
------------------------	-----------------	------------------

bis 10 % Neig. kein Abzug		
11 % - 12 %	1 Kl. = 4 Rp.	2 Kl. = 8 Rp.
13 % - 15 %	2 Kl. = 8 Rp.	3 Kl. = 12 Rp.
16 % - 17 %	3 Kl. = 12 Rp.	4 Kl. = 16 Rp.
18 % - 19 %	4 Kl. = 16 Rp.	5 Kl. = 20 Rp.
20 % - 21 %	5 Kl. = 20 Rp.	6 Kl. = 24 Rp.
von 21 %	je 1 Kl. mehr Abzug	

Für bekieste Flurstrassen, unproduktive Böschungen etc. wird die tiefste Klasse von 4 Rp. geschätzt.

Marthalen, im Oktober 1978

sig. Hch. Keller

BODENBEWERTUNG

1. Richtwert - Tabelle : Bodenwert in Fr. / Are bzw. Rp./ m²

Bodengüte Ertragsfähig- keit	Befahrbarkeit des Geländes				h dom 50
	frei fahrbar	erschwert frei fahrbar	nur teilweise fahrbar	nicht fahrbar	
sehr gut	60	52	40	24 ¹	➤ 24 m
gut	44	36	28	16 ¹	20/22 m
mittel	28	24	16	8 ¹	16/18 m
schlecht	12	10	8	4	⏪ 14 m
	< 10 %	10 - 20%	20 - 40%	> 40%	1) und weniger je nach Steilheit
	G e l ä n d e n e i g u n g				

Mögliche Werte (Klassen) : 60, 56, 52, 48, 44, 40, 36, 32, 28, Fr./Are bzw. 24, 20, 16, 14, 12, 10, 8, 6, 4, 2 Rp./m²

2. Standortsgüte - Tabelle

Standortsgüte	Bodenpreis per Are Fr.	Standortstypen	Umschreibung					
			Höhenstufe	Bodenverhältnisse	Baumhöhe (Endhöhen)	nachhalt. jährl. Zuwachs p. ha	Wirtschaftlich wertvolle Baumarten	
							spontane	Gäste
1	2	3	4	5	6	7	8	9
sehr gut	60	Feuchter Hagebuchen-Eichenwald	kollin	sehr fruchtbar, tiefgründige, frische bis feuchte Böden.	sehr lang (30-40 m)	m3 10 und mehr	SEI, BAh, Es, KI, BUI, HBu, SEr BAh, Es, BUI, Bu, Ta Es, SEr, BAh Bu, Ta, BAh, Fi Es, BAh, SEI, SPO, WEr	Fi, Ta SEI, Fi
		Feuchter Ahorn-Eschenwald	kollin-montan					
		Bach-Eschenwald Tannen-Buchenwald Kolliner «Auenwald»	kollin montan kollin montan kollin					
gut	44	Seegras-Buchenwald	kollin	fruchtbar, mittel-tiefgründige Böden. Trocken oder vernäss in tiefen Lagen, frisch in montanen und höheren Lagen.	lang bis sehr lang (25-35 m)	bis 8	Fi, Ta, Bu, (SEI) To, Fi, (Bu) Ta, Bu, Fi Ta, Fi, (Bu, SEI)	(Lä) — — —
		Frischer, echter Tannenwald	montan					
		Schachteihalm-Tannenwald	montan					
		Heidelbeer-Tannenwald und Eichen-Tannenwald	montan u					
mittel	28	Frischer, montaner Fichtenwald	montan				Fi	Lä
		Echter Waldhirschen-Buchenwald	montan				Bu, BAh, Ta TEI, Ka, BAh, Es, BUI, KI, WLI	Fi, (Lä) Fi, Ta, Lä, Bu
		Frischer Kastanien-Eichenwald	montan				TEI, Bu, Fö, Fi, HBu, KI, WLI, BI SEr	Lä
		Trockener Hagebuchen-Eichenwald	kollin					—
		Schwarzeslenbruch	kollin					—
schlecht	12	Trockener, echter Tannenwald	montan	mäßigfruchtbar mittel- bis flachgründige Böden.	mittel (20-30 m)	bis 6	Ta, Fi Fi, Lä, Fö Ta, Fi Fi, Lä Bu, BAh, Es, Ta, Fi WLI, SLI, SAh, BAh, Es, TEI, SEI, BUI BAh, Bu, Fi, Ta Bu, TEI, Fö TEI, Ka, Bu, BI TEI, BI, Bu, Fö Fö, Lä, Fi, (Bu) Fi, BAh, WEr Fi, Lä, Eng, Fö	Lä, Fö — Lä — — — — Lä, Fi Fö, Lä, WLI Lä, Fi — — —
		Trockener, montaner Fichtenwald	montan					
		Drüsenzitter-Tannenwald	subalpin					
		Heidelbeer-Fichtenwald	subalpin					
		Eiben-Buchenwald	montan					
		Lindenmischwald	kollin-montan					
		Ahorn-Buchenwald	subalpin					
		Wachtelweizen-Seggen-Buchenwald	montan					
		Trockener Kastanien-Eichenwald	kollin					
		Birken-Eichenwald	kollin					
Wintergrün-Föhrenwald	kollin							
Montaner Weißerleichenwald	montan							
Preisselbeer-Fichtenwald	subalpin							
schlecht	12	Lärchen-Arvenwald	subalpin	wenig fruchtbar, flachgründige Böden. Klimatisch extrem.	kurz bis mittel (unt. 20 m)	bis 3	Lä, Ar, Bfö, (Fi) Fö, (Fi, Lä) Fö, (Fi) Fö, BAh	— — — —
		Erika-Föhrenwald	montan					
		Heuhechel-Föhrenwald	kollin					
		Pfeifengras-Föhrenwald	montan					
schlecht	12	Blaugras-Buchenwald	montan				Bu, Fö, Fi, Mbe	—
		Flaumeichenwald	montan				FEI, El-Bastardo, Ah	Fö, SFS
		Erika-Baumföhrenwald	kollin				Bfö, (Lä)	—

FRAGEBOGEN FELD

Grundeigentümer:

Name, Vorname:
Adresse: ... Sulzbacherstrasse
Wohnort: ... 8610 Uster
Telefon:

Juristische Personen, Erbgemeinschaften, Gesamteigentümer usw.
haben nachfolgend ihren bevollmächtigten Vertreter anzugeben:

Name, Vorname:
Adresse:
Wohnort:
Telefon:

Bemerkungen zum vorliegenden Fragebogen

Zur Beschaffung der Unterlagen für die neue Flureinteilung werden
die Grundeigentümer gemäss § 15 der Statuten ersucht, ihre Wünsche
betreffend die Zuteilung ihres neuen Besitzstandes hier schriftlich
mitzuteilen.

Diese Angaben geben dem ausführenden Ingenieur die ersten notwendigen
Anhaltspunkte für die Bearbeitung des Zuteilungsentwurfes. Es liegt
deshalb im Interesse jedes Einzelnen, einerseits das Formular sorg-
fältig und vollständig auszufüllen, andererseits möglichst 2-3
Varianten aufzuführen. Eine Zusicherung für die Berücksichtigung
der Wünsche kann jedoch nicht gegeben werden.

Wir empfehlen den Beteiligten in ihrem eigenen Interesse
intensiv zu arrondieren und grosszügige Wunschäusserungen vorzulegen.
Die Zuteilung im Feld erfolgt über den Bonitätswert. Das bedeutet
beispielsweise, dass jemand, der seine Neuzuteilung in einem Gebiet
wünscht, das höher bonitiert ist als diejenigen Parzellen, die er
heute sein Eigentum nennt, und aus denen sein Anspruchswert stammt,
je nach dem einen erheblichen Flächenverlust in Kauf nehmen muss.

Für allfällige Fragen, Probleme und Unklarheiten steht während
der öffentlichen Auflage des Alten Bestandes zu den im beiliegenden
Kreisschreiben Nr.6 angegebenen Zeiten ein Vertreter des Ing.büros
Gebr.Gossweiler zur Verfügung.

Im folgenden Teil ist jede zu bejahende Frage anzukreuzen (X) und
allenfalls mit den darin weiter verlangten Angaben zu vervollstän-
digen.

A. Wünsche der Grundeigentümer für die Neuzuteilung

1. Gebiet der Neuzuteilung (Flurname und nähere Angaben), ungefähre Fläche oder ungefährer Bonitätswert der neuen Parzelle (Wegnummern und Parzellennummern siehe beiliegenden Plan 1:10'000)

Variante 1:

Flurname	Zwischen ^{der} den Wegen-Nr.	In der Umgebung der Altgrundstücke Nr.	Fläche ca. a	Bonitätswert ca. Fr.
Staudenwiese	Staatsstrasse Sulzbacherstr. und dem Sulzbach	90841	64 Aren	

d. heisst die Parzelle No. 100536 im Krümmacher soll westlich an die Parzelle wie ob festgehalten 90841 Staudenwiese angelegt werden, Möglichst flächengleich; mindesten aber 50 Aren.

Variante 2:

..... *13: 100536 im Krümmacher soll westlich an die Parzelle wie ob festgehalten 90841 Staudenwiese angelegt werden, Möglichst flächengleich; mindesten aber 50 Aren.*

..... *Siehe Anhang*

Variante 3:

.....

.....

.....

event. Skizze beilegen!
=====

2. Mehr-/Minderzuteilung

2.1. Es ist mir wichtig, dass meine Neuzuteilungsparzelle etwa den gleichen Wert wie mein alter Besitz hat. Ich nehme darum eine Abweichung der Fläche zwischen altem und neuem Besitz in Kauf.

2.2. Es ist mir wichtig, dass meine Neuzuteilung etwa die gleiche Fläche wie mein alter Besitz hat. Ich nehme darum eine Abweichung des Wertes zwischen altem und neuem Besitz in Kauf.

2.2.1. Ich wünsche eine Mehrzuteilung an Bonitätswert bis höchstens Fr.



2.2.2. Ich wünsche eine Minderzuteilung an Bonitätswert bis höchstens Fr.



3. Ich verzichte auf jede Neuzuteilung und wünsche, dass mein Wert (Bodenwert plus Verkehrswertzuschlag) mir voll in bar ausbezahlt wird.



Der Verkehrswert richtet sich nach den Landkäufen der Genossenschaft und wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

4. Gemeinschaftliches Eigentum

Wie soll der Anspruch, den mehrere Personen, wie Vater und Sohn, Ehegatten, Geschwister usw. bisher gemeinsam besaßen, zugeteilt werden ?

4.1. Zuteilung als Erbengemeinschaft gemäss Art.602 -605 ZGB.



4.2. Zuteilung als Gesamteigentum gemäss Art. 652 - 654 und 800 ZGB.



4.3. Zuteilung als Miteigentum gemäss Art. 646 - 654 und 800 ZGB. Hier ist die Angabe der Miteigentümer notwendig:



Name, Adresse	Anteil
1.
.....	
2.
.....	
3.
.....	
4.
.....	

5. Spezialkulturen

- 5.1. Ich bin an der Neuzuteilung von Obstbäumen interessiert.
- 5.2. Ich verzichte auf eine Neuzuteilung von Obstbäumen.
- 5.3.
.....



6. Pachtland

Im neuen Bestand ist unbedingt anzustreben, dass die Verpächter ihr Land einem angrenzenden Selbstbewirtschafter verpachten.

- 6.1. Ich gedenke, meine Neuzuteilungsparzelle bzw. einen Teil davon langfristig zu verpachten: ca. Aren
An wen ?
.....
- 6.2. Ich bewirtschaftete heute ca. Aren Pachtland.
Ich möchte zu meiner Neuzuteilung hinzu langfristig ca. Aren in Pacht nehmen.
Von wem ?
.....



7. Siedlungen

Ich interessiere mich für eine Siedlung im Raum
..... mit ca. Hektaren Eigenland und ca. Hektaren Pachtland, Voraussetzung: Totalfläche mind. 15 ha Eigenland und Pachtland mit mindestens 15 - 20 jährigen Pachtverträgen.



B. Spezielle Probleme in eingezonten Gebieten

1. Abtausch von Bauland (Landentflechtung)

Ich bin an einem Abtausch Bauland/Kulturland interessiert.

1.1. Mit Eintausch von Aren Kulturland
gegen Aren Bauland ausserhalb des Perimeters.

1.2 Mit Eintausch von Aren Bauland ausserhalb des
Perimeters gegen Aren Kulturland.

2. Grünzonen (siehe § 13 der Statuten)

2.1. Wünschen Sie, Ihren Anspruch in der Grünzone zu behalten ?

2.2. Wurde Ihnen das Land in der Grünzone durch die Stadt Uster
entschädigt ?

2.3. Wenn ja, wünschen Sie, Ihren Anspruch in der Grünzone im
übrigen Gemeindegebiet, d.h. mit Ihrem übrigen Anspruchswert
zusammen, zugeteilt zu erhalten.

3. Gebiet zwischen Nänikon und Werrikon ausserhalb des heutigen, rechtsgültigen Zusammenlegungsperimeters

Besitzen Sie Land im Gebiet zwischen Nänikon und Werrikon, das
im kantonalen Gesamtplan ausgezont wurde (Abgrenzung : Werrikon -
SBB-Tüfwiesen-Büel-Tämbrig-Werrikon) ?

3.1. Würden Sie eine separate Landumlegung unter Wahrung Ihres
Anspruches innerhalb dieses fraglichen Gebietes begrüssen ?

3.2. Wären Sie an einem Abtausch von Land in diesem Gebiet mit
Land im Meliorationsperimeter interessiert ?

3.3. Wären Sie an einem Abtausch gegen Land im Baugebiet oder Bau-
erwartungsgebiet interessiert ?

Die Ausführungskommission und die technischen Organe werden nach
Vorliegen der Entflechtungswünsche mit den Grundeigentümern Ver-
bindung aufnehmen.

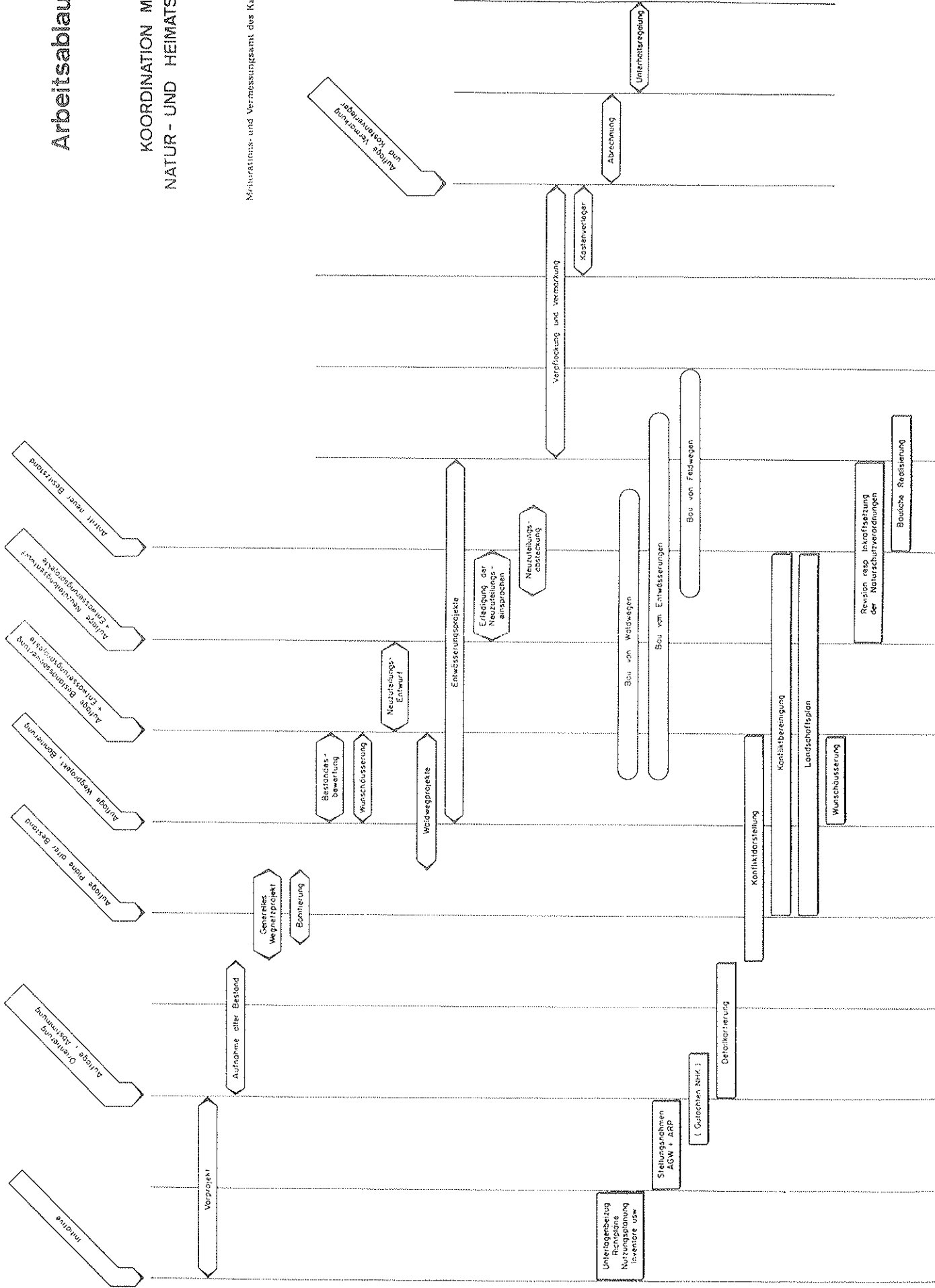
Anhang 6:
Gesamtprojekt Kulturlandschaft Fischenthal

GESAMTMELIORATION

Arbeitsablauf

KOORDINATION MIT NATUR - UND HEIMATSCHUTZ

Militäratlas- und Vermessungsamt des Kantons Zürich



GESAMTPROJEKT KULTURLANDSCHAFT FISCHENTHAL

KONZEPT

1. Einleitung

Im östlichen Teil des Gemeindegebietes von Fischenthal soll eine Melioration nach neuen Grundsätzen durchgeführt werden - darum auch die Bezeichnung Gesamtprojekt Kulturlandschaft Fischenthal.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- Erhaltung und Förderung der Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft
- Nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung der Kulturlandschaft
- Erhaltung und Förderung der Naturschutzobjekte und der ökologischen Ausgleichsflächen in Feld und Wald
- Erhaltung und Gestaltung des Lebensraumes im Rahmen der übergeordneten öffentlichen Interessen
- Enge Zusammenarbeit mit der betroffenen ansässigen Bevölkerung.

Um diese Ziele zu realisieren, werden neue Formen hinsichtlich Organisation, Ablauf und Finanzierung des Projektes vorgeschlagen. Die Organisation soll die Entwicklung von Vorschlägen unter Mitarbeit aller Beteiligten ermöglichen. Auf diese Weise sollen Lösungen gefunden werden, die von allen akzeptiert werden können.

Projektgebiet (siehe Beilage A)

Der vorgesehene Projektperimeter liegt östlich der Linie Steg-Orüti-Tössstock, nördlich begrenzt durch den Fuchslochbach bei Steg, östlich und südlich durch die Gemeinde- und Kantonsgrenze.

65 % des Gebietes ist mit Wald bedeckt. Das restliche landwirtschaftlich genutzte Land wird von ca. 14 traditionellen Streusiedlungen aus bewirtschaftet. Das Land weist die bekannten landwirtschaftlichen Probleme des Berggebietes auf wie Grenzertrags- und Steillagen, beschränkte Mechanisierbarkeit, harte Handarbeit, das heisst von Natur aus schwierige Bewirtschaftungsverhältnisse mit tiefem Produktionspotential. Der Hauptgefahr der Vergandung und Verödung der durch Bauernhand geschaffenen Kulturlandschaft würde durch die

Abwanderung der bäuerlichen Bevölkerung oder der Aufgabe der Landwirtschaftsbetriebe Vorschub geleistet.

Ein zentrales Anliegen des Projektes wird es sein, die angestammte Bevölkerung unter den veränderten Rahmenbedingungen mit neuen Werten zu motivieren, die Kulturlandschaft weiter zu bewirtschaften. Voraussetzung dazu ist eine wirtschaftliche Existenz.

2. Ansprüche an die Kulturlandschaft

Die Landwirtschaftsbetriebe gewährleisten die Pflege der Kulturlandschaft. Der Landschaftsraum ist Heimat der ansässigen Bevölkerung und Teil der vielfältigen Kultur unserer staatlichen Gemeinschaft.

Zunehmend bedrängen neue Ansprüche die Kulturlandschaft als Naherholungsgebiet. Sie bilden einerseits eine Chance für neue Arbeitsplätze und andererseits eine Gefahr für den Abbau der traditionellen Strukturen.

Bezüglich erhaltenswürdiger Naturwerte liegt Fischenthal in einem Vorranggebiet des Kantons Zürich. In der reich strukturierten, relativ abgeschiedenen Landschaft haben sich bei Flora und Fauna seltene Naturwerte erhalten. Nebst der landwirtschaftlich genutzten wertvollen Magerwiesen und Weidegebieten haben die störungsarmen, naturnahen Wälder einen besonderen Anteil an der biologischen Eigenart dieser Landschaft. In der Pflege dieser Naturwerte liegt für die Landwirte eine wichtiges Tätigkeitsfeld.

3. Projektinhalt

Das Projekt unterscheidet vier Bearbeitungsbereiche:

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Natur und Landschaft mit weiteren Schutzbereichen
- Sozio-ökonomisches Umfeld und weitere Bereiche der Raumplanung.

Im Anhang (Beilagen B 1-3) sind die Leitlinien für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Natur und Landschaft formuliert.

Im Arbeits- und Fachbereich Land- und Forstwirtschaft haben die individuellen privaten Interessen der Landwirte und Waldbesitzer einen hohen Stellenwert. Den Einzelinteressen stehen aber sowohl in den beiden genannten, wie aber vor allem in den Bereichen Natur und Landschaft und Sozio-Oekonomie übergeordnete, öffentliche Interessen gegenüber. Die vier Bereiche und zwei Interessensebenen sind stark voneinander abhängig und vernetzt.

Die anspruchsvolle Aufgabe, die individuellen und öffentlichen Interessen in allen Bereichen in Einklang zu bringen, verlangt von allen Beteiligten ein hohes Mass an Toleranz und Einfühlungsvermögen für die Probleme und Ansprüche des anderen. Weiter bedingt sie einen

prozess- und konsensorientierten Planungsablauf, der flexibel auf entstehende Situationen reagieren kann.

In enger Zusammenarbeit mit der betroffenen ansässigen Bevölkerung sollen im Vorprojekt für die vier Bereiche die Leitbilder, Ziele und Massnahmen definitiv erarbeitet und in Einklang gebracht werden.

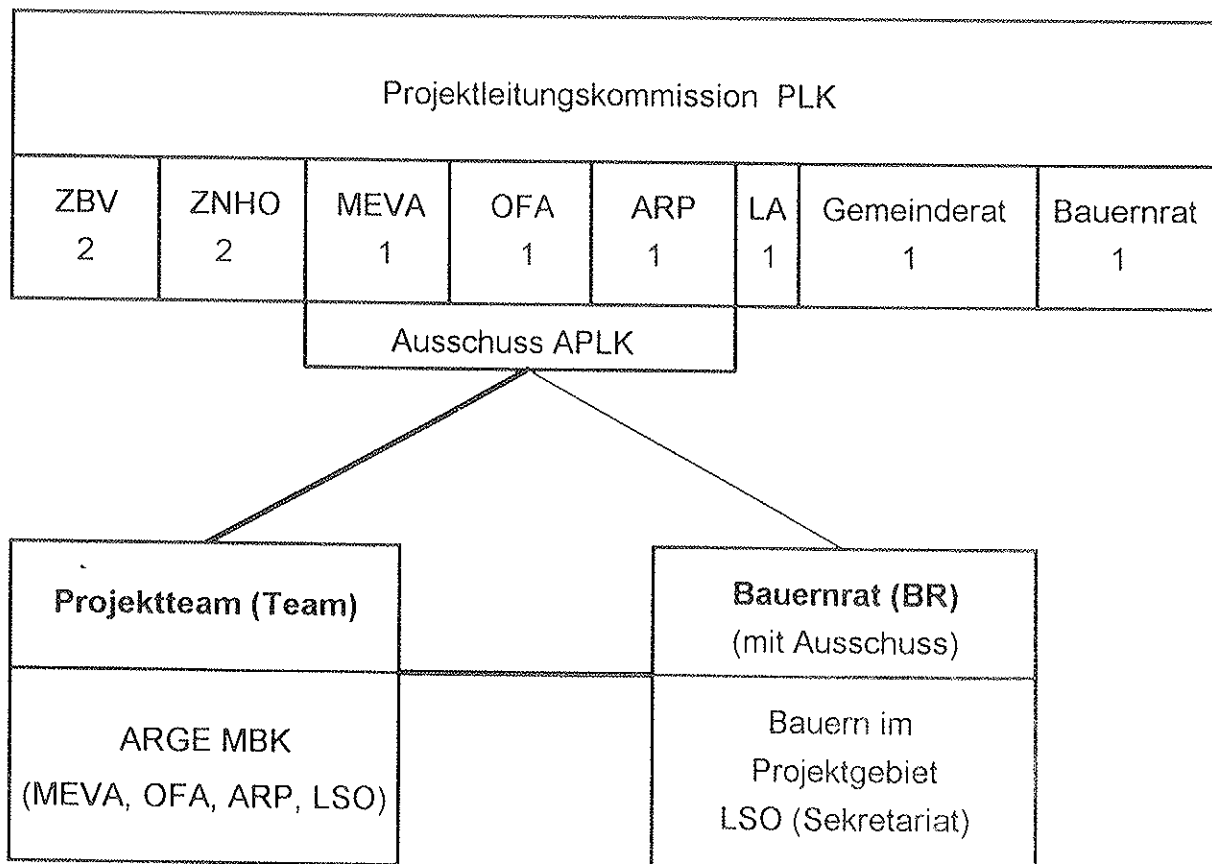
Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Hauptprojektes.

4. Die Projektorganisation

Die Projektorganisation muss gewährleisten, dass alle Beteiligten, insbesondere die betroffene ansässige Bevölkerung, in allen Gremien angemessen vertreten sind und ihre Interessen einbringen können. Die Beteiligten sind zu enger Zusammenarbeit verpflichtet. Zur Bewältigung und zum Ausgleich der Interessen kann je nach Bedarf ein Mediator als neutraler Supervisor ins Projekt miteinbezogen werden.

4.1. Organigramm

Vorgesehen ist eine Projektleitungskommission (PLK) mit Ausschuss (APLK), ein Projektteam (Team) und ein Bauernrat (BR) mit Ausschuss (ABR).



4.2. Aufgaben

PLK:

- Festlegen der Grundsätze und Ziele des Projektes
- Auftragserteilung an Team
- Vertretung der Projekt-Trägerschaft über Ausschuss
- Hilfestellung bei Projektoptimierung
- Verabschiedung der Grobterminplanung
- Grobüberwachung der Team-Arbeit
- Beschlussfassung über Anträge aus Ausschuss PLK und Bauernrat
- Inhaltliche und politische Meinungsbildung
- Information der Öffentlichkeit
- Weiterbildung, Exkursionen

APLK:

- Führt die Beschlüsse der PLK und des Regierungsrates aus
- Besorgt alle Geschäfte, die nicht der PLK übertragen sind
- Bearbeitet und sorgt für gute Vorbereitung aller Anträge des Teams und Bauernrates an die PLK
- Ueberwacht die laufenden Arbeiten des Teams.

Die APLK kann je nach Sachfragen und Bedarf Spezialisten beiziehen.

Team:

- Arbeitsausführung gemäss Pflichtenheft und Terminplan
- Intensiver Kontakt zu den Bauern, Gemeinden und Aemtern sowie Pro Zürcher Berggebiet
- Evaluation der Bedürfnisse in den vier Bereichen
- Periodische Information der PLK

Bauernrat:

- Sammelt die Bedürfnisse im Projektgebiet
- Antragstellung an PLK über Ausschuss PLK
- Ansprechpartner für Team bei Informationen, Weiterbildung, Exkursionen

5. Projektablauf

Der Projektablauf gliedert sich grob in folgende Bereiche:

- Bereinigung des Konzeptes
- Genehmigung durch die Volkswirtschaftsdirektion, Baudirektion und den Regierungsrat
- Auftrag erteilen an das Team
- Grundlagen sichten, ergänzen und darstellen
- Interne und externe Information
- Leitbilder, Ziele überarbeiten
- Massnahmen konkretisieren
- Bericht als Entscheidungsgrundlage erstellen
- Entscheid für die Durchführung des kommunalen Gesamtprojektes Kulturlandschaft Fischenthal

Das Vorprojekt dauert ca. zwei Jahre ab Auftragserteilung durch den Regierungsrat.

6. Finanzierung

Die Finanzierung soll nach dem Nutzenprinzip aufgeteilt werden. Entsprechend ist folgender Finanzierungsschlüssel vorgesehen:

Meliorationsamt:	30 %
Landwirtschaftsamt:	20 %
Amt für Raumplanung:	30 %
Oberforstamt:	20 %

Der Voranschlag rechnet mit Kosten von rund Fr. 200'000 für das Vorprojekt.

7. Abschliessende Bemerkungen

Mit einem kommunalen Gesamtprojekt Fischenthal als Erweiterung der traditionellen Form einer Melioration ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe gestellt.

Im Projekt wird der Motivations-, Informations- und Weiterbildungsarbeit ein sehr grosses Gewicht beigemessen. Es ist zu hoffen, dass der intensive Einbezug der Beteiligten und Interessierten zu optimalen Lösungen führen wird, die umwelt- und sozialverträglich sowie kostengünstig sind.

1.9.1993

HUBC\TEXT\KONFISCH.DOC

Anhang 7: Literaturliste

- Evans P., Appleton B. (ed.), Community Management Today, Occasional Paper N°. 20, IRC, The Hague, Netherlands, 1993
- Heijnen E et al, Women, Water and Sanitation, IRC, The Hague, Netherlands, 1993
- DEH, Reihe Arbeitshilfen zu Planung, Evaluation, Monitoring und Umsetzung, DEH, Bern, Sschweiz, 1992

Zur Cost Recovery Politik

- OECD. 1985. Improving Aid Effectiveness in the Drinking Water Supply and Sanitation Sector: Conclusions and Recommendations Emerging from DAC Consultations. 10 p.
- OECD. 1987. Pricing for Water services. OECD, Paris.
- OECD. 1988. DAC Principles for Project Appraisal. Paris. 21 p.
- WHO. 1986. The International Drinking Water Supply and Sanitation Decade. Review of National Progress (December 1983). Geneva. 181 p.
- WHO, 1987. Global Sector Concepts for Water Supply and Sanitation. IDWSSD. March 1987. Geneva. 16 p.
- WHO et SDCA. 1987. International Drinking Water Supply and Sanitation Consultation. Interlaken, Switzerland. 13-16 Oct 1987. WHO, Geneva.
- WHO. 1989. Water Supply and Sanitation. Report of the Fourth Consultation in Institutional Development. CWS/89.5 and 89.6. WHO, Geneva.
- WHO. 1990. Handbook of Financial Principles and Methods. WHO Working Group on Cost Recovery. CWS/90.10. Geneva. 100 p.
- WHO and BMZ, 1985. WHO/BMZ European Donor Consultation. Report by the Secretariat. 75 p.

Zur Methodik der WTP

- Altaf, Mir Anjum, Jamal, Haroon & Whittington Dale. 1992. Willingness to Pay for Water in Rural Punjab, Pakistan. Water and Sanitation Report 4. Washington D.C.:UNDP-World Bank.
- Churchill, Anthony A et al. 1987. Rural Water Supply and Sanitation. Time for a Change. Discussion Paper No. 18. Washington D.C.: World Bank
- Lovei, Laszlo. 1992. An Approach to the Economic Analysis of Water Supply Projects. A Simplified Method aimed at Improving the Quality of Economic Analysis on Water Supply Projects. Working Papers, October. Water and Sanitation: World Bank.
- Water and Sanitation for Health Project. 1988. Guidelines for Conducting Willingness-To-Pay Studies for Improved Water Services in Developing Countries. Report No. 306, October. Arlington: AID.
- Water and Sanitation for Health Project. 1989. Willingness to Pay for Water in Newala District, Tanzania: Strategies for Cost Recovery. Report No. 246, June. Arlington: AID.
- Katko, Tapio S. 1991. Paying for Water in Developing Countries. Finland: Tampere University of Technology Publications 74.
- Whittington, D., Briscoe J., et Mu, X. 1987. Willingness to Pay for Water in Rural Areas: Methodological Approaches and an Application in Haiti. WASH Field report no. 213. 93 p.
- Whittington, Dale et al. 1992. Household Demand for Improved Sanitation Services: A Case Study of Kumasi, Ghana. Water and Sanitation Report 3. Washington D.C.:UNDP World Bank.

Zur Wasserkosten-Berechnung

- IBRD. 1985. Tariff Analysis. Instructor Guide to Slide Series on Water Supply and Sanitation. Economic Development Institute.
- WHO. 1988. Draft Guidelines on Cost Recovery in Community Water Supply and Sanitation. WHO/CWS/88.7. Geneva.
- WHO .1990. Handbook of Financial Principles and Methods. WHO Working Group on Cost Recovery. CWS/90.10. Geneva.

Zur Economy of Scale

- Saunders, R. J. et Warford, J. J. 1976. Village Water Supply. Economy and Policy in the Developing World. The John Hopkins University Press.
- Hebert, P.V. 1984. Staged Upgrading of Water Supply and Sanitation Services in Developing Countries. The University of North Carolina at Chapel Hill, Department of Environmental Sciences and Engineering. Dissertation.
- Katko, T. et Morange, H. 1988. Water and Wastewater Charges in Finland. p. 415-424.

Zum Community Management

- Briscoe, John and Ferranti de, David. 1988. Water for Rural Communities. Helping People Help Themselves. Washington D.C.: World Bank.
- Dabbagh, T.A. 1991. The constraints on the Water Supply and Sanitation Sector in Developing Countries. Water Supply and Sanitation Collaborative Council, Global Forum. Oslo, Sept 18-20.
- IRC. 1988c. Community Participation and Womens' Involvement in Water Supply and Sanitation Projects. A Compendium Paper. Occasional Paper series no. 12.
- Katko, T. 1990. Cost recovery in water supply in developing countries. Butterworth & Co Ltd. In Katko 1991 (op.cit). Paying for water in developing countries.
- Ratinen, K. 1987. Cost Recovery Related to Operation and Maintenance in Rural Water Supply in Sri Lanka. p. 19-33. In: Katko, T. (ed.). Cost-Recovery Options in Rural water Supply in developing Countries. Workshop Report. TUT. IWEE. B.28.
- Yacoob, M. 1990a. Community Self-Financing of Water Supply and Sanitation: What are the Promises and Pitfalls? Health Policy and Planning. Vol. 5, no. 4. p. 358-366.
- Yacoob, M. 1990b. From Users to Managers: Community Involvement in Water Supply and Sanitation Projects. Waterlines, Vol. 9, no.1. p. 30-32.
- Yacoob, M. et Roak, P. 1990. Tech pack: Steps for Implementing Rural Water Supply and Sanitation Projects. WASH Technical report no 62.

Zur Fairness in WTP-Studien

- Call, H. Jr. 1977. The Interrelationship Between Water Consumption and Rates. Journal AWWA. Vol. 69, no.1. p. 52-55.
- Evans, Phil. 1992. Paying the Piper. An Overview of Community Financing of Water and Sanitation. Occasional paper 18, April. The Hague: IRC.
- Lovei, Laszlo and Whittington, Dale. 1991. Rent Seeking in Water Supply. Discussion Paper September, Report INU 85. Infrastructure and Urban Development Department:World Bank.
- OECD. 1987. Pricing of Water Services. Paris.
- Paul, S. 1990 (Draft). Accountability in Public Services - Exit, Voice and Capture. CECPS. August 1990.
- Venugopalan, V. et Nandakumar, T. 1986. Financial Management of Water Supply Agencies. Water Supply. Vol. 4. p. 29-40.

Anhang 8: Gedächtnisspurer

Bereits Tradition der AGUASAN Workshops ist die humoristische Aufarbeitung des Inhaltes des Vortrages durch Teilnehmer des Workshops.

